0100011

Die Württembergischen

Familien-Stiftungen

nebst

genealogischen Nachrichten

über

die zu denselben berechtigten Familien

herausgegeben

von

Ferd. Friedr. Faber,
Finanzrath in Stuttgart.

film
844932
H. 2

Einundzwanzigstes Heft.

Enthaltend folgende Stiftungen in Stuttgart:

LXXXVII. Freiherrlich v. Rieger'sche.
LXXXVIII. Stockmayer'sche.
LXXXIX. Tritschler'sche.
XC. Tritschler'sche Pathen-Stiftung.
XCI. Weihenmaier'sche.
XCII. Weiß-Helfferich'sche.
XCIII. Weng'sche.
XCIV. Waidelich-Haug'sche in Brackenheim.

87-94

Stuttgart.
Verlag der Franz Köhler'schen Buchhandlung.
1858.

Druck von E. Greiner in Stuttgart.

LXXXVII. Freiherrlich v. Rieger'sche Stiftung in Stuttgart.

Freiherr Immanuel v. Rieger, Reg.-Rath in Stuttgart, hat durch seine letzte Willensverordnung vom 26. Sept. 1822 und die derselben nachgefolgten Codicille v. 6. Febr. 1823 und 26. März 1832 seine Verlassenschaft nach Abzug mehrerer Vermächtnisse zu einer Stipendien-Stiftung für die drei hienach benannten Familien bestimmt.

Die Worte der Stiftungsurkunde lauten:

A. Nach dem Auszug aus dem Testament v. 26. Sept. 1822.

„2) Gleichwie die Erbeinsetzung die rechtliche Grundveste seiner Disposition ist, als instituire und setze ich Immanuel Freiherr v. Rieger, Regierungsrath, und will mein sämmtliches hinterlassendes Vermögen nach Abzug sämmtlicher Legaten, und der auf bestimmte Jahre in dem Testament und desselben Beilagen befindlichen Vermächtnissen zu einem Stipendium bestimmt wissen.

Dessen haben sich zu erfreuen:

A. die Descendenten des seel. Herrn Geh.-Raths, Consistorial-Präsidenten Weikersreuter, meines verehrungswürdigsten Herrn Schwehr-Vaters;

B. die Descendenten des verstorb. Hrn. Pfarrers Georgii, in Bittenfeld, und zwar des Sohns, Pfarrers in Degerloch, einig und allein in Betracht seiner seel. Frau Tante, Geheimen-Räthin Weikersreuter, meiner verehrungswürdigsten, herzgeliebtesten Frau Schwiegermutter, geb. Georgii;

C. die Descendenten der seel. Frau Pfarrerin, Maria Dorothea Köstlin, geb. Caspart, einig und allein in Betracht dieser mir werthgeschätzten Frau Baas.

Diese drei Familien sollen das Recht haben, einen vermöglichen, gewissenhaften Mann als Administrator dessen ernennen zu dürfen, der dann alle Jahr dem hochlöblichen Tutelarrath je auf den 2. März Rechnung abzulegen hat; bei jeder derselben jährlichen Abhör müssen aber aus jeder der drei Familien Einer dabei zugegen seyn, mithin hat jede Familie Einen dazu zu ernennen.

Der hochlöbliche Tutelarrath wird gehorsam gebeten, darauf den besten Bedacht zu nehmen, daß ja einig und allein sämmtliche Capitalien bei der herrschaftlichen General-Schulden-Zahlungskasse stetshin sein und bleiben sollen und bei der jährlichen Rechnungsabhör zur Durchsicht vorzuzeigen und dargelegt werden müssen, mithin aus keinen andern Capitalien bestehen dürfen.

Von den Zinsen nun, abzüglich aller sämmtlichen, in dem Testament und in den Testaments-Beilagen enthaltenen baaren Legaten, und in denselben die auf bestimmte Jahre befindliche Vermächtnisse ꝛc. ꝛc. sollen stetshin

a) je zwei aus jeder der drei benamsten Familien, die auf der Universität Tübingen studiren, auf drei Jahre jährlich Zweihundert Gulden zu gaudieren haben, im Fall sie durch Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnen.

b) Sollen zugleich auch stetshin je zwei aus jeder der drei benamsten Familien, welche das zwölfte Jahr erreicht, auf Gymnasien oder andern solchen Unterrichts-Anstalten sich aufhalten, und wegen ihres Fleißes und guter Aufführung eine glaubwürdige Bescheinigung beibringen, auf drei Jahre auch jährlich Einhundert Gulden zu erfreuen haben.

c) Da sich ergeben möchte, daß sowohl auf der Universität nicht sechs, als auf Gymnasien oder andern Lehranstalten nicht sechs aus gedachten drei Familien in Einem Jahre sich befinden würden, so treten in die Stellen der Mangelnden aus den drei Familien auch stetshin die-

jenige, welche sich als Künstler, der Handlung, Schreiberei und einer Profession sich widmen, und erhalten jährlich auch Einhundert Gulden auf drei Jahre.

d) Dem Herrn Administrator bestimme ich jährlich in den ersten zwölf Jahren Einhundert Vierzig Gulden, und sodann überlasse ich den gedachten drei Familien das Jährliche für die Administration zu bestimmen.

e) Die in dem Testament und in den etwa folgenden Testamentsbeilagen auf verschiedene Jahre bemerkten Legate müssen und sollen durch den laut Testaments von den drei Familien Weikersreuter, Georgii und Köstlin ernannten Stipendiums-Administrator jährlich auf den bestimmten Tag vorzüglich an die ernannten Behörden ausbezahlt und in der jährlichen Rechnung mit verrechnet werden.

Sollte Eine der Descendenten gedachter drei Familien aussterben, auch nur Eins aus dieser Familie ohne Kinder am Leben sein, so muß diesem aus dem Stipendium Vier Tausend Gulden und ferner Vier Tausend Gulden allen denen lutherischer Religion, die den so geschriebenen Namen Rieger führen, ausgefolgt werden:

In dem Falle nun, daß Eine der zwei noch gedachten Familien aussterben würde, oder auch nur Eins ohne Kinder am Leben, so muß auf zuvor erfolgende Rechnungsabhör, daß der Hauptfond stets noch aus Dreißig Tausend Gulden bestehen muß, folgendermaßen an Kapitalien ausgetheilt werden:

1) an dasselbe noch lebende ohne eheliche Kinder der zwei gedachten Familien:
Fünf Tausend Gulden,
2) der dritten gedachten Familie zusammen:
Zehn Tausend Gulden,
3) in die evang. Schullehrer-Wittwenkasse des Königreichs:
Fünf Tausend Gulden,
4) in das Clinicum zu Tübingen:
Sechs Tausend Gulden,

5) in den Spital zu Cannstatt:

Vier Tausend Gulden.

Bei letztern zwei gedachten Vermächtnissen in das Clinicum zu Tübingen und in den Spital zu Cannstatt hofft man gänzlich zuversichtlich, daß hauptsächlich auf die, welche den sogenannten Namen Rieger, Weikersreuter, Georgii, Köstlin und Caspart führen, Rücksicht genommen, und die Aufnahme derselben solchen im geringsten nicht fehlen solle und dürfe.

Endlich sollte der Hauptfond des Stipendiums mehr als Dreißig Tausend Gulden sich belaufen; so muß solcher an 1, 2, 3, 4 und 5 nach Proportion des Legats ausgefolgt und vertheilt werden.

Zu noch mehrer gewissenhaften Austheilung ist dieß auch zu bemerken:

daß, da Talente, Fleiß und gutes Betragen die beste Legitimation zum Studiren sind, solle hauptsächlich auf diejenige, die jene Eigenschaften besitzen, Rücksicht und Bedacht genommen werden; ferner daß, wenn Brüder der gleichberechtigten Familien concurriren, nicht zwei Brüder zumal in den Genuß eingesetzt werden, um nicht andere, wenn sie zugleich da wären, und die Qualitäten besitzen, abweisen zu müssen."

B. Nach der zweiten Testamentsbeilage v. 6. Febr. 1823 und 26. Juli 1824.

Laut Testaments d. d. 26. September 1822 habe ich meine Vermögens-Hinterlassenschaft nach Abzug sämmtlicher Legaten, deren ich sowohl im Testament, als in den Testamentsbeilagen (davon die erste dem Testament selbsten noch annectirt, die zweite d. d. 6. Febr. 1823, die dritte d. d. 26. Juli 1824) gedacht, zu einem Stipendium bestimmt, das die Descendenten

a) des sel. Herrn Geheimen-Raths Weikersreuter,

b) der Sohn des Herrn Pfarrers Georgii in Degerloch, Heinrich Georgii, dermalen Ober-Justiz-Procurator Georgii in Eßlingen,

c) die Descendenten der sel. Frau Pfarrerin Köstlin, geb. Caspart, zu gaudieren haben sollen.

Nun habe ich in dieser Testamentsbeilage hierüber mich noch deutlicher auszudrücken, und will, als wann im Testament selbsten es so enthalten wäre und stünde, daß die Descendenten der drei gedachten Familien, und zwar nur die männlichen Geschlechts, alleinig das Stipendium zu gaudieren haben sollen, ausgenommen daß, weil die beeden Enkeln Heinrich und Carl des sel. Herrn Geheimenraths Weikersreuter sich nicht verheirathen, solle dagegen die Enkel-Tochter Charlotte v. Beulwitz, an Herrn Carl v. Röder verheirathet, in deren Stelle treten, so daß derselben Descendenten männlichen Geschlechts das Stipendium zu gaudieren haben.

Dieß ist mein wohl überlegter, freier, liebster Wille, dem pünktlichst nachzukommen und zu befolgen ist, gleich als es im Testament so ausdrücklich enthalten.

Diesem setze ich noch bei, daß das im Testament jedem aus den gedachten Familien männlichen Geschlechts auf drei Jahre Ausgesetzte auch nach dem Fond jährlich erhöht werden darf.

Im Uebrigen bleibt es bei dem, was ich weiters mich geäußert, daß, wann Eine, Zwei oder die Drei der gedachten Familien männlichen Geschlechts aussterben würden, wem sodann der Vermögensfonds des Stipendiums als Erben zukommen und ausgefolgt werden solle und müsse.

Laut Testaments, wann Zwei der gedachten Familien männlichen Geschlechts aussterben würden und nur mithin eine Familie davon am Leben, bestimmte ich sub. Nr. 5 auch dem Spital in Cannstatt Vier Tausend Gulden, davon jährlich die Zinse wie bemerkt an die Bedürftigste ausgetheilt werden sollen ꝛc.

Hiemit wiederhole ich auch hier, was ich im Testament ausdrücklich bemerkt, daß der Capitalfond des Stipendiums lediglich in württembergischen Staats-Obligationen stets blei-

ben und seyn solle, und an Niemand aus den gedachten Familien etwas davon ausgeliehen werden darf, bei Verlust des Stipendiums der Descendenten.

C. Nach dem Testaments-Nachtrag v. 26. März 1832.

In meinem frühern Testament ist Procurator Dr. Heinrich Georgii in Eßlingen zum Erben eingesetzt, welche Bestimmung ich hiemit dadurch abändere, daß er, statt an der Erbschaft Theil zu nehmen, ein Legat von Sechs Tausend Gulden nach meinem Tod erhalten solle ꝛc.

Nachdem über die Auslegung einiger zweifelhaften Punkte jener Willensverordnungen zwischen den betheiligten Familien unterm 20. Aug. 1833 mit höherer Genehmigung ein Vergleich abgeschlossen worden, wurden die Verhältnisse dieser

Freiherrlich v. Rieger'schen Familien-Stipendien-Stiftung

nach gemeinschaftlicher Berathung der Bevollmächtigten der Familien und mit Genehmigung der K. Regierung des Neckarkreises v. 12. März 1841 für die Zukunft durch folgende

Statuten

näher bestimmt:

§. 1.

Zweck der Stiftung.

Nach dem von dem Stifter ausgesprochenen Willen hat die Stiftung den Zweck, Söhne aus den hienach (§. 2.) bezeichneten Familien während ihrer Bildungs-Laufbahn mit jährlichen Beiträgen zu unterstützen.

§. 2.

Genußberechtigte Familien.

Auf den Genuß der Stiftung haben Ansprüche:

1) die Descendenten des verstorbenen Geheimen-Raths und Consistorial-Präsidenten Adam Heinrich Weikersreuter und seiner Gattin Friederike Dorothee, geb. Georgii, und in Ermanglung männlicher Descendenz die Descendenten der Enkeltochter Charlotte

v. Beulwitz, Gattin des Freiherrn Carl v. Röder in Stuttgart;

2) die Descendenten des verstorbenen Pfarrers Georgii in Bittenfeld, und zwar seines Sohnes, des ebenfalls verstorbenen Pfarrers M. Friedrich Heinrich August v. Georgii zu Degerloch, mit Ausnahme der des Sohnes des Letztern, Heinrich August Georgii, Oberjustiz-Procurators in Eßlingen, welcher durch ein Legat abgefunden ist und für seine Nachkommenschaft auf die Theilnahme an der Stiftung verzichtet hat;

3) die Descendenten der verstorbenen Frau Magd. Dorothee, geb. Caspart, gewesener Gattin des Stadtpfarrers M. Friedrich Köstlin in Eßlingen.

§. 3.

Stiftungs-Fonds.

Der Stiftungs-Fonds besteht in der — über Abzug der in den letzten Willens-Verordnungen des Stifters von demselben festgesetzten Vermächtnisse und der übrigen auf seiner Verlassenschaft gehafteten Lasten, nach der von der Theilungsbehörde gefertigten Ausscheidung — noch übrigen Hinterlassenschaft des Stifters.*)

Eine Verminderung des Stiftungs-Fonds unter den bei der Theilung ausgeschiedenen Betrag ist durchaus unzulässig, in so weit nicht der Grund davon in Verhältnissen liegt, welche vor Ausscheidung des Stiftungs-Fonds schon vorlagen, wie Prozesse, etwaige unrichtige Berechnung von Vermögenstheilen oder Lasten ꝛc., und es haben sich daher die Genußberechtigten zu dessen Vermeidung eintretenden Falles Abzüge an den Stiftungs-Portionen gefallen zu lassen (§. 14).

§. 4.

Stiftungs-Portionen und Klassen der Stiftungs-Berechtigten.

Zum Genusse der Stiftung sind berechtigt:

1) je zwei aus jeder der drei (§. 2) benannten Familien,

*) Ihr Betrag ist zu Folge der Realtheilung 23,213 fl. 2½ kr.

die auf der Universität Tübingen studiren, auf drei Jahre jährlich mit Zweihundert Gulden, im Falle sie durch Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnen;

2) je zwei aus jeder dieser Familien, welche das zwölfte Lebensjahr erreicht haben, auf Gymnasien oder andern dergleichen Unterrichts-Anstalten sich aufhalten, und wegen ihres Fleißes und guter Aufführung eine glaubwürdige Bescheinigung beibringen, auf drei Jahre jährlich mit Einhundert Gulden; endlich

3) im Falle sowohl auf der Universität nicht sechs, als auf Gymnasien oder andern Lehranstalten nicht sechs aus gedachten drei Familien in Einem Jahre sich befinden, so treten in die unbesetzten Stellen aus den drei Familien solche ein, welche sich den Künsten, der Handlung, der Schreiberei oder einer Profession widmen, und erhalten jährlich auch Einhundert Gulden auf drei Jahre (§. 10).

§. 5.

Ausnahme in Beziehung auf die Genußberechtigung der einzelnen Familien.

An dem Stiftungs-Genusse nehmen die hiezu berechtigten Familien (§. 2) in der Art Theil, daß die von der Charlotte Louise v. Beulwitz und von der Stadtpfarrerin Köstlin abstammenden Descendenten des männlichen Stamms je die ganze stiftungsmäßige Portion (§. 4); die Descendenten des weiblichen Stamms dieser Familien aber und die Descendenten der Familie Georgii, letztere ohne Unterschied der Stämme, je die Hälfte der stiftungsmäßigen Portion anzusprechen haben.

§. 6.

Entscheidungsnormen bei der Concurrenz von mehreren Bewerbern um erledigte Stiftungs-Portionen.

a) Vorbedingung.

Da nach den eigenen Worten des Stifters, Talente, Fleiß und gutes Betragen die beste Legitimation zum Stu-

diren sind, soll bei der Concurrenz von mehreren gleich berechtigten Bewerbern aus Einer Familie hauptsächlich auf diejenigen derselben, die jene Eigenschaften besitzen und nachweisen, Rücksicht und Bedacht genommen werden (vgl. auch §§. 11 und 12).

§. 7.

Fortsetzung.

b) Vorzug der Verwandtschaft.

Sind diese Erfordernisse (§. 6) gehörig nachgewiesen, so entscheidet bei mehreren Bewerbern aus derselben Familie und Klasse zunächst die Nähe der Verwandtschaft mit den von dem Stifter bezeichneten Familienhäuptern (§. 2) in der Art, daß der nähere Verwandte den entfernteren ausschließt. Jedoch gehen die Descendenten der männlichen Stämme in allen drei Familien, ohne Rücksicht auf Nähe der Verwandtschaft, den Descendenten der weiblichen Stämme durchaus vor.

§. 8.

Fortsetzung.

c) Vorzug des Alters.

Ist das vorbemerkte Moment (§. 7) nicht entscheidend, so gebührt der Vorzug demjenigen Bewerber, welcher seinen Mitbewerbern im Lebensalter vorgeht, und ist auch dieses gleich, demjenigen, welcher vor dem andern die Universität bezogen hat, oder in ein Gymnasium oder in eine andere Unterrichts-Anstalt aufgenommen worden ist, oder seine Bildungs-Laufbahn als Künstler ꝛc. begonnen hat, oder in die Lehre getreten ist.

§. 9.

Fortsetzung.

d) Bei der Concurrenz von Brüdern.

Brüder und Halbbrüder können nur dann zu gleicher Zeit zum Genusse einer oder der andern Stiftungs-Portion zugelassen werden, wenn sie durchaus keinen andern Bewerbern aus derselben Familie, welche die erforderlichen Qualitäten besitzen, im Wege stehen.

Der in einem solchen Falle bereits Eingesetzte muß nach

Ablauf des Genußjahrs wieder austreten, wenn sich ein zum Genuß befähigter Bewerber derselben Familie, müßte dieser auch sonst nachstehen, zeigt und keine andere Stelle derselben Klasse erledigt ist.

Zunächst hat der zuletzt Eingesetzte auszutreten, und wenn beide gleichzeitig eingesetzt worden sind, so finden die Bestimmungen des §. 8 Anwendung.

§. 10.

Fortsetzung.

e) Uebergreifen aus einer Familie oder Klasse in die andere.

Ein Uebergreifen aus einer Familie oder Klasse in die andere findet in der ersten und zweiten Klasse selbst dann, wenn die aufgetretenen Bewerber nur zum hälftigen Genusse berechtigt, oder wenn für die eine Klasse mehrere, für die andere keine Bewerber vorhanden sind, nicht Statt, sondern es ist die von dem Stifter festgesetzte Zahl der Portionen (§. 4) festzuhalten.

Nur bei den Bewerbern der dritten Klasse ist, nach Besetzung der erledigten Stellen in ihrer eigenen Familie, ein Uebergreifen in dem Maaße gestattet, daß, wenn in einer der andern Familien mehr als zwei Stellen erledigt sind, nur zwei, wenn aber zugleich in der dritten Familie eine Stelle offen ist, drei, wenn endlich in den beiden andern Familien je zwei oder mehr Stellen erledigt sind, im Ganzen vier Individuen Einer Familie, also nie mehr als zwei Individuen in die erledigten Stellen einer der andern Familien übergreifen dürfen.

Bei der Concurrenz verschiedener Familien ist nach den Bestimmungen der §§. 7 und 8 zu verfahren.

§. 11.

Einsetzung in den Genuß der Stiftung.

Die Einsetzung der Bewerber in den Genuß der Stiftung geschieht durch die Ober-Aufsichts-Behörde auf die motivirten Vorschläge des Familienraths (§. 23).

Der Einsetzungs-Termin ist je der 2. Dezember, mit

welchem — als dem Todestage des Stifters — der Stiftungs-Genuß beginnt.

Zum Behuf der Einsetzung haben die Bewerber ihre Anmeldungen unter Ausführung ihrer Ansprüche je im Laufe des Monats Dezember mittelst Beibringung glaubhafter Stammtafeln, Taufscheine (wenn nicht schon früher das Erforderliche angezeigt und in den Haupt-Stammtafeln bereits enthalten ist) und Zeugnisse der Vorsteher der Lehranstalten, beziehungsweise der Prinzipale oder Meister, über Talente, Fleiß und Aufführung (§. 6) dem Bevollmächtigten ihrer Familie einzuhändigen, der für die etwa erforderliche Ergänzung der mangelnden oder unvollständigen Nachweisungen sorgt, und sofort die ihm zugekommenen Meldungen dem Administrator übergibt.

Dieser hat die Meldungen aus allen drei Familien zu sammeln, näher zu prüfen, dabei vorgefundene Anstände zu beseitigen, hierauf den Familienrath zu motivirten Vorschlägen über die Einsetzung der aufgetretenen Bewerber aufzufordern, und diese Vorschläge mit eigener gutächtlicher Aeußerung der Ober-Aufsichts-Behörde zur Entschließung vorzulegen.

In den Fällen der Zurückweisung der Vorschläge des Familienraths setzt die Ober-Aufsichts-Behörde den Letzteren von den Gründen derselben durch den Administrator in Kenntniß, und der Familienrath hat jedenfalls die Wahl, entweder andere Vorschläge zu machen, oder den Recurs an die höhere Behörde zu ergreifen.

§. 12.

Fortsetzung.

Bewerber, welche sich erst nach dem 1. Januar melden, bleiben für das betreffende Genußjahr unberücksichtigt.

Diejenigen, welche die nöthigen Belege (§. 11) nicht vor der Entschließung der Ober-Aufsichts-Behörde beibringen, müssen andern Bewerbern, welche hierin nicht säumig sind, nachstehen. Werden sie dennoch eingesetzt, so haben sie jene Belege jedenfalls vor der Ausbezahlung der Stif-

tungs-Portionen beizubringen, da sonst letztere nicht erfolgen darf.

Eine nachträgliche Einsetzung kann nur dann Statt finden, wenn sonst die betreffenden Stellen unbesetzt bleiben würden.

Die Einsetzung geschieht bei den männlichen Descendenten, welche für die erste und zweite Klasse sich eignen, *je auf drei Jahre*, bei den Brüdern und Halbbrüdern (§. 9), so wie bei den weiblichen Descendenten, welche auf die erste und zweite Klasse Anspruch machen, und endlich bei den Bewerbern um die dritte Klasse, ohne Unterschied, ob sie männliche oder weibliche Descendenten sind, *je auf ein Jahr*.

Die auf drei Jahre eingesetzten Stipendiaten haben kürzestens vor der Erhebung der Jahrsportionen die erforderlichen Zeugnisse über ihren Fleiß und über ihre Aufführung in der Lehranstalt, in der sie sich zur Zeit des Einsetzungs-Termins (§. 11), so wie auch in den spätern Genußjahren noch befinden müssen, beizubringen, widrigenfalls die Ausbezahlung der Stiftungs-Portionen nicht erfolgen würde (§. 13 Z. 3).

Die bloß auf Ein Jahr Eingesetzten, welche den Genuß auf länger ansprechen, haben sich wieder auf's Neue zu melden und ihre Befähigung zum Genusse nachzuweisen. Ihre Wiedereinsetzung erfolgt, wenn nicht besser berechtigte auftreten.

Die Ausbezahlung der Stiftungs-Portionen der Stipendiaten geschieht nach erfolgter Einsetzung an ihre Eltern oder Vormünder und nur mit deren Einwilligung an die Stipendiaten selbst, und zwar, wenn die Empfänger sich nicht im Wohnorte des Administrators befinden, auf ihre Kosten.

Eine Zahlung in Raten findet nur dann Statt, wenn sie von den Betheiligten selbst gewünscht wird, oder wenn der baare Cassenvorrath so gering ist, daß zu Bestreitung der Zahlung im Augenblick Gelder aufgenommen oder Capitalien abgelöst werden müßten, während die im nächsten Vierteljahre eingehenden Gelder, ohne hiezu genöthigt zu sein, hinreichten.

Eine einmal zuerkannte Zahlung kann nicht sistirt und eine bereits erfolgte nicht zurückverlangt werden; es wäre denn, daß die Einsetzung oder die Zahlung auf unrechtmäßige Weise erschlichen worden wäre.

§. 13.

Aufhören des Stiftungs-Genusses.

Der Stiftungsgenuß hört vor Ablauf der statutenmäßigen Zeit von drei Jahren (§. 4) auf:

1) wenn ein Stipendiat vor der wirklichen Einsetzung je für das einzelne Genußjahr (§. 12) stirbt;
2) wenn ein solcher vor der wirklichen Einsetzung die Universität Tübingen, beziehungsweise das Gymnasium oder eine andere Unterrichts-Anstalt, Lehre ꝛc. verläßt, oder daraus unfreiwillig entfernt wird;
3) wenn ein Stipendiat sich nicht mehr über Fleiß und gutes Betragen gehörig auszuweisen im Stande ist (§. 6);
4) wenn genußberechtigte Bewerber aus dem männlichen Stamme derselben Familie neben solchen Bewerbern aus dem weiblichen Stamme auftreten (§. 7);
5) wenn zu gleicher Zeit zwei Brüder das Stipendium genießen, und ein weiterer Genußberechtigter derselben Familie sich zeigt (§. 9);
6) bei Stipendiaten dritter Klasse, im Falle Bewerber erster oder zweiter Klasse erscheinen und sonst keine Stiftungs-Portion erledigt ist (§. 10).

Die in den Fällen Z. 3—6 austretenden Stipendiaten sind später wieder einzusetzen, wenn eine Stiftungs-Portion in Erledigung kommt, die Bedingungen des Eintritts bei ihnen noch vorhanden sind, und keine neue Bewerber mit bessern Ansprüchen sich gemeldet haben.

§. 14.

Bestimmungen für den Fall der Unzulänglichkeit der jährlichen Einnahmen.

Die statutenmäßigen Genußportionen (§. 4) werden von dem Ertrage des Stiftungs-Vermögens bestritten.

Reicht derselbe in Einem Jahre hiezu und zu Bestreitung der Verwaltungs-Kosten und anderer der Stiftung obliegenden Ausgaben nicht hin, so kann auch der Grundstock in so weit zur Deckung beigezogen werden, als er den ursprünglichen Stiftungs-Fonds (§. 3) übersteigt.

Ist der Grundstock bis dahin zurückgekommen, oder verzichten die Bevollmächtigten der drei genußberechtigten Familien einstimmig auf die Beiziehung des Grundstocks; so wird nur der nach Abzug der Leistungen und sonstigen nöthigen Ausgaben übrig bleibende Ertrag des Stiftungs-Fonds unter die Stipendiaten je nach Verhältniß ihrer Portion vertheilt.

Würde durch das Uebergreifen von Bewerbern dritter Klasse aus einer Familie in die andere (§. 10) eine Unzulänglichkeit bewirkt; so können solche Bewerber nur in so weit berücksichtigt werden, als ein Ueberschuß des Stiftungs-Ertrags vorhanden ist.

§. 15.

Fortsetzung.

Diejenigen Stipendiaten, welche die ihnen gebührende Stiftungs-Portion nicht vollständig erhalten (§. 14), können, wenn sie gleich in der Zwischenzeit die Unterrichtsanstalt, Lehre ꝛc. verlassen haben, die Nachbezahlung des zu wenig Erhaltenen in dem Falle ansprechen, wenn binnen der nächsten drei Jahre sich ein Ueberschuß des Stiftungs-Ertrags ergibt.

Reicht hiezu dieser Ueberschuß nicht vollständig hin, so wird er je nach dem Verhältniß des Mangelnden unter die Stipendiaten nach Jahresabtheilungen vertheilt, so daß die, welche den Ersatz am längsten entbehren mußten, zuerst befriedigt werden, und dann erst, so weit der Ertrag des Stiftungs-Fonds zureicht, die übrigen.

Nach Ablauf von drei Jahren erlischt der Anspruch auf Ersatz; früher schon durch den Tod oder die schlechte Aufführung eines Stipendiaten.

§. 16.

Bestimmungen für den Fall eines Ueberschusses des Stiftungs-Ertrags.

Reicht der Ertrag des Stiftungs-Fonds nicht nur zur Leistung aller auf ihm ruhenden Verbindlichkeiten vollständig hin, sondern ergibt sich noch ein Ueberschuß, so wird dieser zur Vermehrung des Stiftungs-Fonds durch Anlegung als Zinsen tragendes Capital verwendet.

Hat der Stiftungs-Fonds eine solche Höhe erreicht, daß er nachhaltig zu Gewährung größerer Portionen, als der von dem Stifter bestimmten (§. 4), hinreicht; so kann deren Betrag von dem Familienrathe mit Genehmigung der Ober-Aufsichts-Behörde erhöht werden.

§. 17.

Bestimmungen für den Fall des Aussterbens Einer Familie.

Sollte Eine der zum Stiftungs-Genusse berechtigten Familien (§. 2) aussterben, oder auch nur Eines aus dieser Familie ohne Kinder am Leben sein, so muß nach dem Willen des Stifters diesem Mitgliede aus dem Stiftungs-Fonds die Summe von Vier Tausend Gulden, und ferner Vier Tausend Gulden allen denen lutherischer Confession, die den so geschriebenen Namen „Rieger" führen, ausgefolgt werden.

§. 18.

Bestimmungen für den Fall des Aussterbens einer zweiten Familie.

Stirbt eine weitere, zweite, Familie so weit aus, daß sich nur noch Ein Mitglied derselben ohne Kinder am Leben befindet; so hört die Stiftung ganz auf und der Stiftungs-Fonds wird nach dem Willen des Stifters folgendermaßen vertheilt:

1) dem allein noch lebenden Mitglied der zweiten Familie . . . . . 5,000 fl.
2) der dritten übrig bleibenden Familie zusammen 10,000 fl.
3) der evangelischen Schullehrer-Wittwen-Casse des Königreichs . . . . . 5,000 fl.

4) dem Clinicum zu Tübingen . . . . . 6,000 fl.
5) dem Spital zu Cannstatt zu Austheilung der Zinse unter die bedürftigsten Armen . . . 4,000 fl.

Wenn der Stiftungs-Fonds zu dieser Zeit mehr als 30,000 fl. betragen würde, so ist der Mehrbetrag nach Verhältniß der einzelnen Betreffe zu vertheilen; betrüge er aber weniger, so ist der Minderbetrag ebenso in Abzug zu bringen.

Die Vermächtnisse Z. 4 und 5 sind an die Bedingung zu knüpfen, daß die Vorsteher der betreffenden Anstalten auf diejenigen Personen, welche die Namen: „Rieger, Weikersreuter (v. Röder), Georgii, Köstlin und Caspart" führen, besondere Rücksicht nehmen.

§. 19.

Administrator.

Zum Administrator der Stiftung haben die genußberechtigten Familien (§. 2) durch ihre Bevollmächtigten (§. 23) einen vermöglichen und gewissenhaften Mann zu ernennen und der Ober-Aufsichts-Behörde zur Bestätigung anzuzeigen.

Der Administrator hat die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens zu führen und die sonstigen Angelegenheiten der Stiftung zu besorgen, insbesondere die Stammtafeln der drei zum Stiftungsgenusse berechtigten Familien, nach den ihm von deren Bevollmächtigten zukommenden Notizen (§. 23 Z. 1) zu ergänzen, und die Meldungen um Einsetzung in den Stiftungsgenuß nach Vorschrift des §. 11 zu behandeln.

Seine Belohnung wird nach Verhältniß der Größe des Stiftungs-Vermögens von Zeit zu Zeit durch den Familienrath, mit Genehmigung der Ober-Aufsichts-Behörde, neu regulirt.

Er hat eine nach den gesetzlichen Vorschriften zu bemessende und einzurichtende Caution zu stellen.

§. 20.

Fortsetzung.

Der Administrator hat, wenn er von der Verwaltung der Stiftung abtreten will, solches wenigstens ein Vierteljahr

vorher dem Familienrathe und der Ober = Aufsichts = Behörde Behufs der Einleitung einer neuen Wahl anzuzeigen.

Im Falle des Todes des Administrators ist der Familienrath verpflichtet, unverweilt der Ober=Aufsichts=Behörde zum Behufe der weitern Einleitung eine Anzeige zu erstatten, einstweilen aber für den Fortgang der Verwaltung Sorge zu tragen.

Die Entlassung des Administrators kann, auf den motivirten Antrag des Familienraths bei der Ober=Aufsichts=Behörde, durch diese auch gegen seinen Willen verfügt werden, und ebenso kann letztere sie, auch ohne einen Antrag des Familienraths, jedoch nach dessen vorgängiger Vernehmung, aus triftigen Gründen erkennen.

§. 21.

Verwaltungs = Vorschriften:

a) hinsichtlich der Anlegung des Stiftungs=Vermögens.

Das Stiftungs=Vermögen darf, dem wiederholt geäußerten Willen des Stifters zu Folge, nicht anders als in Württembergischen Staats = Obligationen angelegt werden, und es sind daher die zur Ablösung kommenden durch Erwerbung anderer zu ersetzen.

Eine Ausnahme hievon kann bloß auf den Antrag des Familienraths mit Genehmigung der Ober=Aufsichts=Behörde Statt finden, und jedenfalls nur unter Beobachtung der für die Anlegung der pflegschaftlichen Gelder bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Ein Anlehen an Mitglieder der genußberechtigten Familien ist unbedingt ausgeschlossen.

§. 22.

Fortsetzung.

b) hinsichtlich der Rechnungs=Ablegung.

Der Administrator hat über seine Verwaltung des Stiftungs=Vermögens alljährlich auf den 2. März Rechnung abzulegen und diese zur Prüfung der Ober = Aufsichts = Behörde zu übergeben, welche sofort die Justification in Anwesenheit des Familienraths einleitet.

§. 23.

Familienrath.

Von jeder der drei genußberechtigten Familien (§. 2.) wird Ein Bevollmächtigter gewählt, der zunächst die Interessen dieser Familie in Beziehung auf die Stiftung zu wahren hat.

Bei dieser Wahl, welche hinsichtlich der zu Wählenden nicht auf die Familie beschränkt ist, haben sämmtliche selbstständige Glieder der betreffenden Familie mit Einschluß der Wittwen ein Stimmrecht, und es entscheidet die Stimmen-Mehrheit.

Die drei erwählten Bevollmächtigten bilden den Familienrath, und haben folgende Obliegenheiten und Befugnisse:

1) die Richtigerhaltung der Familien-Stammtafeln, zu welchem Behufe sie alle in der betreffenden Familie das Jahr über vorkommenden Aenderungen in der Stammtafel zu sammeln, und solche am Schlusse des Jahrs dem Administrator zu Ergänzung der Hauptstammtafeln mitzutheilen haben (§. 19.);
2) die Sammlung der Meldungen aus ihrer Familie um Einsetzung in den Stiftungs-Genuß und Uebergabe derselben mit den erforderlichen Belegen an den Administrator (§. 11.), so wie
3) die Erstattung von Vorschlägen hinsichtlich der Einsetzung der Bewerber in den Genuß der Stiftung (§. 11.);
4) die Berathung über die wegen Unzulänglichkeit des Ertrags des Stiftungs-Fonds an den Stiftungs-Portionen zu machenden Abzüge und deren Rückerstattung (§§. 14. und 15.);
5) die Beantragung der Erhöhung der Stiftungs-Portionen (§. 16.);
6) die Ernennung des Administrators und die Bestimmung seiner Belohnung (§. 19.);
7) die Berathung des Administrators in allen wichtigeren Gegenständen der Verwaltung, insbesondere die vorgängige

gutächtliche Aeußerung über solche Gegenstände, welche derselbe der Ober-Aufsichts-Behörde zur Genehmigung oder Entscheidung vorzulegen hat;

8) die Fürsorge für den Fortgang der Verwaltung der Stiftung nach dem Tode eines Administrators bis zur Bestellung eines neuen (§. 20.);

9) die Beantragung der unfreiwilligen Entlassung eines Administrators (§. 20.), und

10) die Anwohnung bei der jährlichen Rechnungs-Justification (§. 22.).

Die Familien-Bevollmächtigten erhalten für ihre Bemühung keine Belohnung aus der Stiftungscasse, sondern haben sich deßhalb und wegen Ersatzes etwaiger Auslagen an die Familie, die sie vertreten, beziehungsweise die betreffenden Mitglieder derselben, zu halten.

Sie haben das Recht, ihre Vollmacht zu jeder Zeit zurückzugeben, und ebenso können sie durch die Mehrzahl der stimmberechtigten Familien-Mitglieder ihrer Bevollmächtigung enthoben werden.

§. 24.

Ober-Aufsichts-Behörde.

Die Ober-Aufsicht über die Stiftung hat, so lange keine organische Aenderung eintritt, die K. Regierung des Neckar-Kreises nach Vorschrift der gegenwärtigen Statuten und der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu führen.

§. 25.

Auslegung und Abänderung dieser Statuten.

Entstehen Zweifel über die Auslegung der gegenwärtigen Statuten, so hat sie der Administrator mit der Aeußerung des Familienraths und seinem Gutachten der Ober-Aufsichts-Behörde zur Entscheidung vorzulegen.

Neue Bestimmungen oder eine Abänderung der Statuten können nur durch einstimmigen Beschluß des Familienraths und mit der Genehmigung der Ober-Aufsichts-Behörde getroffen werden.

Diese Stiftung, deren Vermögen nun auf nahezu 30,000 fl. angewachsen, wird fortwährend unter unmittelbarer Aufsicht der K. Kreisregierung (gegenwärtig durch Geh.-Raths-Kanzlei-Director v. Weisser) in Stuttgart verwaltet. Was nun die zu dieser Stiftung berechtigten Familien betrifft, so folgt hier zunächst eine

Uebersicht

der Verwandtschaft des Stifters und seiner Gemahlin mit den stiftungsberechtigten Familien.

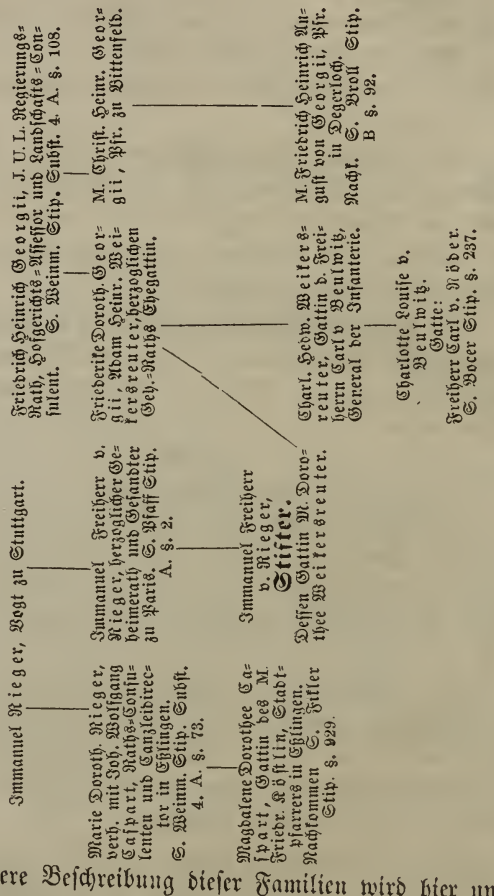

Eine weitere Beschreibung dieser Familien wird hier unterlassen, da solche in ihren ersten Gliedern bereits bei andern Stipendien beschrieben worden sind, und die Hinweisung hierauf in vorstehender Uebersicht beigesetzt worden ist.

LXXXVIII. Stockmayer'sche Stiftung in Stuttgart.

Ueber diese eigentlich Neu-Stockmayer'sche Stiftung ist von dem Stifter, Friedrich Amandus Stockmayer, Geh. Legationsrath in Stuttgart, folgende Urkunde v. 28. Mai 1807 vorhanden.

„Ich Friedrich Amandus Stockmayer, Königl. Württembergischer Geh. Legationsrath, urkunde und bekenne hiemit:

Nachdem ich schon von vielen Jahren her den je und je sich ergebenen Ueberschuß an dem aus den drei Stiftungs-Capitalien meines seligen Großvaters, gewesenen Raths und Prälaten Stockmayer zu Bebenhausen, von resp. 620 fl., 300 fl. und 150 fl. bis auf annum 1800 verfallenen Zinsen, die von mir seit dem Jahr 1780 unter dessen am meisten bedürftig gewesene Enkel und Urenkel, nach der erhaltenen Vorschrift, alle Jahr ausgetheilt worden sind, zur Hand und in meine Verzinsung genommen, auch dadurch bewirkt habe, daß schon im Jahr 1800 ein Capital von Ein Tausend Gulden bei der damaligen gemeinsamen Kriegs-Prästationskasse in zwei Posten, jeden à Fünfhundert Gulden, tro 14. und 25. Februar in Verzinsung hat gegeben werden können, so verordne ich nun

1) hiedurch als Urheber und Administrator dieser neu Stockmayer'schen Stiftung von Ein Tausend Gulden, daß, ob ich gleich bisher die daraus jährlich verfallenen Zinse den Megerlin'schen Töchtern, und der Frau Professor Helferichin habe einhändigen lassen, und damit, so lange ich lebe, also fortfahren werde, jedoch

hingegen nach meinem Ableben die fallenden Zinse in zwei gleiche Theile getheilt, und der eine Theil meiner lieben Ehegattin, Maria Barbara Stockmayerin, auf die Zeit ihres Lebens zu ihrer freien Disposition ausgefolgt, der andere Theil aber den zwei Megerlin'schen Töchtern von dem künftigen Administrator dieser Stiftung eingehändiget werden sollen.

2) Sollen in der Folge von den fallenden Zinsen, nach der, denselben hiemit gebenden Bestimmung, die eine Hälfte auf bedürftige Personen aus meiner und meiner Geschwistrigten descendirenden Familie, männlichen und weiblichen Geschlechts, verwendet, die andere Hälfte aber an bedürftige Nachkommen von meines seligen Vaters drei Geschwistrigten, nämlich weiland Frau Stiftshelferin Schmid von hier, Herrn Prälat Stockmayers von Bebenhausen, und Frau Stallmeister Wippermännin von Tübingen, nach gewissenhafter Erkenntniß des jedesmaligen Administrators ausgetheilt werden.

3) Wann in künftigen Zeiten auf der einen Seite keine Bedürfniß mehr vorhanden wäre, hingegen auf der andern Seite solche fortwähren würde, so ist jener Antheil in so lange, bis auch hier wieder ein Bedürfniß eintritt, auf bedürftige Personen von der andern Seite zu verwenden.

4) Ernenne ich zum jeweiligen Administrator dieser, durch meine sorgfältige Bemühungen entstandenen neu Stockmayer'schen Stiftung von Ein Tausend Gulden den jedesmaligen Aeltesten meiner descendirenden Familie männlichen Geschlechts, der den Namen Stockmayer führt; in deren etwaigen künftigen Ermanglung aber den Aeltesten von meiner descendirenden Familie weiblichen Geschlechts.

5) Verordne ich in dieser Hinsicht zum ersten Administrator auf den Fall meines Ablebens meinen ältesten Sohn,

Oberſteuerrath, Herrn Friedrich Amandus Stockmayer, und ich habe das gänzliche Vertrauen, daß ſowohl Er, als die nachfolgenden Adminiſtratoren, dieſe meine Willensmeinung und wohl geprüfte Diſpoſition nach allen ihren Theilen befolgen, und beſonders auch in Austheilung der Zinſe an die genußfähigen Perſonen auf ihre mehrere oder wenigere Bedürfniß gewiſſenhaft Rückſicht nehmen werden.

Zu mehrerer Bekräftigung alles dieſes habe ich gegenwärtige Stiftungs-Urkunde ſelbſt niedergeſchrieben, ſie eigenhändig auch unterſchrieben, und mein gewöhnliches Petſchaft beigedrückt. So geſchehen Stuttgart den 28. Mai 1807.

(L. S.) Geh. Legationsrath Friedrich Amandus Stockmayer.

Dieſe Stiftung ſteht dermalen in der Verwaltung des Herrn Oberamtmann Stockmayer in Marbach, als Familien-Aelteſten.

Die nach §. 2 dieſer Urkunde zum Genuſſe berufenen Familien ſind:

A. Die Nachkommen des Stifters ſelbſt, nämlich des obenerwähnten Joh. Friedrich Stockmayer, früher Landſchaftsadvokat und Sekr., zuletzt Geh. Legationsrath, welche bereits bei der Bocer'ſchen Stiftung §. 380 ꝛc. beſchrieben ſind.

B. Die Nachkommen der Geſchwiſter des Stifters, nämlich:
1) Luiſe, verh. an Heinrich Chriſtof Bilfinger, zuletzt Prälat in Maulbronn.
Deren Nachk. S. Bocer Stip. §. 381.
2) Chriſtiane Friederike, verh. an Chriſtian Heinr. Eiſenbach, Geh. Archivar in Stuttgart.
Deren Nachk. S. Bocer Stip. §. 382.
3) Roſine Eliſ., verh. an Phil. Sigmund Palm, Med. Dr. und Phyſikus in Tübingen.
Deren Nachk. S. Bocer Stip. §. 383.
4) Joh. Chriſtof Friedrich, Poſtverwalter in Plochingen.
Deſſen Nachk. S. Bocer Stip. §. 384.

5) Aug. Dorothee, verh. an Jacob Friedrich v. Stockmayer, Legationsrath, Badischer Geh. Rath und Minister-Resident in Wien.
Deren Nachk. S. Bocer Stip. §. 385.

6) Joh. Friedrich, Oberamtmann in Weiltingen.
Dessen Nachk. S. Bocer Stip. §. 386.

C. Die Nachkommen von den Geschwistern des Vaters des Stifters, Joh. Friedrich Stockmayer, Reg.-Raths und Landschafts-Consulenten in Stuttgart (S. Scholl Warb. Stip. §. 63), und zwar:

1) Marie Justine Stockmayer, geb. Stuttgart 14. Juli 1696, † Bebenhausen 7. Mai 1744.
Verh. Stuttg. 30. April 1715 mit Benedict Schmid, Pfr. in Heutingsheim 1715, Diac. in Stuttg. 1725, geb. Göppingen ca. 1689, † 27. Dez. 1730.

Deren Kinder:

a) Charlotte Friederike.
Verh. an Joh. Wilhelm Moser, Decan in Dürrmenz.
S. Moser Stip. A. §. 5.

b) Joh. Luise Friederike.
Verh. Bebenhausen 9. Mai 1741 mit Johannes Pöschel, Diac. in Tübingen, geb. das. 29. Jan. 1711, † 4. Juni 1741, S. d. Zacharias —, Kfms. das.

c) Christof Friedrich, zuletzt Pfr. in Grunbach.
S. Braun Stip. §. 417.

d) Justine Benedicte.
Verh. an David Friedrich Megerlin, Salzverwalter in Stuttgart. S. Braun Stip. §. 417.

e) Christiane Dorothee.
Verh. an Georg Christof Friedrich Vollmar, Commerzienrath in Freudenstadt. S. Herbst Stip. §. 170.

2) Christof Friedrich Stockmayer, geb. Stuttg. 6. Nov. 1699, † 26. Dez. 1782, Diac. in Stuttg. 1728, Decan das. 1744, Prälat in Bebenhausen 1748.
Verh. Stuttgart 9. Nov. 1728 mit Marie Dorothee, T. d. Philipp Heinrich Weissensee, Präl. in Denkendorf, geb. 24. Dez. 1711.

Dessen Kinder:

a) Christof Friedrich, Diac. in Böblingen.
S. Fikler Stip. §. 913.

b) Marie Dorothee.
Verh. an Eberhard Friedrich Hochstetter, Reg.-Rath.
S. Reinhardt Stip. A. B. §. 62.

c) Christine Elisabethe, geb. 12. März 1737.
Verh. Stuttgart 30. Juli 1761 mit Christof Friedrich Wild, Diac. in Göppingen 1756, Prof. in Bebenhausen

1761, Prälat in Murrhardt 1782, geb. Balingen 26. Juli 1725, † 10. Juni 1801.

Deren Kinder:

aa) Christof Friedrich, geb. Bebenhausen 12. Febr. 1763, † 15. Jan. 1834, Diac. in Großbottwar 1800, Pfr. in Oppelsbohm 1809.

bb) Christ. Friedrich, geb. 7. März 1765, Kanzlist in Stuttg. Verh. Murrh. 28. Mai 1796 mit Luise Ernestine Henriette, T. d. Jacob Friedrich Ludwig, Badischen Schazeinnehmers.

Dessen Tochter Luise, verh. an Heinrich Ludwig Mathies, Oberamtsarzt in Böblingen.

cc) Marie Dorothee, geb. 25. Febr. 1771.

3) Christine Elisabethe Stockmayer, geb. 22. März 1714, † 28. Jan. 1782.

Verh. Stuttg. 25. Juni 1731 mit Joh. Liborius Wippermann, Stallmeister in Tübingen, geb. 30. Mai 1688, † 16. Mai 1769, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.

S. Wippermann Stip. §. 9.

Deren Kinder:

a) Friederike Luise, geb. Ludwigsburg 9. Okt. 1732.

b) Joh. Liborius, geb. 28. Febr. 1737, Badischer Stallmeister.

c) Charlotte Friederike, geb. 18. Sept. 1739.

Verh. an Liborius Christ. Wippermann, Bad. Stallmstr.

d) Christiane Dorothee.

Verh. an Joh. Friedrich Helfferich, Prof. in Tüb. S. Helfferich Klemm Stip. A. §. 1.

e) Eleonore Wilhelmine, geb. 16. Okt. 1746.

Verh. an Joh. Friedr. Bauer, Hofjäger in Simmersfeld.

Namen-Register zu der Stockmayer'schen Stiftung.

Bauer C.
Bilfinger B.
Eisenbach B.
Helfferich C.
Hochstetter C.
Ludwig C.
Mathies C.
Megerlin C.
Moser C.
Palm B.
Pöschel C.
Schmid C.
Stockmayer A. B. C.
Vollmar C.
Weissensee C.
Wild C.
Wippermann C.

LXXXIX. Tritschler'sche Familien-Stiftung in Stuttgart.

Die über diese Stiftung vorhandenen gedruckten Nachrichten enthalten Folgendes:

§. 1.

Der am 10. November 1803 ohne Descendenz in Stuttgart verstorbene Geheime Hofrath und Schwäbische Kreis-Einnehmer Elias Benjamin Tritschler hat mit seiner Ehegattin Sibylle Justine, geb. Vischer († den 31. Okt. 1814), am 13. Okt. 1790 eine letztwillige Verordnung — und am 9. November 1801 einen Nachtrag dazu gemacht, welche, der von den Testirern erklärten Intention gemäß, erst nach ihrem beiderseitigen Tode eröffnet und vollzogen wurde.

§. 2.

In diesen Dispositionen hat der sel. Geh. Hofrath Tritschler ein Fideicommiß-Kapital von 65,000 Gulden für seine Verwandten bestimmt, und befohlen, daß demselben der Name Tritschler'sches Familien-Kapital beigelegt und diese Stiftung nie aufgehoben werden solle.

§. 3.

Die Administration dieses Fideicommiß-Kapitals ist dem jeweiligen Regierungsrath und Kirchenkastens-Advokaten, und dem jeweiligen Stadt-Oberamtmann in Stuttgart übertragen. Diese beiden ersten Vorsteher sollen einen dritten, wo möglich in Stuttgart wohnenden, Administrator aus der Tritschler-schen Freundschaft wählen. Diese drei Administratoren ernennen einen Cassier, der wo möglich auch aus der Tritschler'schen

Familie und in Stuttgart ansäßig sein muß, und alle zusammen sorgen, daß das Fideicommiß-Kapital immer sicher angelegt bleibe. Jedem Administrator sind, wenn die Kapitalien zu 5 Procent sicher untergebracht werden, jährlich 40 fl., und dem Cassier für den Zinseinzug, Correspondenz, Rechnungsführung, Schreibmaterialien, Berichtigung und Besorgung der Stammbäume ꝛc. überhaupt 130 fl. — wenn aber die Kapitalien niederer als zu 5 Procent im Zinse laufen, jedem der erstern 25 fl. — und dem Cassier 100 fl. ausgesetzt.

§. 4.

Was nach Abzug dieser und anderer unumgänglichen Administrationskosten an den Zinsen übrig bleibt, das wird unter die zehn Aeltesten der Descendenten von den drei Geschwistern des Stifters, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, ohne Rücksicht auf die Nähe des Grades, bloß nach der Ancienneté, jährlich am 2. Januar, als dem Geburtstage desselben, auf einmal gleich vertheilt.

§. 5.

Diejenigen Participanten, welche nicht ohnehin den Namen Tritschler führen, sind bei Verlust des Genusses verbunden, zum Andenken des Stifters ihrem Geschlechtsnamen die Worte: genannt Tritschler, beizusetzen.

§. 6.

Stirbt ein in dem Genusse stehender Anverwandter zwischen dem Jahre, so ist seinen Erben das Ratum bis auf den Sterbetag, das andere Ratum mithin seinem Nachfolger, der sodann in den Genuß, und in der Folge in die ganze Portion einzutreten hat, zuzustellen.

§. 7.

Nur der wirklich eingehende Zins-Betrag wird unter den jeweiligen Participanten vertheilt. Wenn also in dem Laufe des Jahres von einem oder dem andern Kapital der Zins nicht eingehen sollte, so wird nur das Vorräthige ausgetheilt und verabfolgt, und wenn ein im Genusse stehender Anverwandter den Eingang dieses oder jenes verfallenen Zinses nicht erlebt,

so haben nach seinem Tode seine Erben auch keine Ansprache mehr an den Rückstand zu machen, sondern derselbe kommt in der weitern Zeitfolge, sobald er eingeht, sämmtlichen in den Genuß gelangenden Portionen zu gute, ohne Rücksicht, ob der Betrag groß oder klein gewesen ist.

Dieser Anordnung liegt die Absicht zum Grunde, daß die Anverwandten auf die gute Administration dieses Fideicommisses, auf die sichere Anlegung der Kapitalien, und auf den richtigen Einzug der Zinse aufmerksam sein, und alle Confusionen mit Nachrechnungen und Nachforderungen verhütet werden sollen.

§. 8.

Damit das Fideicommiß-Kapital durch unvorhergesehene Unglücksfälle nicht vermindert werden, oder in Abgang gerathen möge, so bleiben zwar bei einer unvermutheten Verminderung des Kapital-Stocks die bereits in dem Genusse stehenden Anverwandten in der Perception; hingegen wird der Eintritt nach der Ancienneté neu hinzukommender Verwandten, und die Zins-Abfolge an dieselben, so lange sistirt, bis die Fundationssumme wieder vollständig angelegt ist, und die zehn Portionen aus dem ganzen Stiftungs-Kapitale der 65,000 fl. verabfolgt werden können.

§. 9.

Aus der Fideicommiß-Casse darf keinem Anverwandten, auch wenn er die beste Sicherheit einlegen wollte, ein Anlehen gemacht, oder auf künftigen Genuß etwas vorgeschossen werden; sondern der 2. Januar jeden Jahres bleibt ein für allemal der Zahltag.

Auf diesen Tag ist auch die Jahres-Rechnung abzulegen, abzuschließen, und von den Vorstehern nachher baldmöglichst zu justificiren.

Und auf den Zahltag wird Alles, was von Zinsen in das Remanet fällt, vorgeschriebenermaßen ausgetheilt, mithin nichts in der Casse vorräthig gelassen.

§. 10.

Der Cassier ist schuldig, jedem Interessenten auf Verlangen seine Rechnung zur Einsicht vorzulegen. Die Obligationen aber werden entweder in der Amts-Wohnung des Stadt-Oberamtmannes in Stuttgart, oder in dem dortigen Stadt-Gewölbe, wie es der Stadt-Oberamtmann zu bestimmen für gut findet, gegen eine billige Remuneration sicher aufbewahrt.

§. 11.

Ohne Vorwissen der drei Vorsteher darf kein zu dem Fideicommisse gehöriges Kapital abgelöst, und ohne deren Legitimation auch kein neues Kapital ausgeliehen werden.

§. 12.

Eben dieselben entscheiden bei wider Verhoffen sich ereignenden Anständen oder Streitigkeiten nach Mehrheit der Stimmen, und es findet von ihrem Ausspruche kein Rekurs und keine Appellation statt.

§. 13.

Wenn sich ein Interessent eine ausgezeichnet schlechte Aufführung und debauchante Lebensart zu Schulden kommen lassen sollte, so ist derselbe von dem Genusse dieses Beneficii, nach dem uneingeschränkten Ermessen der drei Vorsteher, wider welches weder von ihm selbst etwas eingewendet, noch ein Rekurs gestattet werden darf, entweder zum Theile, oder nach Umständen auch ganz auszuschließen, und seine Rate dem ihm im Alter nachfolgenden, und noch nicht in dem Genusse einer Portion stehenden Anverwandten einzuräumen.

§. 14.

Alle zehn Jahre soll eine genealogische Tabelle der Anverwandten des Stifters, wie solche in dem fundationsmäßigen Genusse des Fideicommisses stehen, und künftig einzutreten die Anwartschaft haben, auf Kosten der Fideicommiß-Casse gedruckt, derselben die Fundationspunkte prämittirt, und allen Anverwandten zugestellt; nach zurückgelegtem zehnten Jahre aber nichts ausgetheilt werden, ehe die neugefertigte genealogische Tabelle vorgelegt worden ist.

§. 15.

Dieß sind, meistens mit den Worten des sel. Geheimen Hofraths Tritschler, die Anordnungen, welche Er wegen des von Ihm gestifteten Familien-Kapitals getroffen hat.

Veränderte Umstände haben aber theils andere, theils nähere Bestimmungen nöthig gemacht, welche während der in den Monaten Dezember 1814 und Januar und Februar 1815 vor sich gegangenen Tritschler'schen Real-Theilung festgesetzt worden sind.

§. 16.

Da in neuerer Zeit die Stelle eines Regierungsraths und Kirchenkastens-Advokaten aufgehört hat, und für einen Stadt-Oberamtmann in Stuttgart ein Stadt-Direktor aufgestellt worden ist (vergl. §. 3 oben), so war zwar kein Zweifel dabei, daß der Stadtdirektor den Stadt-Oberamtmann in Allem, was sich auf das Fideicommiß bezieht, ersetzen könne und solle. Statt des Kirchenkastens-Advokaten hingegen wurde der Direktor v. Schmidlin von der Familie zum ersten Administrator erbeten, und sich dahin vereinigt, daß diese erste Stelle künftig in Erledigungsfällen durch die Wahl der beiden andern Administratoren zu ersetzen, dazu aber immer ein Rechtsgelehrter, und zwar entweder ein Ober-Justiz-Rath oder Ober-Regierungsrath in Stuttgart zu requiriren seie.

Das Personal ist nun gegenwärtig folgendes:

Administratoren:

Direktor v. Schmidlin. Regierungs-Rath, Stadt-Direktor in Stuttgart v. Majer, und von diesen beiden gewählt Med. Dr. Härlin in Stuttgart.

Cassier,

von den Administratoren ernannt:

Buchhalter Gayler in Stuttgart.

§. 17.

Der Stiftungs-Fond von 65,000 fl. wurde bei der Tritschler'schen Theilung nach dem einstimmigen Wunsche der sämmtlichen Interessenten, und unter Beistimmung der Administratoren, in lauter Königl. Württembergischen Staats-

Casse-Kapitalien, nach ihrem vollen Nennwerthe, angewiesen.

Weil hingegen die Stiftung erst mit dem 31. Okt. 1814, als dem Todestage der sel. Geh. Hofräthin Tritschler, ihren Anfang nehmen konnte, so rechnete die Masse alle bis dahin verfallene Zins-Raten in den Empfang ein, und dadurch bekam die Stiftung nur 63,745 fl. bereits angelegte Kapitalien, und 1668 fl. 1 kr. Zins-Raten, so daß nicht nur 1255 fl., um den Fond zu ergänzen, neu angelegt, sondern auch 413 fl. 1 kr. Zuvielempfang an die Masse hinausbezahlt werden mußten.

Da die unmittelbare Folge hievon war, daß den zum Anfange eintretenden Percipienten der auf die Zins-Raten angewiesene Theil für das erste Jahr entging, so haben die Administratoren entschieden, daß zwar das Stiftungs-Kapital auf 65,000 fl. ergänzt, und das Fehlende daran mit 1255 fl. neu angelegt, daß hingegen der dadurch in dem Genusse des ersten Jahres entstehende Ausfall den Erben der Percipienten ersetzt werden, mithin künftig jeder neu in den Genuß kommende Interessent im ersten Jahre um den Betrag dieser Zins-Raten, welchen sodann seine Erben auf gleiche Weise erhalten, zurückstehen solle.

§. 18.

Es wird zwar nicht für nöthig gehalten, von denjenigen Interessenten, die von dem Stifter selbst in seinem Testamente mit Angabe ihres Geburtstages namentlich angeführt worden sind, einen weiteren Beweis ihres Alters zu fordern. Diejenigen hingegen, bei welchen dieß der Fall nicht ist, sind, wenn sie in den wirklichen Genuß eintreten, verbunden, vor allen Dingen der Administration oder dem Cassier einen legalen, mit dem gehörigen Stempel versehenen Taufschein vorzulegen.

§. 19.

Aber auch die im Genusse stehenden Familienglieder müssen jedes Jahr an den Cassier ein Zeugniß des Oberamts ihres Wohnorts einsenden, daß sie noch leben, und der Cassier ist angewiesen, ehe er dieses Zeugniß hat, keine Portion zu verab-

folgen. Um zu Beibringung dieses Beweises Zeit zu lassen, wurde zwar der in dem Testamente vorgeschriebene 2. Januar als Zahltag beibehalten, hingegen der 15. December als Rechnungstermin und Verfalltag bestimmt, so daß also jeder im Genusse stehende Percipient, um auf den 2. Januar seine Portion zu bekommen, auf die angegebene Weise den Beweis zu führen hat, daß er am vorhergegangenen 15. December noch gelebt habe. Zu diesen oberamtlichen Zeugnissen wird jedoch kein Stempel gefordert.

§. 20.

Jeder Percipient hat für seine empfangene jährliche Portion selbst zu quittiren, oder, wenn er sie durch einen Andern erheben lassen will, ihn dazu besonders zu bevollmächtigen, und eine solche Vollmacht muß dem Cassier noch vor dem 2. Jan. übergeben werden. Stempel ist aber weder zu der Quittung, noch zu der Vollmacht nöthig.

§. 21.

Von dem Tode eines in dem Genusse stehenden Familiengliedes muß der Administration oder dem Cassier unter Beilegung eines legalen, mit dem gehörigen Stempel versehenen Todtenscheins die Anzeige gemacht werden, weil dieses (vergl. §. 6 oben) auf die Berechnung der dem Verstorbenen gebührenden Rate an der Stiftungsportion desselben Jahres (unabhängig von der oben §. 17 angeordneten Nachzahlung der Zins-Raten) Einfluß hat. Uebrigens werden auch diese Raten nur auf den gewöhnlichen Zahltag — 2. Jan. — und nicht unter dem Jahre abgetragen.

§. 22.

Um die richtige Fortführung des Tritschler'schen Geschlechts-Registers möglich zu machen, haben die sämmtlichen Familien-Glieder den Cassier jedesmal im Monate December von den sich das Jahr über bei ihnen ergebenen Heirathen, Geburten und Todesfällen, ohne Unterschied, ob sie Personen, die im Genusse der Stiftung stehen, oder nicht, betreffen, zu benachrichtigen, und wer dieses unterläßt, wird es sich selbst beimessen,

wenn in der Folge bei seiner Familie Verstöße in den Geschlechtstafeln einschleichen. Es genügt jedoch hiebei vorläufig an bloßen Privat-Anzeigen, und werden dazu weder Tauf- noch Todtenscheine gefordert.

§. 23.

Die Stiftungs-Casse kann Stempel- und Porto-Auslagen bloß von dem, was das Fideicommiß im Allgemeinen betrifft, übernehmen, und die Familien-Glieder werden deßwegen ihre Eingaben und Schreiben an die Administration und an den Cassier (die jedoch stempelfrei sind) postfrei einsenden, haben aber die etwaigen Antworten darauf unfrankirt zu erwarten.

§. 24.

In Absicht auf die dem Stadt-Oberamtmann in Stuttgart überlassene Anordnung wegen Aufbewahrung der zu der Stiftung gehörigen Obligationen (s. oben §. 10) wurde verfügt, daß diese Urkunden dem rechnungsführenden Bürgermeister in Stuttgart zur Aufbewahrung in dem Stadt-Gewölbe übergeben, und ihm für die damit verbundene Mühe jährlich 5 fl. 24 kr. zur Remuneration ausbezahlt werden sollen.

§. 25.

Zu andern, das Jahr über vorkommenden Ausgaben, die mit den Einnahmen der Casse in Verbindung stehen, wurden jährlich 22 fl. zur Disposition des Cassiers gestellt, um sie, jedoch mit Vorbehalt spezifiker Verrechnung, nach Gutfinden zu verwenden.

§. 26.

Um für dergleichen Ausgaben einen Nebenzufluß zu erhalten, und etwa auch die zu ersetzenden Zins-Raten (§. 17 oben) nach und nach zu vermindern und abzugleichen, bleibt es dem Ermessen der Administration und des Cassiers überlassen, die das Jahr über eingehenden Zinse gegen Wechsel an die Königl. Württembergische Hofbank, oder ein anderes sicheres Haus um Verzinsung auszuthun, wohlverstanden jedoch, daß die Rückzahlung jedesmal vor dem jährlichen Zahltage unfehlbar geschehen müsse.

§. 27.

Sollte in der Folge der Fall einer Besteurung der Stiftungs-Capitalien eintreten, so wird der Genuß der Percipienten für dasselbe Jahr um den Steuerbetrag vermindert, und eine Nachforderung findet nicht statt.

Es folgt nun die Beschreibung der zu dieser Stiftung berechtigten Familien nach der bei der Verwaltung vorhandenen gedruckten Stammtafel, soweit sie nicht schon bei andern Stiftungen beschrieben sind.

§. 1. Tritschler, Joh. Georg, geb. Kirchheim u. T. ca. 1682, † 1746, Diac. in Freudenstadt 1709, in St. Georgen 1712, Pfr. in Dußlingen 1739.

Verh. . . . . 1710, procl. Tübingen mit Anne Barb., T. d. Elias Schweikhardt, Rothgerbers das.

Kinder: a) Georg Ulrich. §. 2.
b) Joh. Gottlieb. §. 3.
c) Ursula Barbara. §. 4.
d) Elias Benjamin, geb. 2. Jan. 1725, † 10. Nov. 1802 ohne Kinder, Geh. Hofrath und schwäbischer Kreiseinnehmer in Stuttgart, **Stifter.**

Verh. Stuttgart 5. Febr. 1754 mit Sibille Justine, geb. Stuttgart 26. Febr. 1731, † das. 31. Okt. 1814, T. d. Georg Daniel Vischer, Exped.-Raths und Waisenhauspflegers in Stuttgart.

S. Broll Stip. I. Heft 2. Aufl. A. §. 19.
Stifterin der Tritschler'schen Pathen-Stiftg.

§. 2. Tritschler, Georg Ulrich (§. 1), geb. Freudenstadt ca. 1712, † 1759, Diac. in Göppingen 1743, Decan in Heidenheim 1753.

Verh. Leonberg 12. Nov. 1743 mit Rosine, T. d. Joh. Conrad Klemm, Decans das.

Dessen Nachkommen s. Strylin Stip. §. 242.

§. 3. Tritschler, Joh. Gottlieb (§. 1), geb. St. Georgen ca. 1718, † 1770, Pfr. in Spielberg 1747, in Rohracker 1753, in Mägerkingen 1761.

Verh. mit Marie Regine, T. d. Joh. David Duvernoy, Pfrs. in Thalheim bei Tübingen.

S. Bocer Stip. §. 323.

Kinder: a) Joh. Georg David, geb. Spielberg 5. Juli 1750.
b) Ludwig Friedr. Gottlieb, Kfm. in Wimpfen.
Dessen Tochter:
aa) Justine Friederike Regine, geb. 23. Jan. 1783, † 1830.
Verh. mit Jakob Ludwig Amos, Kfm. in Wimpfen, † 24. Okt. 1819.
Ein Sohn desselben:
Carl Heinrich, geb. 9. Juni 1809, Kfm. in Heilbr., ging nach Amerika und † 9. Mai 1832 in Mittletown in Virginien.
c) Justine Reg. Charlotte, geb. 18. Febr. 1763.
Verh. mit Ang. Gottlieb Reuß, Jur. Cand., Oberzoller in Kirchheim u. T., geb. das. 15. Jan. 1752.
S. Helfferich Klemm Stip. A. §. 34.
Deren Kinder:
aa) Joh. Eberhardine Rosine, geb. 7. Dez. 1786, † 3. März 1815.
Verh. mit Friedr. Rupp, Bortenmacher in Kirchheim u. T., geb. 14. Mai 1783.
Deren Sohn:
Joh. Gottl. Friedrich, geb. 5. Sept. 1810, Conditor.
bb) Benjamin Ferdinand, geb. 24. Mai 1792, Oberamtsthierarzt in Biberach, nachher in Kirchheim, † 11. Dezember 1830.
Verh. 25. Nov. 1822 mit Erneſtine Bacher von Hochdorf, O.-A. Kirchheim, geb. 31. Dez. 1786.

Tritschler, Ursula Barbara (§. 1), † 12. Nov. 1791. §. 4.

Verh. Dußlingen 10. Okt. 1741 mit Friedrich Ludwig Härlin, Hofgerichts-Adv. in Stuttgart, Oberamtmann in Herrenberg, S. d. Georg Gottfried —, Rentkammer-Exped.-Raths in Stuttgart, frühern Kellers in Göppingen, und dessen 1. Frau, Anne Cath. Sofie Seiz, Enkel des Georg Christian Härlin, Pfrs. in Murr, und dessen 1. Frau Ursula Magd. Marg., T. d. Joh. Friedr. Ruoff, Kellers in Urach, cop. 30. Okt. 1683.

S. die gedr. Leichenrede.
S. auch Härlin'sche Stift.

Kinder: a) Georg Christof Friedr., geb. Stuttgart 11. Nov. 1742, † 25. Febr. 1818, Pfr. in Trichtingen, zuletzt Stadtpfr. in Weilheim u. T.
Verh. 1) Fellbach 18. April 1776 mit Anastasie Charl., T. d. Georg Leonhard Seiz, Pfrs. das.
S. Kellenbenz Stip. §. 41.
2) . . . . 1. Mai 1783 mit Magd. Sibille, T. d. Phil. David Burk, Decans in Markgröningen. S. Fikler Stip. §. 897.
Kinder 1. Ehe: aa) Johanne, geb. 3. April 1778, † 26. Nov. 1839.

Verh. mit Friedr. Carl Herwig, Pfr. in Dagersheim 1811, in Hofen 1827, geb. Worms 15. Aug. 1770, † 29. Sept. 1833.
Deren Kinder:
aaa) Charl. Mathilde, geb. 5. Dez. 1814.
Verh. 14. August 1838 mit Ed. Frommel, Kfm. in Stuttgart, geb. Rastadt 16. Febr. 1807.
bbb) Georg Friedr. Christof Moriz, geb. 1. Juli 1817, Kfm. in Stuttgart.
2. Ehe: S. Fikler Stip. a. a. O.

b) Aug. Christ. Luise, geb. 18. März 1744, † 23. März 1811.
Verh. mit Joh. Friedr. Glocker, Rentkammer-Exped.-Rath in Stuttgart, geb. 1743, † Sept. 1783.

Kinder: aa) Carl Aug. Friedr., geb. 10. Sept. 1768, Oberamtm. in Bönnigheim, in Ludwigsburg, in Rottweil, in Heilbronn, Rastadt, in Ellwangen, † 17. Okt. 1848.
Verh. mit Anne Christine Eberhardine v. Forstner, geb. Mömpelgard 13. Mai 1769.
Dessen Tochter:
Luise Aug. Esperance, geb. 29. Juni 1806.
Verh. an Ludwig Carl Ernst Christian Alexander Freiherrn v. Eyb, Hauptmann und Straßenbauinsp. in Heilbronn, geb. 20. Febr. 1796.

bb) Friedr. Elias Ludwig, geb. 22. Mai 1772, † 5. Febr. 1842, Finanzrath, Kameralverw. in Stuttgart.
S. Fikler Stip. §. 481.
aaa) Charlotte, geb. 14. Dez. 1813.
Verh. den 17. Dez. 1835 mit Christof Friedr. v. Stälin, Oberbibliothekar, Studienrath.

cc) Aug. Sib. Christ., geb. 14. Aug. 1774, † 11. Juli 1836.
Verh. mit Max Jos. Lebschée, Ingenieur-Capit. und Central-Baumeister in München, † 12. Nov. 1816.

dd) Wilhelm Eberhard Friedrich, geb. 23. März 1776, † 25. Okt. 1848, Kfm. in Augsburg.
Verh. 25. Aug. 1805 mit Marie Elis. Beker, geb. Augsburg 17. Juni 1785.

ee) Caroline Sibille Friederike, geb. 23. Jan. 1778, † 19. März 1850.
Verh. 19. Okt. 1802 mit Dr. Christian Gottlieb Walther, Director des Med.-Colleg. in Stuttgart.
S. Fikler Stip. §. 888.

ff) Immanuel Friedrich, geb. 3. Juli 1780, † 10. April 1819, Postmeister in Eßlingen.
Verh. mit Friederike Fischer v. Cannstadt.

c) Joh. Gottfried Benj., geb. 13. Juni 1749, † 10. Mai 1830 ohne Kinder, Obertribunalrath in Tübingen.
Stifter der Härlin'schen Stift.
Verh. 1) 10 Okt. 1776 mit Johanne Elis. Bengel, † 13. Jan. 1804.
S. Fikler Stip. §. 727.
2) 16. Sept. 1805 mit Christiane Charlotte Schott, † 1831.

d) Joh. Gottlob Ulrich, geb. 19. Jan. 1753, † 13. Nov. 1799, Stadtschreiber in Wimpfen.
Verh. 1) mit Friederike Auguste Wilh. Heyd.
S. Harunsberger Stip. §. 14.
2) mit Joh. Elis. Hochstetter.
S. Römer Stip. B. §. 32.
Dessen Kinder
1. Ehe: aa) Friederike Justine Wilh., geb. 5. Sept. 1777, † 28. Okt. 1841.
Verh. mit .... Wolff, Oberamts-Arzt in Weinsberg, † 19. Jan. 1815.
bb) Christiane Charlotte, geb. 7. Juni 1780, † 26. Dez. 1838.
Verh. mit Friedr. Christof Binder, Diac. in Neuenstadt, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Fikler Stip. §. 436.
S. Helfferich Klemm Stip. A. §. 50.
cc) Luise Sibille, geb. 7. April 1783, † 2. Okt. 1818.
Verh. 26. Nov. 1813 mit Joh. Christ. Valet, Schreibmeister in Ulm, geb. 31. August 1781, † 6. Mai 1829.
Die Kinder seiner beiden andern Frauen gehören nicht hieher.
S. Broll Stip. 1. Heft. 2. Aufl. B. §. 73.
2. Ehe: dd) Elias Gottlob Friedrich, geb. 9. Sept. 1793, Ober-Justiz-Prokur. in Ellwangen.
Verh. 22. Mai 1826 mit Catharine Enslin von Aalen, geb. 31. Dez. 1804.
ee) Joh. Christine, geb. 30. Aug. 1797.
Verh. Neuenstadt 4. Mai 1817 mit Georg Friedr. Heinrich Schober, Forst-Cassier in Wurmlingen, zuletzt Kanzlei-rath in Ludwigsburg.
S. Hofmann Stip. in Heilbronn §. 120.
ff) Aug. Friederike, geb. 9. Jan. 1800 posth.
Verh. 8. Juli 1823 mit Carl Friedr. Hochstetter, Kfm. in Neuenstadt, geb. 28. Okt. 1795, † 3. Nov. 1849.
e) Immanuel, geb. 24. Febr. 1758, Kloster-Hof-Meister in Steinheim a. M.
Verh. mit Elis. Friederike, T. d. Joh. Friedr. Renz, Reg.-Raths und Geh. Sekr. S. Bocer Stip. §. 520.
Dessen Sohn
aa) Carl Benjamin Friedr., geb. 23. April 1785, † 12. Aug. 1841, Rechnungsrath in Stuttgart.
Verh. 15. Juli 1811 mit Henriette Sibille, T. d. Ferdinand Friedr. Pfeiffer, Rentkammer-Sekr. in Stuttgart, geb. das. 29. Juli 1790.
S. Bocer Stip. §. 541.

Namen-Register

zu der

Tritschler'schen Stiftung.

(Die Zahlen bezeichnen die Paragraphen, unter welchen die Namen vorkommen.)

Amos 3.

Becher 3.
Beker 4.
Bengel 4.
Binder 4.
Burk 4.

Duvernoy 3.

Enslin 4.
v. Eyb 4.

Fischer 4.
v. Forstner 4.
Frommel 4.

Glocker 4.

Härlin 4.
Herwig 4.
Heyd 4.
Hochstetter 4. (2.)

Klemm 2.

Lebschée 4.

Pfeiffer 4.

Renz 4.
Reuß 3.
Ruoff 4.
Rupp 3.

Schober 4.
Schott 4.
Schweikhard 1.
Seiz 4. (2.)
Stälin 4.

Tritschler 1—4.

Valet 4.
Vischer 1.

Walther 4.
Wolff 4.

XC. Tritschler'sche Pathen-Stiftung in Stuttgart.

Frau Sibille Justine, geb. Vischer, † 31. Okt. 1814, Wittwe des Elias Benjamin Tritschler, Geh. Hofraths und schwäbischen Kreis-Einnehmers in Stuttgart, hat in ihrer letzten Willensverordnung vom 13. Okt. 1790 eine Summe von 22,000 fl. zu einer Stiftung für ledige Töchter bestimmt und darüber Folgendes verordnet:

Actens.

Was die §. 6 bestimmte Vischerische Erbschaftshälfte betrifft, so will und verordne ich, die Mit-Testirerin, hiemit, daß davon vorderſamst 1) die Summe von zwanzig und zweitausend Gulden als eine Stiftung für ledige Töchter ausgesetzt, und von dem Obmann und Vorstehern der Varenbühler-Jägerischen Familien-Stiftung, welche von der Vischerischen Familie administrirt wird, unter folgenden Bedingnissen durch eine besondere Rechnung ebenfalls besorgt werden solle.

a) Setze ich dem Obmann und denen beeden Assessoren der Varenbühler-Jägerischen Stiftungs-Administration, welchen dieser neue Zuwachs viele Mühe verursachen kann und wird, jedem eine jährliche Remuneration von fünfzehn Gulden, dem von dem Obmann und denen zwei Vorstehern zu ernennenden Cassier aber, welcher neben der Rechnung die Correspondenz zu führen hat, fünfzig Gulden, und für Schreibmaterialien fünf Gulden aus.

b) Das Surplus der Zinse sollen meine Petite-Niecen, verheirathet und unverheirathet, sodann die Töchter meiner Neven's und ihrer Nachkommen weiblichen Geschlechts, und

mit allen diesen alle meine Taufpathen weiblichen Geschlechts, welche nach meinem und meines l. Mannes Tod noch unverheirathet sein werden, und nicht verheirathet gewesen sind, und zwar jedes derselben den ganzen Jahrs-Zins aus 20,000 fl. mit zu 4 oder 5 Procent betragenden 800 bis 1000 fl. Ein Jahr lang zu genießen haben, dergestalten, daß die Petite-Niecen und deren Nachkommen weiblichen Geschlechts mit denen Pathen, so lang dergleichen vorhanden, abwechseln, und das eine Jahr eine Petit-Niece, das andere aber ein Taufpathe weiblichen Geschlechts eintreten solle.

Die Pathen bürgerlichen Standes aber sollen je zwei und zwei sich in einen Jahrszins-Ertrag theilen, folglich sollen die Pathen der Honoratioren dießfalls einen Vorzug, und jedes derselben einen Jahrs-Zins von 800 bis 1000 fl. allein zu genießen haben.

c) Die ledige Taufpathen und auch diejenige, welche sich erst nach meinem und meines l. Mannes Tod verheirathen, und vor unserm Absterben noch niemalen verheirathet gewesen sind, rücken nach ihrer Geburtsordnung nach und nach in den Genuß ein, und zwar solchergestalten, daß eine Petite-Niece den Anfang machen, alsdann im zweiten Jahr das älteste ledige Pathe eines Honoratioris eintreten, in dem dritten Jahr wieder eine Petite-Niece, und in dem vierten Jahr die zwei älteste ledige Pathen der bürgerlichen zu dem Genusse gelangen, und so fort die Petite-Niecen, die Kinder meiner Neveu's weiblichen Geschlechts, und die Pathen der Honoratioren weiblichen Geschlechts mit denen bürgerlichen so lange abwechseln sollen, bis alle meine Taufpathen weiblichen Geschlechts, welche nach meinem und meines l. Mannes Tod noch ledig und noch niemalen verheirathet gewesen sein werden, nach und nach zu dem Genusse dieses Vermächtnisses gelangt sein werden.

d) Damit über dem, welche von meinen Pathen weiblichen Geschlechts unter die Honoratiores, und welche unter die bürgerliche zu referiren sein sollen, kein Zweifel

entstehen möchte, so erkläre ich unter die Klasse der Honoratioren

1) alle Hof= und Kanzlei=Verwandte in Stuttgart bis auf den Kanzellisten beim Kabinet und allen Balleyen, welcher Ordinarius ist, und in Besoldung stehet; ferner alle Räthe, Leib= und Hofmedici, Physici, Professores von der Akademie in Stuttgart und Tübingen, deßgleichen beim Stuttgarter Gymnasio;
2) alle Forstmeister, Beamte, Geistliche, Präceptores in Stuttgart und auf dem Lande, incl. der geistlichen Verwalter und Pfleger;
3) die Magistratsglieder der Stadt Stuttgart, bis auf die Gerichts=Verwandte incl., item Handelsleute, welche einen offenen Laden führen.

e) Alle übrige, unter denen Nris. 1, 2, 3, nicht begriffene Taufpathen sollen unter die Klasse der bürgerlichen referirt werden.

f) Ausländische Pathen werden nach dieser Klassification und ihrer Ancienneté ebenfalls admittirt.

g) Wenn auf vorstehende Weise alle meine Taufpathen weiblichen Geschlechts das ihnen zugedachte Vermächtniß und Angedenken erhalten haben werden, so bleiben meine Petite=Niecen, die Kinder meiner Neveu's weiblichen Geschlechts und deren Nachkommen weiblichen Geschlechts in dem alleinigen Genusse dieser Stiftung, dergestalten, daß wenn die Zahl meiner Petite=Niecen und deren weibliche Nachkommen so gering wäre, daß jede derselben schon einmal dieses Stipendium genossen hätte, auf diesen Fall der Stipendien=Genuß mit Abwechslung nach ihrer Ancienneté bei einer um die andere fortwähren soll. Im Fall aber keine Petite=Niece oder deren Nachkommen weiblichen Geschlechts vorhanden wäre, so sollen die Töchter derjenigen Familien, welche an die Varenbühler=Jägerische Stiftung Ansprache zu machen haben, und mit diesen auch die Töchter, welche von meinen beeden Oncles, dem gewesenen Herrn Hof= und

Rentkammer=Expeditionsrath Vischer in Stuttgart, und Herrn Special Vischer zu Hornberg abstammen, mit ihren Erben und Nachkommen weiblichen Geschlechts, an dieses Stipendium Ansprache zu machen, und jede Tochter, welche nach meinem und meines l. Mannes seligen Tod entweder eine Wittib oder noch unverheirathet sein, oder erst nachhero sich verheirathen wird, nach ihrer Ancienneté in den Genuß dieses Stipendii, und zwar mit Abwechslung, daß das eine Jahr die Tochter eines Honoratioris das Ganze mit 800 oder 1000 fl., und das andere Jahr zwei Töchter von bürgerlichem Stande in den Genuß so lange eintreten, bis wieder ein weiblicher Descendent von meinen Niecen und Petite=Niecen zum Vorschein kommen möchte.

h) Sollte das Stipendium durch nicht voraussehende Unglücksfälle Schaden nehmen, so bleibt der Genuß so lange sistirt, bis der Fundus von 22,000 fl. ergänzt ist.

i) Die Kapital=Briefe über die Stiftungs=Kapitalien sollen die beeden Herren Vorsteher in ihrer Verwahrung haben.

k) In strittigen Fällen decidiren majora des Obmanns und der Vorsteher bei dem Varenbühler=Jägerischen Stipendio dergestalten, daß es dabei lediglich sein Bewenden behalten solle, ohne an irgend eine Instanz recurriren oder appelliren zu können.

l) Behalte ich mir bevor, dieser Stiftung halber in der weitern Zeitfolge Erläuterungen beizufügen, zu mindern und zu mehren, wie ich es für gut finden werde.

Nachdem diese Stiftung sofort in's Leben getreten, wurde in Hinsicht auf die Berechtigung zum Eintritte, Lebenszeugniß und Empfangs=Bescheinigung von dem bestellten Verwaltungsrath unterm 3. März 1815 Folgendes als beständige Norm festgesetzt:

Daß der 1. Nov. 1814 als erster Verfall=Termin aufgestellt sein und die Zulassung zum Genusse von da an gerechnet

werden solle, so daß jede Petite-Niece und jede Pathe, welche den 1. Nov. desjenigen Jahres, in welchem sie nach der Bestimmung der Stiftung die Ordnung zum Genusse trifft, erlebt, als in dem Genusse stehend betrachtet und entweder ihr, oder bei ihrem nach dem Antritt etwa erfolgten Absterben ihren Eltern ein erlangtes Recht zur Erhebung dieses Legats eingeräumt sein soll.

Ueber die Zeit, zu welcher die Vischer'schen Petite-Niecen, die Taufpathen des Honoratioren- und bürgerlichen Standes in den Genuß eintreten, ist neuerlich unterm 14. Febr. 1826 eine Perceptions-Ordnung festgestellt worden.

Die Verwaltungsbehörde ist dieselbe, wie bei der Varenbühler-Jäger'schen Stiftung.

Was nun die zum Genusse berechtigten Familien-Angehörigen betrifft, so sind diese:

A. Die Petite-Niecen, nämlich die Töchter des Benjamin Friedr. v. Vischer, Generals, welche bei der Broll'schen Stiftung im I. Hefte A. §. 43 beschrieben sind.

B. Die Töchter von Neveu's der Stifterin. Diese Neveu's waren
   a) Joh. Wilhelm Christian Vischer, Reg.-Sekretär in Stuttgart. S. Broll Stip. A. §. 29.
   b) Benj. Fried. v. Vischer, General. S. Broll Stip. A. §. 43.

Sodann Substituirte:

C. Die Töchter derjenigen Familien, welche an die Varenbühler-Jäger'sche Stiftung Ansprache zu machen haben. S. die Beschreibung dieser Stiftung.

Und mit diesen

D. die Töchter, welche von den beiden Oncles der Stifterin abstammen, nämlich
   a) Phil. Jakob Vischer, Rentkammer-Expeditionsrath in Stuttgart.
      Dessen Nachkommen s. Weinmann Stip. Subst. Nr. 4. A. §. 72 b.
   b) Christian Friedr. Vischer, Decan in Hornberg.
      Dessen Nachkommen s. Gomer Hirschm. Stip. §. 68.

XCI. Weihenmaier'sche Stiftung in Stuttgart (für Arme).

A. Frau Marie Christine, geb. Mögling, Wittwe des Veit Friedrich Weihenmaier, Prälaten und Rektors des Gymnasiums in Stuttgart, hat vor ihrem am 8. Jan. 1756 erfolgten Absterben folgende Verordnung hinterlassen:

„Diese 200 fl. sollen den Armen vermacht seyn, auf solche „Art, daß man den Zins jährlich unter die armen Pfarrers„Wittwen, oder, wenn in meiner Freundschaft sich Arme vor„finden, solle solches unter sie zuerst ausgetheilt werden: wenn „meine Schwester, die Speciälin in Dürrmenz, sollte Wittib „werden, und weilen sie viele Kinder, und keine große Mittel „hat, so solle ihr der Zins, so lang sie lebt, alle Jahr „mit — 10 fl. allein gereicht werden. Dieses Kapital solle „nicht abgelöst werden, und wenn wider Verhoffen die Land„schaft es ablösen thäte, so sollen die von meiner Freundschaft „verbunden sein, es wieder anzulegen; so lang meine 2 Töch„tern leben, so solle die älteste, so lang sie lebt, es besorgen, „und nach Absterben dieser die letzte; nach diesem allemal die „nächste von den meinigen: das ist mein eigener ungezwunge„ner Wille. Marie Christine Weihenmaierin."

Diese Stiftung wurde seit dem Tode der beiden Töchter der Stifterin immer von einem Glied dieser Familie verwaltet, gegenwärtig aber durch Armenkasten-Pfleger Frasch in Stuttgart.

Was nun die zu dieser Stiftung berechtigten Familien betrifft, so sind diese

a) ihre Nachkommen, welche bei der Bocer'schen Stiftung §. 164 beschrieben sind.

b) Verwandte von Seite ihres Gatten aus der Weihenmaier'schen Familie, nämlich die Nachkommen der Geschwister desselben, welche bei der Weinmann'schen Stiftung in Tübingen unter den Substituirten Nro. 4. B. §. 6 ꝛc. beschrieben sind.

Von ihrer Seite hatte die Stifterin bloß Halb-Geschwister, welche bei der Bocer'schen Stiftung §. 103 beschrieben sind.

B. Außer vorstehender Stiftung besteht noch eine Weihenmaier'sche Stiftung bei dem Gymnasium in Stuttgart, welche aber keine Familien-Stiftung ist, sondern bloß von dem obenerwähnten Rektor Weihenmaier aus verkauften Büchern ꝛc. zusammengebracht wurde im Betrag von 700 fl., wovon die Zinse theils zu Schul-Prämien, theils für arme Schüler zu Schulbüchern verwendet werden.

C. Eine weitere Weihenmaier'sche Stiftung befand sich früher in Ulm, gestiftet 1602 von Margarethe, Tochter des Leonhard Weihenmaier in Ulm, Wittwe des Nicolaus Reußner, Prof. Jur. in Jena, für die Weihenmaier'sche Familie zum Studiren auf der Universität, welche sich schon im 16. Jahrhundert in drei Linien theilte, nämlich die Augsburger, Ulmer und Württemberger.

Die Augsburger Linie starb im 17. Jahrhundert aus, und die Ulmer, von welcher die Stifterin herstammt, erlöschte 1777 mit dem Tod des Nathanael Weihenmaier, Präceptors in Ulm, so daß also bloß noch die Württembergische Linie besteht.

Nach dem Tode der Stifterin 1605 wurde deren Neffen, Antonius Weihenmaier, Bürgermeister in Lauingen, welcher nachher nach Ulm übersiedelte und das. 1633 starb, die Ausführung und Verwaltung des für diese Stiftung bestimmten Guts von 850 fl. Kapital übergeben, und so wurde die Ver-

waltung fortwährend durch Familien-Glieder in Ulm besorgt, bis im Jahr 1810 Ulm an Württemberg überging.

Das Vermögen dieser Stiftung bestund damalen in einem halben Hofgut in Oberbechingen, K. Baier. Landgerichts Lauingen, das jährlich 16 Viertel Roggen, 40 Viertel Haber Gienger Maaß nebst etwas Küchengefällen gültete und bei jedem Veränderungsfall den 10. Theil des Kaufswerths als Bestand und Handlohn bezahlen mußte.

Die Beschwerlichkeiten, welche bei Verwaltung von Gefällen dieser Art in einem ausländischen Territorium nothwendig vorhanden, waren Veranlassung, daß im Jahr 1818 das gültbare Hofgut an einen Baron von Trazberg für 1000 fl. verkauft wurde, welche Kaufs-Summe mit noch 281 fl. 12 kr. Ausständen sofort das Vermögen dieser Stiftung bildete, welche sodann nebst sämmtl. Acten dem Stiftungsverwalter Weihenmaier in Ludwigsburg als Familien-Glied übergeben worden ist.

Das K. Ministerium des Innern hat am 9. Dezember 1820 im Reg.-Bl. Nro. 70 das Publikum auf diese Stiftung aufmerksam gemacht und eine Commission zur Ordnung dieser Familien-Angelegenheit ernannt.

Ob und was seit 1820 in dieser reinen Familien-Sache geschehen, von dem hat der Verfasser dieser Schrift keine nähere Kenntniß erlangen können, und mögen die betreff. Familien-Glieder, auf deren nähere Beschreibung bereits hingewiesen worden, sich selbst darnach erkundigen.

D. Eine weitere, noch in Ulm bestehende Weihenmaier'sche Stiftung, à 500 fl., gestiftet 1712 von Jungfrau Marie Magdalene Weihenmaier, ist bloß für arme Studirende der Theologie im Allgemeinen bestimmt, also keine wirkliche Familien-Stiftung. S. v. Wolbach urkundliche Nachrichten von den Ulm'schen Privat-Stift. 1847, Seite 122, Nro. 108.

XCII. Weiß-Helfferich'sche Stiftung in Stuttgart.

Georg Phil. Weiß, Bäcker-Obermeister in Stuttgart, † 19. Febr. 1822, hat in seiner letzten Willens-Verordnung vom 11. April 1816 eine bedeutende, vorzugsweise für seine Familie bestimmte Stiftung gegründet, und in weiteren Willens-Verordnungen vom 20. Nov. 1818 und 29. Jan. 1822, sowie auch 6. Febr. 1822 verschiedene Abänderungen und Zusätze gemacht.

Da aber über die Auslegung dieser Willens-Verordnungen in manchfachen Beziehungen Zweifel entstanden und die gegebenen Bestimmungen zum Theile lückenhaft gefunden worden waren, so sind die Betheiligten, mit Genehmigung der Staatsbehörde und nach Beendigung einer erhobenen gerichtlichen Verhandlung durch Vergleich, über die endliche Festsetzung der zweifelhaften und weniger vollständig getroffenen Bestimmungen gütlich unter sich übereingekommen und es ist sowohl der Inhalt der von dem Stifter hinterlassenen Verordnungen als die vertragsmäßigen Erläuterungen und Ergänzungen derselben unterm 17. Mai 1833 in einem besondern, von dem K. Stadtgericht in Stuttgart unterm 7. Okt. 1834 beglaubigten Statut dermaßen zusammengestellt worden, daß dieses hiernach folgende Statut nunmehr die eigentliche Stiftungs-Urkunde oder das Haupt-Gesetz über die Verwaltung und den Genuß der Stiftung bilden solle:

I. Von dem Bestande der Stiftung und der Verwaltung des Ertrags im Allgemeinen.

Art. 1.

Die Erbtheile, welche den beiden vor dem Stifter verstorbenen Kindern desselben zugefallen wären, wenn sie diesen überlebt hätten, nämlich die Tochter Magdalene Regine, welche den 15. Aug. 1803, und dem Sohne Philipp Friedr., welcher den 2. Juni 1809 starb, und welche sich nach der Theilung je auf die Summe von 35,000 fl. belaufen, bilden den Grundstock der Stiftung, welche den Namen

„Weiß-Helfferich'sche Stiftung"

führt.

Art. 2.

Dieser Grundstock soll auf ewig unangegriffen bleiben. Sollte er sich je durch unglückliche Ereignisse mindern, so ist der jährliche Ertrag desselben, soferne dieser nicht zu den in Art. 4. aufgeführten Leistungen erforderlich ist, zunächst zu Wiederergänzung des Abmangels anzuwenden.

Art. 3.

Zu Vermehrung des Grundstocks sind neben der Bildung und Erhaltung eines Reserv-Kapitals (Art. 31), so lange Verwandte des Stifters leben, bloß diejenigen Ersatz-Leistungen bestimmt, welche den im Genusse gestandenen Personen unter gewissen Voraussetzungen auferlegt werden (Art. 34. 41.).

Art. 4.

Von dem Ertrage der Stiftung werden jährlich an den Catharinen-Spital in Stuttgart 30 fl. und an das Waisenhaus das. 20 fl. entrichtet. Diese letztere Summe wird der Waisenhaus-Verwaltung jährlich mit dem Ersuchen zugestellt, daß sie den Empfang unter dem Namen „Weiß-Helfferich'sche Stiftung" in ihrem im Druck öffentlich erscheinenden Rechenschafts-Bericht eintrage.

Art. 5.

Die beiden Leistungen der Stiftung gehen allen andern vor. Würde jedoch die Waisenhaus-Anstalt zu Stuttgart in

ihrem ganzen Umfange aufhören, so werden die an dieselbe jährlich zu entrichtenden 20 fl. in derselben Art wie der übrige Stiftungs=Ertrag verwendet.

Art. 6.

Dieser übrige Stiftungs=Ertrag ist den Verwandten des Stifters und nach ihnen den Bürger= und Honoratioren=Söhnen in Stuttgart und Pfarrers=Wittwen über Abzug der Verwaltungskosten und dessen, was zur Ergänzung des Grundstocks erforderlich sein sollte, zum Genusse unter den nachfolgenden Bestimmungen überlassen.

II. Genußfähigkeit im Allgemeinen.

Art. 7.

Der Genuß des Ertrags der Stiftung kommt vor allen Andern den Abkömmlingen des Stifters zu, und zwar in der Art, daß die von den Söhnen des Stifters stammenden Abkömmlinge (die Abkömmlinge der männlichen Linie) zunächst auf den Ertrag desjenigen Stiftungs=Kapitals verwiesen sind, welches den Erbtheil des verst. Philipp Friedrich ausgemacht hätte, und die von den Töchtern des Stifters stammenden Abkömmlinge (die Abkömmlinge weiblicher Linie) auf dasjenige Stiftungs=Kapital, welches durch Zurücklegung des Erbtheils der verst. Magdalene Regine gebildet worden ist.

Diese Trennung dauert so lange fort, als Abkömmlinge der beiden verschiedenen (männlichen und weiblichen) Linien vorhanden sind, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Zahl derselben auf der einen oder andern Seite.

Art. 8.

So lang Abkömmlinge des Stifters in der männlichen oder weiblichen Linie vorhanden sind, werden andere Verwandte des Stifters nicht zu dem Genusse zugelassen, und sollten die männlichen oder weiblichen Linien ganz aussterben, so treten in dem ersten Falle die weiblichen und in dem zweiten Falle die männlichen in den Genuß des Gesammt=Kapitals.

Art. 9.

Sterben die Abkömmlinge des Stifters beiderlei Linien ganz aus, so geht der Stiftungsgenuß an die Abkömmlinge der beiden Brüder des Stifters, Sebastian und Friedr. Weiß, und gleichzeitig an die Abkömmlinge des Paul Achatius Helfferich (Sohn des Stadtschreibers Helfferich in Kirchheim und Vaters der Gattin des Stifters); nach diesem aber an sämmtliche Nachkommen des Sebastian Weiß (vormaligen Schultheißen in Thamm, O.-A. Ludwigsburg, Großvaters des Stifters) und des Georg Weiß (vormaligen Bürgermstrs. das., eines Bruders dieses Großvaters), so wie an die Descendenten des Ober-Umgelders Alexander Weiß zu Tuttlingen (Abkömmlings von dem zweiten Bruder des gedachten Großvaters, dem Expeditionsrath und Stabs-Keller Alexander Weiß zu Hohentwiel) über.

Art. 10.

Der verwaltenden Stelle müssen über alle in der Familie sich ereignenden Heirathen, Geburten und Sterbfälle öffentlich beglaubigte Zeugnisse zum Behufe der Anlegung und Fortführung eines Stammbaumes mitgetheilt werden.

Art. 11.

Erst wenn sämmtliche oben bezeichnete Verwandte ausgestorben sein sollten, treten die Bürger- und Honoratioren-Söhne zu Stuttgart und die Pfarr-Wittwen in ihre Stelle ein.

Art. 12.

Ausgeschlossen von dem Genusse sind unter allen Umständen diejenigen, welche

a) wegen Verbrechens mit einer entehrenden Strafe belegt worden sind;
b) welche auf Aufhebung der Stiftung eine gerichtliche Klage anhängig gemacht haben.

III. Von der Verwaltung der Stiftung.

Art. 13.

Die unmittelbare Verwaltung des Stiftungs-Vermögens wird, so lange Abkömmlinge des Stifters in den männlichen

und weiblichen Linien vorhanden sind, zwei in Stuttgart wohnenden Rechnern übertragen, wovon der eine über das für die männlichen, der andere über das für die weiblichen Linien ausgeschiedene Kapital eine besondere Verrechnung führt.

Art. 14.

Rechner sind zunächst für das Stiftungs-Kapital der männlichen Linien einer der Söhne und für das Stiftungs-Kapital der weiblichen Linien einer der Tochtermänner des Stifters, und nach deren Absterben je die ältesten in Stuttgart wohnenden männlichen Abkömmlinge aus den männlichen und beziehungsweise aus den weiblichen Linien, vorausgesetzt, daß sie von dem Genusse nicht ausgeschlossen, daß sie überhaupt eine Verwaltung zu führen fähig und die vorgeschriebene Sicherheit zu leisten im Stande sind.

Art. 15.

Der Betrag der zu leistenden Sicherheit wird von dem Stiftungsrath in Stuttgart nach dem jeweiligen Belaufe des Stiftungs-Vermögens festgesetzt, darf sich jedoch bei keinem der beiden Rechner auf weniger als 1500 fl. belaufen.

Art. 16.

Ist kein männlicher Abkömmling der betreffenden Linien vorhanden, der die Stelle des Rechners übernehmen könnte, so fällt dieselbe an den ältesten der Gatten der weiblichen Abkömmlinge dieser Linien, bei welchem die obigen Voraussetzungen zutreffen, und wenn es auch an solchen fehlen sollte, zunächst an ein Mitglied der andern Linien, sodann an einen eventuell zum Genusse berufenen Seiten-Verwandten, oder im äußersten Falle an ein Mitglied des Stadtraths nach der jeweiligen Bestimmung des Stiftungsraths zu Stuttgart.

War indessen nur die Minderjährigkeit des ältesten männlichen Abkömmlings in der männlichen oder weiblichen Linie das Hinderniß, warum ihm die Stelle des Rechners nicht übertragen werden konnte, so kann er die Uebertragung derselben verlangen, sobald er volljährig geworden ist.

0100011

Art. 17.

Jedem der beiden Rechner wird der zweitälteste in Stuttgart wohnende Mann aus den betreffenden Linien, und sofern dieß nicht thunlich wäre, ein anderer Verwandter oder ein Mitglied des Stadtraths nach den eben angedeuteten Gesichtspunkten zur Seite gegeben, und diese vier Männer bilden unter dem Vorsitze eines vom Stadtrath aus seiner Mitte zu wählenden Mitglieds den Familien-Verwaltungsrath.

Art. 18.

Würden die Abkömmlinge der männlichen oder weiblichen Linien ganz aussterben, mithin die Trennung des Stiftungs-Vermögens in zwei abgesonderten Kapitalien ganz aufhören, so besteht nur noch ein einziger Rechner, dem sodann drei weitere Mitglieder zunächst aus der Familie und eventuell aus dem Stadtrathe beigegeben werden, um unter dem Vorsitze eines Mitglieds des Stadtraths den Familien-Verwaltungsrath zu bilden. Für ihre Bestellung gelten die gleichen Grundsätze wie oben (Art. 14—17).

Art. 19.

Sollten je sämmtliche zum Stiftungs-Genusse berufenen Verwandten des Stifters aussterben, so gehen die Befugnisse des Familien-Verwaltungsraths an den Stiftungsrath zu Stuttgart unmittelbar über.

Art. 20.

An den Familien-Verwaltungsrath sind von den Rechnern alle wichtige Angelegenheiten der Verwaltung zu bringen. Von ihm sind alle Jahre die Personen, welchen der Genuß der Stiftung zukommt, nach Maßgabe der unten folgenden Bestimmungen zu bezeichnen und von seinen Beschlüssen hängt die Größe der Genuß-Portionen ab.

Art. 21.

In dem Familien-Verwaltungsrathe entscheidet Stimmenmehrheit. Die überstimmte Minderzahl aber kann in wichtigen Fällen verlangen, daß der Gegenstand der Meinungsverschie-

denheit dem Stiftungsrathe, vorbehältlich der Berufung an die höheren Verwaltungsstellen, zur Entscheidung vorgelegt werde.

Art. 22.

Die Rechnungen müssen jährlich am 31. Dezember geschlossen, von dem Familien-Verwaltungsrathe mit seinen etwaigen Bemerkungen dem Stiftungsrathe vorgelegt und von diesem nach vorgängiger Durchsicht dem gemeinschaftl. Stadt-Oberamte zur Revision und Justification übergeben werden.

Art. 23.

Die Belohnung der beiden Rechner und des beigegebenen Stadtrathes hängt von der Bestimmung des Stiftungsraths nach vorgängiger Aeußerung des Familien-Verwaltungsraths ab.

Art. 24.

Die Staatsaufsicht wird wie bei andern Stiftungen zunächst von dem gemeinschaftl. Stadt-Oberamte ausgeübt.

Der Stadt-Direktor erhält die ihm von dem Stifter vermachte jährliche Belohnung von zwei Dukaten.

IV. Von den verschiedenen Arten des Genusses der Stiftung.

Art. 25.

Der Ertrag der Stiftung (vergl. Art. 4) wird vorerst zu milden Zwecken verwendet und nach deren Erfüllung, so lange Nachkömmlinge des Stifters vorhanden sind, dem gleichmäßigen Genusse derselben überlassen.

A. Von der Verwendung zu milden Zwecken.

Art. 26.

Die milden Zwecke, deren Erfüllung dem ordentlichen Familiengenuß vorgeht, sind

1) Unterstützung Dürftiger (Armenhilfe),
2) Ertheilung von Erziehungs-Beiträgen (durch Stipendien, Lehrgelder u. s. w.) und von Ausstattungen.

Art. 27.

Auf diesen Genuß der Stiftung haben alle Abkömmlinge des Stifters nach Bedürfnissen und Umständen ohne Rücksicht auf Köpfe und Stämme, jedoch mit Rücksicht auf den, dem zu

Unterstützenden zufallenden ordentlichen Familiengenuß und (Art. 42 folg.) unbeschadet der Kapitalausscheidung für die männlichen und weiblichen Linien (Art. 7) ein gleiches Recht, und ebenso nach dem gänzlichen Aussterben die Seiten-Verwandten des Stifters.

Art. 28.

Sollten die zum Stiftungsgenusse berufenen Verwandten des Stifters ganz aussterben, so theilt sich die Verwendung des Stiftungs-Ertrags zu gleichen Theilen zwischen der Unterstützung Dürftiger und der Ertheilung von Erziehungs-Beiträgen. Jene kommt ausschließlich Pfarr-Wittwen, diese ausschließlich studirenden Bürgers- und Honoratioren-Söhnen von Stuttgart nach der jeweiligen Auswahl des Stiftungsraths zu.

Art. 29.

Wenn der Ertrag der Stiftung durch die Armenhilfe so erschöpft wird, daß es nicht möglich ist, den zweiten milden Zweck durch Reichung von Ausstattungen und Erziehungs-Beiträgen zu erfüllen, so muß dieser zweite Zweck dem ersten nachstehen. Jedoch ist die Unterstützung dürftiger Familienglieder mit Ausstattungen und Erziehungs-Beiträgen der Armenpflege gleich zu achten, so daß nur die nicht dürftigen Familien-Mitglieder in dem Anspruche auf Ausstattungen und Erziehungs-Beiträgen der Armenhilfe nachstehen müssen.

Art. 30.

Wenn der Stiftungs-Ertrag von der Armenhilfe je so stark in Anspruch genommen würde, daß es nicht möglich wäre, diesem Zwecke durchaus Genüge zu leisten, so entscheidet zuerst das Bedürfniß und sodann die Gradesnähe der Verwandtschaft mit dem Stifter.

Das Gleiche gilt, wenn zwar einzelnen, aber nicht allen nicht dürftigen Familien-Gliedern, die sich melden, Erziehungs-Beiträge und Ausstattungen gereicht werden können.

Art. 31.

Zur Bildung eines Reservefonds für etwa künftig entstehende Verluste und Ausfälle an den Stiftungs-Kapitalien wird so-

wohl bei den männlichen als bei den weiblichen Linien eine Summe von 3000 fl., also im Ganzen 6000 fl., ausgesetzt, welche Summe stets aus dem laufenden Ertrage ergänzt werden muß. Sollte bei den einen oder andern (männlichen oder weiblichen) Linien ein Verlust entstehen, wodurch der Reservefonds sich mindern würde, so muß derselbe aus dem Ertrage des diesen Linien zugeschiedenen Kapitals, als mittelst eines jährlichen Zuschusses von 250 fl. wieder bis auf die Summe von 3000 fl. ergänzt werden.

1) Die Armenhilfe insbesondere.

Art. 32.

Des Genusses der Armenhilfe sind nur die ohne eigene schwere Schuld Verarmten fähig. Die Schuld der Eltern wird den Kindern nicht zugerechnet.

Art. 33.

Ueber die Zulassung zum Genusse und die Größe der Unterstützung entscheidet der Familien-Verwaltungsrath, beziehungsweise der Stiftungsrath in jedem einzelnen Falle.

Art. 34.

Das Empfangene muß aus dem von den unterstützten Familien-Gliedern hinterlassenen Vermögen nach ihrem Tode, jedoch ohne Zinse, ersetzt werden, außer wenn die von ihnen hinterlassenen Erben in der Lage wären, daß sie selbst die Armenhilfe aus der Stiftung in Anspruch zu nehmen hätten.

2) Von Ausstattungen und Erziehungsbeiträgen insbesondere.

Art. 35.

Der Familien-Verwaltungsrath bestimmt von 10 zu 10 Jahren den Betrag, in welchem Ausstattungen an die sich verehelichenden Töchter gegeben werden sollen. Dieser Betrag darf in einzelnen Fällen nach Erfordern der Umstände zwar erhöht, nicht aber vermindert werden.

Art. 36.

Die auszustattenden Töchter müssen das Zeugniß des Fleißes, der Sparsamkeit und einer tugendhaften Aufführung haben.

Art. 37.

Die Größe der Erziehungs-Beiträge wird zwar je im einzelnen Falle von dem Familien-Verwaltungs-, beziehungsweise dem Stiftungsrath festgesetzt; für die während des Aufenthalts auf der Universität höchstens 4 Jahre lang zu beziehenden Studien-Beiträge hingegen wird ein Minimum ebenfalls von 10 zu 10 Jahren von den gedachten Verwaltungsstellen bestimmt.

Art. 38.

Die Zulassung zum Genusse eines Studien-Beitrags ist von der Beibringung erschöpfender Zeugnisse über guten Lebenswandel, Fleiß und Fähigkeit zum Studiren, und die fortgesetzte Reichung des Beitrags ist von dem alljährlichen Ausweisen über fortwährende sittliche Aufführung und zweckmäßige Verwendung der Universitätszeit abhängig.

Art. 39.

Auch diejenigen, welche ein Handwerk lernen wollen, haben, um aus der Stiftung unterstützt zu werden, sich über gute Aufführung und Fleiß auszuweisen.

Art. 40.

Diejenigen, welche sich dem Bäckerhandwerk widmen, sollen vorzüglich begünstigt und ihnen der Lebenslauf des Stifters mitgetheilt werden.

Art. 41.

Ein Ersatz der empfangenen Heiraths-Güter und Erziehungs-Beiträge findet in keinem Falle statt.

B. Von dem ordentlichen Familien-Genusse.

Art. 42.

In den Ertrag, welchen die Erfüllung der milden Zwecke übrig läßt, theilen sich die Abkömmlinge des Stifters, so lange solche vorhanden sind, mit Rücksicht auf die Bestimmung des Art. 7 unter folgenden Bestimmungen:

Art. 43.

Die Enkel des Stifters treten zuerst in den Genuß ein und zwar in der Art, daß je zusammen diejenigen Enkel des

Stifters, welche von einem und demselben Kinde desselben abstammen, mit einander einen Haupttheil von dem zur Vertheilung kommenden Ertrag erhalten, so daß bei dem dermaligen Stande der Familie dieser Ertrag sowohl von dem den Nachkommen der Söhne, als dem den Abkömmlingen der Töchter zunächst zum Genusse angewiesenen Stiftungs-Kapital (Art. 7, 42) in drei gleiche Theile vertheilt wird.

Art. 44.

So lange ein Enkel sich im Genusse befindet, erhalten seine Nachkommen nichts; dagegen treten diese, sowie er stirbt, in seine Stelle ein, wobei durchaus das Repräsentationsrecht der Descendenten gilt. Ebenso wird es in den folgenden Graden gehalten.

Art. 45.

Wenn die Nachkommen eines Sohnes des Stifters aussterben, so fällt ihr Genuß-Antheil den Nachkommen der übrigen Söhne des Stifters zu. Die nämliche Norm gilt für die weiblichen Linien. Im Falle des gänzlichen Aussterbens aller Nachkommen von Söhnen des Stifters fällt den Abkömmlingen von Töchtern, und umgekehrt, im Falle des Aussterbens der letzteren den Descendenten der männlichen Linien auch der ordentliche Familien-Genuß von dem ganzen vereinigten Stiftungs-Vermögen zu (Art. 8).

Art. 46.

Der Antheil jedes Stammes wird je dem Aeltesten desselben zur weitern Verfügung eingehändigt.

Diese Stiftung, deren Vermögen für die männliche Linie ca. 39,000 fl. und für die weibliche Linie ca. 38,000 fl. beträgt, wird fortwährend nach vorstehendem Statut in Stuttgart, unter Aufsicht des Stiftungsraths, beziehungsweise der K. Stadt-Direktion verwaltet, und zwar dermalen

für die männliche Linie durch Notar und Gem.-Rath Häberle in Stuttgart,

für die weibliche Linie durch Kaufmann Silber das.

Die zu dieser Stiftung berechtigten Familien sind folgende:

A. Abkömmlinge des Stifters: Georg Philipp Weiß, Bäckermeister in Stuttgart, geb. 6. Juli 1741, † 1822. Verh. mit Joh. Kath. Magdalene, T. d. Paul Achatius Helfferich, Buchbinders in Stuttgart.
Deren Kinder: S. Helfferich Klemm Stip. A. §. 16.

Nach diesen

B. a) Die Nachkommen des Sebast. Weiß, Bruders des Stifters. S. Fikler Stip. §. 784.

b) Die Nachk. des Friedr. Weiß, Bruders des Stifters.

c) Die Nachk. des Paul Achatius Helfferich, Buchb. in Stuttg. S. Helfferich Klemm Stip. A. §. 16.
Diese 3 Familien gleichzeitig.

Nach diesen

C. a) Die Nachk. des Sebast. Weiß, Schultheißen in Thamm, Großvaters des Stifters.

b) Die Nachk. des Gg. Weiß, Bürgermstrs. in Thamm, Bruders des Großvaters.

c) Die Nachk. des Alexander Weiß, Ober-Umgelders in Tuttlingen, Sohns des zweiten Bruders des Großvaters, des Stabs-Kellers Alex. Weiß in Hohentwiel. S. Fikler Stip. §. 802.

Da bei der großen Ausdehnung der zunächst zum Genusse berufenen Familie A., die Familien B. und C. wohl nicht so leicht zum Genusse gelangen werden, so wird deren Beschreibung hier um so mehr unterlassen, als solche eintretenden Falles leicht aus den Familien-Registern erhoben werden können.

XCIII. Weng'sche Stiftung in Stuttgart.

Joh. Daniel Weng, Oberst-Lieutenant, und dessen Ehefrau, Sofie Magd., geb. Leyrer, haben ein Kapital von 11,000 fl. zu einer Stiftung für ihre Verwandte gestiftet. Der wesentliche Inhalt der Stiftungs-Urkunde vom 30. Nov. 1791 ist folgender:

Zum Genusse der Stiftung sind berufen:

1) Die zwei Söhne des David Eberh. Leyrer, Bürgermstrs. in Stuttgart:
   a) Albrecht Eberhard, geb. Stuttgart 22. Sept. 1752, Pfr. in Höfingen,
   b) Karl Christian, geb. Stuttgart 21. Juni 1758, Amtei-Scribent in Berg,

   nebst ihren ehelichen männlichen Erben und Nachkommen.
2) Des verst. Julius Conrad Weng, Kaiserl. Commissions-Amtm. in Michelfeld hinterlassene zwei Söhne:
   a) Joh. Christian Gottfried Julius, geb. Michelfeld 24. Dez. 1752,
   b) Friedr. Daniel, geb. 1. Sept. 1758,

   und ihre ehelichen männlichen Erben und Nachkommen.
3) Die ehelichen und männlichen Nachkommen der zwei Söhne der Ros. Friederike, Wittwe des Pfrs. Speidel, geb. Weng von Göppingen:
   a) Julius August Daniel Speidel, geb. 2. Febr. 1753, Adv. in Göppingen.
   b) Karl Friedr. Speidel, geb. 29. Jan. 1757, Amtm. in Assumstadt.
4) Die ehelichen und männlichen Nachkommen des Sohns der Frau Juliane Stierlin, geb. Leyrer:

   Joh. Phil. Stierlin, geb. Stuttgart 9. Jan. 1742, Adv. in Stuttgart, und

5) die ehelichen männlichen Nachkommen der zwei Söhne des Goldarbeiters Joh. Eberh. Heigelin (Heiglin):
   a) Joh. Friedr. Heigelin, geb. Stuttgart 16. Nov. 1764, Professor,
   b) Joh. Christ. Hermann Heigelin, Kfm., geb. Stuttg. 30. Okt. 1770,

und es gesteht der Stifter denselben allen mit jenen der beederseitigen Namens-Familien gleiche, das heißt ein und ebendieselben Rechte an die Stiftung zu.

Für den Fall, daß eine oder die andere der vorgenannten 5 Familien erlöschen sollte, solle niemals und unter keinerlei Vorwand irgend Jemand herbeigezogen und substituirt werden, indem auf den gänzlichen Erlöschungsfall nach §. 14 der Stiftung der ganze Stiftungsfonds, so viel solcher betragen mag, zum Besten der Stuttgarter Armen bestimmt ist.

Es sollen niemalen mehr als 7 Personen aus den genannten Familien zu gleicher Zeit in den Genuß aufgenommen und wenn einer derselben die Genuß-Jahre vollendet hat, allemal wieder ein Anderer zum Genusse zugelassen werden.

Vier von diesen sieben, welche mit den erforderlichen Fähigkeiten begabt, den gewöhnlichen Vorbereitungs-Wissenschaften oder der Handlung, der Schreiberei oder auch in der Folge den höhern Wissenschaften sich widmen, bekommen vom 11. bis 16. Jahre einschließlich jeder jährlich — 53 fl. —, wobei denjenigen, welche in irgend einer angesehenen Handelsstadt die Handlung erlernen, in Rücksicht der größern Kosten noch ein weiteres Genuß-Jahr, somit 6 Jahre zugestanden werden, und drei, welche die Universität beziehen und auf derselben Theologie, Jura oder Medicin studiren, beziehen 4 Jahre lang (wenn sie auch gleich vorher das Beneficium der jüngern bereits genossen hätten) jeder jährlich — 100 fl. — Ob dieselben in oder außer Württemberg ihren Cursum machen, verändert an der Sache nichts, vielmehr ist es der Wunsch der Stifter, daß die Handlungs-Lehrlinge zu ihrem eigenen Besten vorzüglich auswärts, wie nach Frankfurt, Schaffhausen oder sonst auf angesehene Handelsplätze gebracht werden möchten.

Alle Wissenschaften, Künste und Handwerke übrigens, welche hier nicht ausdrücklich genannt sind, sind und bleiben ausgeschlossen, und derjenige, welcher sich nicht einer der vorgenannten Wissenschaften und Metier widmet, kann und soll unter keinerlei Vorwand an der Stiftung einigen Antheil oder Genuß haben.

Würde in der Folge der Fall eintreten, daß einige Zeit lang nicht 5, 6 oder 7 genußfähige Subjecte vorhanden wären, und also das Vermögen sich vermehrte, so kann in solchem Falle eine verhältnißmäßig vergrößerte Portion ausgetheilt, dieses soll aber gleichwohl dahin beschränkt werden, daß, so lange keine 5 Subjecte zu gleicher Zeit vorhanden sind, an dem oben festgesetzten Portionen-Betrag unabweichlich festgehalten, und Alles, was sonach von den jährlichen Zinsen übrig bleibt, wieder zu Kapital angelegt werden solle; sobald aber 5, 6 oder 7 aufnahmsfähige Jünglinge zugegen sind, und so oft eine solche Anzahl zu gleicher Zeit existiren wird, so solle von den jährlichen Zinsen nichts mehr zu Kapital angelegt, sondern nach dem Verhältniß der oben bestimmten resp. 53 fl. und 100 fl. Alles unter die jeweilig vorhandenen entweder 5 oder 6 oder 7 perceptionsfähigen Jünglinge rein ausgetheilt werden.

Der Vertheilungs-Termin ist der Andreastag.

Die Verwaltung der Stiftung wird von einem durch die Senioren der vorerwähnten Familien gewählten Administrator, Hrn. O.-A.-R. Nueff in Böblingen, besorgt und ist unter die Aufsicht des Tutelarraths, jetzt K. Kreisregierung gestellt. Der jährlichen Rechnungs-Abhör soll aber wegen der in §. 14 getroffenen Bestimmung, daß im Falle des Erlöschens der eingesetzten Familien die Stiftung den Stuttgarter Armen zukommen solle, der jeweilige Armen-Kastenpfleger anwohnen.

In dem 1. Nachtrag vom 23. Sept. 1801 wurde noch weiter verordnet:

1) daß bei einer Concurrenz der Aspiranten neben dem, was in §. 6 der Stiftung vorgeschrieben, zugleich auch auf Proximitäten gradus Rücksicht genommen werden solle;

2) daß, obgleich seither auf Universitäten nun so betitelte Cameral- und forstwissenschaftliche Lehr-Stühle errichtet worden, so solle jedoch auf diese und andere dergleichen Neuerungen nicht geachtet, sondern es solle stricte bei dem belassen werden, was dießfalls verordnet worden.

In einem zweiten Nachtrag vom 15. Dez. 1811 wird nach dem im Jahr 1808 erfolgten Tode des Weng von dessen Wittwe als Mitstifterin kraft des in der Stiftungs-Urkunde gemachten Vorbehalts weiter verordnet:

1) daß die Amtm. Rueff'schen Kinder von Berg, Gottlob und Karl, mit ihren Nachkommen gleichen Genuß der Stiftung haben sollen, wie die Nachkommen ad 2;
2) daß, wenn die männliche Descendenz einer oder der andern zu dieser Stiftung berufenen 5 Familien erlöschen sollte, alsdann die männlichen Descendenten der weiblichen Nachkommen des erloschenen Familien-Stamms eintreten und mit den männlichen Descendenten der übrigen Familien gleiche Ansprüche auf den Genuß der Stiftung haben sollen.

Die sämmtlichen männlichen Descendenten weibl. Linie sind jedoch nur von Pfr. Leyrer, Substitut Leyrer, Rath Rueff'schen Kindern in Berg, Amts-Verwalter Friedrich Daniel Weng, Jul. Aug. Daniel Speidel, Joh. Friedr. Heigelin und Joh. Christian Hermann Heigelin an zu rechnen, mithin die weibliche Descendenz der Stamm-Väter ausgeschlossen.

3) Die nähern sollen die entfernteren Grade der Verwandtschaft von beeden Banden ausschließen, wenn bereits 7 nähere im Genusse sich befinden.
4) Sollte diese Stiftung nicht nach der Vorschrift verwaltet, oder nur die geringste Aenderung mit dem zum Besten der in den Genuß eingesetzten und nachzutragenden Familien bestimmten Stiftungs-Fonds wider die deutlich ausgedrückte Absicht der Stiftenden vorgenommen werden wollen, so sollen die noch lebenden Mitglieder der benannten Familien ohne

Rücksicht der zum Besten der Stuttgarter Stadt-Armen geschehenen Substitution das Recht haben, den ganzen Fonds, so groß er auch ist, in 5 gleiche Theile, und wenn eine oder die andere der benannten jetzt noch lebenden 5 Familien in der Folge bereits ausgestorben sein würde, in so viele Theile unter sich zu theilen, als nach deren Ein- und Nachsetzung noch an Häuptern bei Leben sind.

5) Würde aber dieser Stiftungs-Fonds immer zum Besten derselben vorschriftmäßig und so lange ohne anderwärtige Verwendung verwaltet werden, bis kein männlicher oder weiblicher Descendent derselben mehr am Leben sein würde, so wird auf solchen Fall verordnet, daß nach gänzlicher Erlöschung der gedachten eingesetzten und nachzusetzenden fünf Familien der Stiftungs-Fundus nach dem §. 14 und 16 der Stiftungs-Verordnung gemäß zum Besten der Armen in Stuttgart bleiben, bestehen und nach der Vorschrift verwaltet werden solle.

In einem weitern dritten Nachtrag vom 1. April 1814 verordnete die Mit-Stifterin noch,

daß an die Stelle des im Feldzug ohne Descendenz verstorbenen Karl v. Rueff, Lieutenants in Württemb. Diensten, eines der 2 Enkel, Söhne des sel. Raths und Amtmanns Leyrer in Berg, nun zu dem Genusse der Stiftung die männlichen und resp. weiblichen Descendenten des Oberstwachtmeisters, Kriegs-Commissarii v. Römer in eben demselben Maße und mit eben denselben Bestimmungen, wie die übrigen Familien, zum Stiftungsgenuß berufen sind, so daß diese, die v. Römer'schen Descendenten, gleiche Rechte und Ansprüche zu dieser Stiftung wie die übrigen eingesetzten Familien haben und genießen sollen.

Hienach wären nun, da die oben ad 4 genannte Familie Stierlin bereits ausgestorben, folgende 6 Familien zu dem Genusse dieser Stiftung berechtigt, welche hier beschrieben werden.

A. Die Leyrer'sche Familie.

§. 1. Leyrer, Albrecht Eberh., geb. Stuttgart 22. Sept. 1752, † 1833, Pfr. in Höfingen, S. d. Eberh. David —, Bürgermstrs. in Stuttgart. S. Fikler Stip. §. 766.
Verh. 1) Stuttgart 3. Aug. 1780 mit Aug. Christiane, T. d. David Eberh. Groß, Majors.
S. Fikler Stip. §. 793.
2) Leonberg 14. Juni 1789 mit Jacobine Friederike, T. d. Jac. Bernh. Becherer, Rechn.-Probators das. S. Bocer Stip. §. 571.

Kinder 1. Ehe: a) Christian David Eberh., geb. Höfingen 23. Febr. 1782, † 1842, Pfr. in Klevner-Sulzbach 1812, in Aurich 1817, in Roßwag 1825.
Verh. mit Joh. Charlotte, T. d. Joh. Christ. Majer, Pfrs. in Pliezhausen.
S. Braun Stip. §. 285.
S. Bocer Stip. §. 419.

b) Joh. August Christian, geb. Höfingen 29. März 1783, Ger.-Notar in Göppingen, † unverh.

c) Karl Friedrich, geb. Höfingen 20. Jan. 1785, Präceptor in Pfullingen 1808, Ober-Präceptor in Urach 1812, Pfr. in Aurich 1817.
Verh. mit Erhardine Heinrike Luise, T. d. Friedr. Köstlin, Stadtpfrs. in Eßlingen.
S. Fikler Stip. §. 929.

2. Ehe: d) Gottlieb Friedr., geb. das. 23. Mai 1790, Conditor in Stuttgart.
Verh. mit Luise Johanne, T. d. Gottl. Friedr. Hartmann, Kfms. in Stuttgart.
S. Braun Stip. §. 524.

§. 2. Leyrer, Karl Christian, geb. Stuttgart 21. Juni 1758, Substitut, † ohne Kinder.

B. Die Weng'sche Familie.

§. 1. Weng, Joh. Christ. Gottfr. Julius, Amtmann, geb. Michelfeld 24. Dez. 1752, † ohne Kinder.

§. 2. Weng, Friedrich Daniel, geb. Michelfeld 1. Sept. 1758, Amts-Verwalter in Euchtersheim.
Verh. mit Helene, T. d. . . . . Walther, Garten-Inspectors in Ludwigsburg.
S. Braun Stip. §. 432 b.

Kinder: a) Wilhelm Friedrich Daniel, geb. 14. Mai 1794, † 1806 ohne Kinder.

b) Karl Friedr. Daniel, geb. 2. Febr. 1798, Gräfl. Degenfeld'scher Rentamtmann in Stebbach.
Verh. mit Luise Sus., geb. Rauß müller.

c) Franz Joh. Daniel, geb. 29. Jan. 1803, † 1835 ohne Kdr.

C. Die Speidel'sche Familie.

Speidel, Jul. Aug. Daniel, geb. 2. Febr. 1753, Adv. in Göppingen, † ohne Kinder. Stifter des Speidel'schen Stip. §. 1.

Speidel, Karl Friedr., geb. Grünwettersbach 28/29. Jan. 1757, Amtmann in Assumstadt. §. 2.

S. Bocer Stip. §. 310.

Verh. Bönnigheim 14. Juni 1789 mit Luise Friederike Auguste, T. d. Julius Wilhelm Sußdorf, Raths und Stadtschreibers in Bönnigheim, geb. 1762.

Kinder: a) Luise Philippine Eberhardine, geb. 7. April 1790.
Verh. 5. Juli 1808 mit Apoth. Mörike in Wimpfen.
b) Carol. Jul. Rudolfine Eberhardine, geb. 2. Febr. 1793.
Verh. 24. April 1815 mit Karl Friedr. Matth. Klemm, Kfm. in Backnang.
c) Marianne Auguste, geb. 31. März 1795.
Verh. Febr. 1840 mit Ferdinand Scharpf, Kfm. in Oppenweiler.

D. Die Heigelin'sche Familie.

Heigelin, Joh. Friedr., geb. Stuttgart 16. Nov. 1764, Professor, † 1845 in Gerabstetten ohne Kinder. §. 1.

Heigelin, Joh. Christian Hermann, geb. Stuttgart 30. Okt. 1770, † 1833, Kfm. in Frankfurt a. M. §. 2.

S. Strylin Stip. §. 259.

Verh. mit Marie Elis., geb. Pfuhl.

Kinder: Joh. Christ. Daniel Eberh., geb. Frankfurt 15. Mai 1806, Buchbinder und Papierhändler in Wertheim.
Verh. 1) mit Marg. Barb., T. d. Joh. Baltas Unger, Hofschreiners das.
2) mit Appollonia Schelhorn.

E. Die Rueff'sche Familie.

Rueff, Gottlob Joh. Friedr., geb. Berg 16. Nov. 1787, † 1819, Rechn.-Rath in Stuttg., Finanzrath in Ellwangen. §. 1.

S. Fikler Stip. §. 767.

Verh. mit Wilhelmine, T. d. Joh. Christof Friedrich Weisser, Staatsraths in Stuttgart.

S. Weinmann Stip. Subst. Nr. 4. A. §. 88.

Kinder: a) Karl Adolf, geb. Stuttgart 17. Nov. 1816, Oberamtsrichter in Böblingen.
b) Julie Mathilde, geb. Stuttgart 12. März 1818.
Verh. an Theodor Merz, Kfm. in Heilbronn.
c) Gottlob Adolf, geb. Stuttg. 2. Juni 1820, posth., Prof. in Hohenheim.

F. Die Römer'sche Familie.

§. 1. Römer, Günther Friedr. Aug., geb. . . . .
Ober-Kriegsrath in Stuttgart.

Verh. 1) Tübingen 9. Aug. 1795 mit Hedwig Ludovike, T. d. Ferd. Christof Harpprecht, Reg.-Raths und Oberamtms. in Tübingen. S. Strylin Stip. §. 224.

2) Stuttgart 29. Okt. 1808 mit Aug. Heinrike, T. d. Tob. Ludw. Lotter, Kfms. in Stuttg. S. Weinmann Stip. Subst. Nr. 4. A. §. 75.

Kinder 1. Ehe: a) Caroline, geb. Stuttgart 11. Juni 1798. Verh. daſ. 16. April 1816 mit Karl Friedr. Wilh. Krieger, Hütten-Caſſier in Waſſeralfingen, K.-Verw. in Stuttgart, deſſen Kinder 2. und 3. Ehe aber nicht hieher gehören.

2. Ehe: b) Günther Karl Ludwig Auguſt, geb. Stuttgart 29. Okt. 1810, Diac. in Sindelfingen.

c) Georg Tob. Friedr. Heinrich, geb. Stuttgart 22. April 1812, Sekr. bei dem Miniſt. des Innern.

d) Gottlob Karl Chriſtian Friedr., geb. Stuttg. 14. Okt. 1821, Jur. Stud.

Namen-Regiſter zu der Weng'ſchen Stiftung.

Becherer. A.
Groß. A.
Harpprecht. F.
Hartmann. A.
Heigelin. D.
Klemm. C.
Köſtlin. A.
Krieger. F.
Leyrer. A.
Lotter. A.
Majer. A.
Merz. E.
Mörike. C.
Pfuhl. D.
Raußmüller. B.
Römer B.
Rueff. E.
Scharpf. D.
Schelhorn. D.
Speidel. C.
Süßdorf. C.
Unger. D.
Walther. B.
Weiſſer. E.
Weng. B.

XCIV.

Waidelich-Haug'sche Stiftung in Brackenheim.

a) Ich Daniel Waydelich, diser Zeit Burgermeister zu Brackenheim und mit ihme Anna Haugin, sein ehliche Haus-Frau, bekennen offentlich und thun kund jedermännig-lichen hiemit und in Krafft dieses Briefs: Demnach und als Wir, samt und sonders, mit zeitiger Vorbetrachtung, freyes Willens, ohngezwungen und ohngetrungen inniglich betrachtet, wie aller Menschen Vorhaben, Anfang, Mittel und Ende zur Ehre und Preis Gottes und in Seinem Nahmen solle ge-schehen, wollen Wir diß Unser gut Fürnehmen, Institution, Stiftung, Geschäft und letzten Willen in Dessen Nahmen auch anfangen, der alles in allem ist, verhoffentlich, was durch Uns arme geringe Leute allen Menschen, und sonderlich ge-meinem Nuzen zu Brackenheim und Unserer ganzen Freund-schafft und Nachkommen zu gutem aufgerichtet und verordnet wird, daß alles zu der Ehre Gottes und Mehrung seines Reichs nach seinem gnädigen Willen gereichen werde; Dem Wir auch solches in Seinen gnädigen Schutz und Schirm be-fohlen wollen haben, der wolle gnädiglich darob halten, solches beschützen, beschirmen, beförderen, anfangen und vollenden, und nachdem Er auch solch Wollen in Uns angefangen, endlichen das Vollenden vollbringen, Wachsen und Gedeyhen gnädiglich darzu geben und verleihen. Amen.

Und 1. nachdem Wir, nach dem gnädigen Willen Gottes, den 3ten Monaths-Tag Martii Anno 1601 Unser Testament

und letzten Willen verordnet und aufgerichtet, und darinnen im Eingang des andern Puncten vermeldet, daß Wir ein sonderlich Lieb und Gefallen zu verständigen, geschickten und gelehrten Leuten, die auch sonderlich mit der Zeit gemeinem Nuzen vorstehen, dem Vaterland gewogen und geneigt, durch welcher Hand auch, immaßen solches alle Biblische und Historische Bücher genugsam bezeugen und ausweisen, Wir das auch in täglicher Erfahrung, Land und Leut regiert werden, tragen also zur Propagation und Fortpflanzung derselben; so haben Wir, in Betrachtung dessen, Unserm Stand und Vermögen gemäß, zweyen aus Unserm Geschlecht, nächsten Grads der Verwandtschaft, Einen auf mein, Daniel Waidlichs, und dann Einen auf mein, Annä Haugin, Seiten und Linien, und, im Fall auf der einen Seiten keiner vorhanden, zweyen auf der andern Linien, oder, wo keiner aus Unserm Geschlecht beederseits vorhanden, zweien qualificirten jungen Knaben zu Brackenheim, also freiwilliglich Eintausend Gulden Haupt-Guts, welche Herrn Burgermeister und Gericht, nach Unserer beeder tödtlichem Ableiben, von Unsern Erben alsobalden unverhinderlich vor allen Dingen von Unserer Baarschafft, oder einen Gült-Brieff, zu ihren sichern Handen und Gewahrsame zugestellt und behändigt werden sollen, legiren und verordnen wollen; thun das auch hiemit wissentlich und in Kraft diser Unserer Institution, ohnverhindert männiglichs, also, daß sie jährlichs und eines jeden Jahrs besonders und allwegen fünfzig Gulden Zins wohl daraus haben und bekommen mögen, auf Maaß und Form, wie folget:

Nemlich, daß solches zum forderſten zur Ehre Gottes und ewiger Gedächtnus ein recht frei Beneficium, unabgängig-beständig- und ewige Stiftung heiſſen, seyn und bleiben solle; sezen, ordnen und machen das auch hiemit, und in Kraft diser Fundation, und wollen, daß solches von Burgermeister und Gericht, die derselben Zeit zu Brackenheim sein werden, ewiglich und unabgängig zu ewiger Gedächtniß gehalten werden soll, denen Wir auch solches samt und sonders vertraut haben

wollen, die auch jederzeit und ohngesondert eines ganzen Gerichts darob und daran seyn, daß solch Legat, Beneficium und Stiftung mit zweyen qualificirten, bey der Universität Tübingen studirenden Personen und Knaben, wie oblaut, versehen, und keineswegs vaciren, oder sonsten in andern usum, wie das Namen haben mag, verwenden lassen; wie sie dann Gott dem Allmächtigen am jüngsten Gericht darum Red und Antwort geben sollen und wollen.

Und so gemeldte Tausend Gulden Haupt-Guts abgelöset, oder sonsten verändert möchten werden, sollen dieselbe jederzeit auf den Termin, immaßen solches die Haupt-Verschreibung ausweiset, unverzüglich wiederum angelegt, und denen damahls studirenden Personen zum Besten und nutzlichsten auf das allertreulichst mit brieflichen Documentis und Urkunden, oder Gült-Briefen versehen und angelegt werden.

Es soll auch ein jeder gehorsamer Studiosus, der mit disem Unserm Legat und Beneficio versehen, das länger nicht, dann sich derselben sechs Jahr lang gebrauchen.

Im Fall aber einer oder der andere in diesen sechs Jahren gegen seinem Rectore, Regenten, oder Praeceptoribus der Universität, wie sich gebühret, nicht verhalten, noch gehorsamen, ihre Studia nicht fleißig continuiren, sondern vilmehr solche Zeit mit spazieren, faulenzen, oder anderem üppigen Wesen, wider Verhoffen, zubringen sollte, soll gleich solch Legat und Beneficium von ihme genommen und einem andern gehorsamen und fleißigen gegeben werden; dessen Rector, Regenten und Praeceptores nicht allein jederzeit gute Achtung darauf geben und nehmen sollen, und solches Burgermeister und Gericht zu Brackenheim jederzeit zu wissen machen, sondern auch, als die Ober-Executores diser Unserer Fundation und Stiftung, ihre getreue Inspection und Aufsehen haben, damit von Herrn Burgermeistern und Gericht zu Brackenheim derselben jederzeit getreulichs und gebührlichs Fleiß nachkommen, und nach laut derselbigen diß Unser Legat und Beneficium mit zweyen qualificirten Personen allezeit versehen werde, und keineswegs

vacire; dessen Wir Uns zu Ihnen versehen und getröstet haben wollen, auch dessen Ihnen hiemit und in Kraft diser Unserer Dispositon Macht und Gewalt gebende.

Da im Fall aber einer oder der ander auch sich gehorsamlich erweisen, seine Studia mit allem Fleiß und Ernst continuiren, in seinen Studiis fortfahren, und Einen oder mehr Gradus an sich zu bekommen befleissen würden; soll es vorermeldten Herrn Burgermeistern und Gericht freystehen, ob sie ihme, oder denselben, vil angeregt Beneficium länger lassen wollen oder nicht.

Und da auch einer oder der andere unter den sechs Jahren über kurz oder lang absterben sollt, soll alsobald eine andere qualificirte Person aus Unserem Geschlecht aus des Abgestorbenen oder der andern Linien, oder sonsten eine andere qualificirte Person zu Brackenheim in Maaß und Gestalt, wie oben vermeldt, durch Burgermeister und Gericht daselbst angenommen werden, sollen solche Rectorn, Regenten und Praeceptoribus der Universität zu Tübingen überschicken, dieselbe ihnen durch ein Schreiben präsentiren und bester maßen befehlen; alles ohne Irrung und Eintrag aller und jeglicher geistlicher und weltlicher Rechten und Gerichten, Freyheiten und Gnaden, wie die jederzeit von eigener Bewegniß und Gewalt der Fürsten und Herrn hierwieder erdacht und erlangt werden möchten, und sonsten männiglichs, ohne alle Gefährde.

Und dessen alles zu wahrem Urkund habe ich Daniel Waidelich, der Fundator, mich mit eigener Hand unterschriben, und für mich und meine liebe Hausfrau, die auch Mit-Fundatrix, mein eigen Insiegel an dise Fundation, alle obgeschriebene Ding damit zu besagen, hieran gehangen. Geben zu Brackenheim, den dritten Tag Martii, als man zählt nach Christi, unsers einigen Herrn und Seeligmachers, Geburt 1601 Jahr.

(L. S.) Daniel Waidelich.

Receß wegen des Waidelich-Haug'schen Stipendiums von 1672.

b) Zu wissen: Demnach in Anno 1601 weyl. Daniel Waydelich, gewesener Burgermeister zu Brackenheim, mit und neben seiner Haus-Frauen, Anna Haugin, nach aufgerichtetem ihrem Testament, auch eine besondere Stiftung begriffen, und nach ihrem Tod hinterlassen, des Innhalts: Daß von ihrem Vermögen Eintausend Gulden Kapital zu einem Stipendio hergegeben, der daraus gefallende jährliche Zins der Fünfzig Gulden zweyen ihren Befreundten, so zu Tübingen studieren würden, in subsidium Studiorum halbtheilig, also jedem Zwanzig fünf Gulden gereicht, und solchen Stipendii Administration Burgermeister und Gericht zu Brackenheim anvertrauet werden solle; gestalten dann auch nach ermeldter beeder Ehegemächte Absterben solches effectuirt, und aus deren Verlassenschaft erstbesagten Administratoribus eine richtige Gült-Verschreibung über 1000 fl. auf des heil. Reichs Statt Wimpfen stehend, ausgehändiget, und, vermög solcher Stiftung, biß auf Annum 1633 die jährliche Zinse zweyen Studiosis von der Freundschaft des Stifters ausgetheilt worden:

Und aber sich zugetragen, daß bey dem höchst-leidigen Teutschen Krieg in Anno 1634, als der Kayserliche Obrist Adrian von Enckenfurt sein Recrouten-Quartier zu Brackenheim gehabt, und bey seinem Abzug von Statt und Amt, neben andern Kriegs-Officiren, ihrer Prätensionen halber Satisfaction haben wollen, in solcher obgehabten höchsten Drangsal von damahligen Burgermeistern und Gericht zu berührtem Brackenheim solcher Haupt-Brief der gestiften 1000 fl. neben noch andern, ermeldtem Obristen Enckenfurth in solutum zugestellt und übergeben worden;

Als seynd, nach durch Gottes Gnade erlangtem Reichs-Friden, nachdeme hin und wieder im Land die Jugend wiederum angefahen, zu den edlen Studiis angehalten zu werden, der Stiftere Angewandte und Befreundte zerschiedene mahle

um solch Waydelichisches Stipendium in subsidium studiorum bey gedachter Statt Brackenheim gebührend eingekommen, wegen des hingegebenen Briefs aber, und daß, wann schon solche Verschreibung noch zugegen wäre, dennoch einige Zins-Reichung bei der Statt Wimpfen nicht zu erhalten seye, allezeit wieder leer ab- und zurückgewisen worden.

Sintemahlen aber seither Anno 1659 Jacob Korn, Fürstlich-Württembergisch-Herrenalbischer Pfleger zu Vayhingen, als ein Waydelichischer Verwandter, wegen seines bei den Studiis zu Tübingen erhaltenen Sohns, bei Fürstlicher Canzlei dessentwegen zerschiedene mahle unterthänigst eingekommen und remonstrirt, wie und welcher gestalten die Statt Brackenheim nicht befugt geweßt, dises Capital, als welches ad pios usus gewiedmet seye, unter einigem Vorwand zu alieniren, und dannenhero de Jure obligirt und verbunden seye, solches wieder gut zu thun, und so lang und vil, biß sie mit der Statt Wimpfen ratione des alienirten Haupt-Briefs sich verglichen, und sie wieder zu schuldiger Zinsreichung vermögen, landläufig zu verzinsen; derentwegen dann unterthänigst gebetten, Burgermeister und Gericht der Statt Brackenheim dahin anzuhalten, daß sie berührte 1000 fl., welche sie oberzählter maßen angegriffen und zu ihrer Rettung angewendet, anderwärts ersezen, und die gehörige Zins jährlich denenjenigen, so sich bey denen Studiis halten, und darzu, als Befreundte, Ansprach haben, wiederfahren lassen möchten: Maßen er, Korn, nachdeme sein vor disem bey dem Studio theologico und allbereits bey der Repetition im Fürstlichen theologischen Stipendio zu Tübingen geweßter Sohn, M. Johann Daniel Korn, so er sechs Jahre, vermög der Fundation hätte zu genießen gehabt, und nichts davon empfangen, selig verstorben, wiederum einen andern Sohn beym Studio Juris zu Tübingen erhalten, und dieses Subsidium vor denselben vonnöthen habe;

Als ist bei Fürstlicher Canzlei, auf Befehl Ihro Hoch-Fürstl. Durchleucht, eine Deputation und Tagsazung angestellet worden, damit der Sachen Bewandtnuß durch die von

Ihro Hochfürstl. Durchleucht gnädigst deputirte Räthe beederseits nach Genügen angehöret, und dann einiger Austrag oder billigmäßiger Vergleich gesucht und getroffen werden möge.

Wann nun heut unterschriebenem Dato die von der Statt Brackenheim zu angestellter Deputation Abgeordnete, namentlich Johann Conrad Audler, Burgermeister, und Johann Ludwig Herold, Stattschreiber daſ. eines Theils, sodann Jacob Korn, Herrenalbischer Pfleger zu Vayhingen, andern Theils, bei Fürstlicher Canzley erschienen, von Ihro Hoch-Fürstl. Durchleucht zu solcher Verhandlung gnädigst deputirten Räthen beederseitige Nothdurft vorgebracht und eingewendet, endlich aber das Werk diſes Waydelichischen Stipendii halber dahin verglichen und verabschiedet worden:

Daß bemeldte Abgeordnete von der Statt Brackenheim, im Namen gesammter Statt, wie sie dann sub Clausula de rato & grato instruiret seynd, erwehnte Waydelichische fundirte Eintausend Gulden nun und füraus folgender gestalt vertretten und verzinsen wollten, nemlich, daß sie, so viel das Praeteritum, und in specie sein, Jacob Kornen, vormahlige, wegen seines selig verstorbenen Sohns sechsjähriger entbehrter Nieſſung, gethane Prätension betrift, ihme, Kornen, ein Capital von Einhundert Gulden auf dem Flecken Northeim, woraus jährl. völliger Zins mit fünf Gulden gereicht werde, auch, auf Begehren, die Ablosung sicher zu hoffen stehe, einraumen und übergeben wollten:

Belangend aber das künftige, wollten sie, ohnerachtet sie annoch von der Statt Wimfen, welche solche 1000 fl. vermög gehabter Haupt-Verschreibung, zu verzinsen schuldig seye, ... dannoch diſe Fundation mit halbem Zins, als Zwanzig fünf Gulden, vertretten, und solche 25 fl. sein, Kornen, anderm Sohne, Jacob Christof Kornen, Juris Studioso zu Tübingen, als einem Waydelichischen Agnaten, wann vorderist derselbe bei der Statt Brackenheim darum gebührend einkommen werde, sechs Jahr lang in subsidium Studiorum ausfolgen, und widerfahren lassen; und zwar annoch mit dem Beding, daß, da-

fern die Statt Wimpfen (welches sie auch, vermittelst Fürstlicher Intercession, fleißig suchen und urgiren wollten), zu mehrerem oder auch völligem Interesse gebracht werden sollte, ein solches sowohl inner denen sechs Jahren dem jungen Kornen, als auch künftighin andern Waydelichischen Stipendiariis, geliefert, indessen aber, und biß zu solcher Erlangung, es gebe die Statt Wimpfen etwas oder nichts, dennoch jährl. mit erwehntem halben Zins der 25 fl. richtig zuBrackenheim eingehalten werden solle:

Als ist hierüber, nach beederseits geschehener Einwilligung, das Werk zur gnädigsten Ratification Ihro Hoch=Fürstlichen Durchlaucht unterthänigst hinterbracht, nach deren Erfolg und beygethaner Resolution, daß solche Reichung der versprochenen 25 fl. auf nächst=erscheinend Jacobi ihren Anfang nehmen sollte, gegenwärtiger Receß begriffen, drey gleichlautende Exemplarien ausgefertiget, mit Fürstlichem Secret bekräftiget, eines der Universität Tübingen (als deren, vermög der Fundation, die Ober=Inspection über dises Stipendium gehörig), das andere der Statt Brackenheim, und das dritte ermeltem Herrenalbischen Pfleger, Jacob Kornen, zur Nachricht und Versicherung zugestellt worden. So geschehen Stuttgart den 28. Februar Anno 1672.

(L. S.)

I. Grad.

§. 1. Waidelich, Laur, Schultheiß in Botenheim, Vater des Stifters.

Verh. mit Elise Lindenfels.

Kinder: a) Daniel, geb. Botenheim 1538, † 25. März 1609, ohne Kinder, Bürgermstr. in Brackenheim.
Verh. das. 14. April 1562 mit Anna, T. d. Alt Joh. Haug (§. 2), geb. 1536, † 10. März 1602.
Beide **Stifter** dieser Stiftung.
b) Gertraut. §. 5.
c) Martin. §. 6.
In einer Beilage zu dem Testament dd. 28. Dez. 1603 hat der Stifter den Johs. Waidelich von Güglingen, Württ. Pfleger in Heilbronn, als seinen Vetter und dessen

Frau Elisabethe bedacht, wie aber dieser mit ihm verwandt, ist nicht zu finden.

In Stuttgart wurden am 24. Jan. 1597 getraut: Joh. Waidelich, Wolfgs. Sohn von Güglingen, mit Elis., T. d. Joh. Mich. Schekh, Landschaftssekr. und Einnehmers. Dieß mag wohl der obengenannte Vetter sein.

Ferner wurde zu Oetisheim getraut, 2. Jan. 1722: Joh. Phil. Waidelich, Kaufmann, S. d. Joh. Jacob —, Rathsverw. in Weissach, mit Sofie Jacobine, T. d. Jer. Wässerer, Pflegers in Oetisheim. Vielleicht auch ein Verwandter des Stifters.

Haug, Alt Johannes (§. 3), Bürgermstr. in Brackenheim, §. 2.
Vater der Frau des Stifters.
Verh. mit Anna, T. d. Johann Dreher, Vogts in Leonberg (§. 4).

Kinder: a) Anna, Frau des Stifters. S. §. 1.

Weitere Kinder oder Geschwister der Frau des Stifters sind nicht bekannt und es sind auch in ihrem Testament bloß Kinder von dem Bruder ihres Vaters und Geschwistrige ihrer Mutter zu Erben eingesetzt worden.

II. Grad.

Haug, der gar alte, nur unter dieser Benennung bekannt, §. 3.
Großvater der Frau des Stifters.
Wer seine Frau gewesen, ist nicht zu finden.

Kinder: a) Johannes. §. 2.
b) Sebastian. §. 7.
c) Lorenz. §. 8.
d) Jacob. §. 9.
e) Bernhard. §. 10.

Dreher, Johann, Vogt in Leonberg, Großvater der §. 4.
Frau des Stifters von mütterlicher Seite.
Seine Frau ist nicht bekannt.

Kinder: a) Anna. S. §. 2.
b) Johannes. §. 11.
c) Lucie. §. 12.
d) Veit Bernhard. §. 13.
e) Christof. §. 14.

Waidelich, Gertraut (§. 1). §. 5.
Verh. mit Joh. Machtolf, S. d. Conrad —, Bürgermeisters in Vaihingen, und der Agnes Buhl (seine 2. Frau † ohne Kinder).

Kinder: a) Johannes.
b) Conrad, Bürger in Vaihingen, † ohne Kinder.
Verh. 1) mit Marie Goll von Sachsenheim.
2) mit Cath., T. d. Johs. Lang von Markgröningen.

c) Agnes. §. 15.
d) Elisabethe. §. 16.
e) Magdalene. §. 17.
Diese 5 Kinder sind im Testament genannt.

§. 6. Waidelich, Martin (§. 1), sein Stand und Wohnort, sowie auch seine Frau sind nicht bekannt. Im Testament sind bloß die 5 Kinder seiner Tochter Elisabethe statt ihrer Mutter zu Erben eingesetzt. S. §. 18.

III. Grad.

§. 7. Haug, Sebast. (§. 3), Bürgermstr. in Brackenheim.
Verh. 1) mit Ursula Fisch (Visch), Wittwe des Hans Beck.
2) mit Anna Reinhard, † ohne Kinder.
Kinder 1. Ehe: Agnes. §. 19.

§. 8. Haug, Lorenz (§. 3), Bürger in Leonberg; seine Frau ist nicht bekannt.
Kinder: a) Johannes. §. 20.
b) Lorenz. §. 21.
c) Michael. §. 21b.

§. 9. Haug, Jacob (§. 3), Bürgermeister in Wimpfen, † 28. Aug. 1563.
Verh. 1) mit Marie Visch.
2) mit Agathe Eysengrein.
S. Brodb. Stikel Stip. C. §. 5.
Kinder: a) Johann, Stadtschultheiß in Wimpfen, geb. 10. Jan. 1541.
Verh. mit Marie, T. d. Baltasar Moser, Kammerraths.
S. Bayer Stip. §. 62.
Im Testament sind seine Kinder zu Erben eingesetzt. Nach Moser ꝛc. 1756 S. 117 soll er aber ohne Kinder gestorben sein.
b) Marie.
Verh. an Dr. Mich. von Kabden, von deren Tochter Marie keine Nachkommen bekannt sind.
c) Phil. Jacob.
Sodann ist in Stuttgart 5. Trin. 1575 getraut worden: Dr. Andreas Haug von Wimpfen mit Barb., T. d. Laux Beerlin von Dinkelsbühl, aber nicht angegeben, wessen Sohn er gewesen, wahrscheinlich aber doch auch ein Sohn des obigen Bürgermeisters.

§. 10. Haug, Bernh. (§. 3), Hofgerichtsfekr. v. 1577—81.
Ob dieser wirklich auch ein Sohn des Haug §. 3 gewesen, ist nirgends zu finden, und beruht auf einer bloßen Angabe. Er kommt auch in den alten Tübinger Genealogien nicht unter den Kindern des gar alten Haug

vor; indessen werden seine Nachkommen doch hier beschrieben, von welchen die jetzt noch lebenden noch nähere Nachweise über ihre Abstammung beibringen mögen.

Verh. mit Anna; sie soll eine geb. Härlin gewesen sein und heirathete nachher zu Stuttg. 20. Sept. 1602 den Andr. Ezel von Markgröningen, wo aber ihr Geschlechtsnamen nicht angegeben ist.

Kinder: a) Marie Salome. §. 22.
b) Friedrich, Pfr. in Kirchenkirnberg.
Verh. 1) mit Appollonia Ramminger.
S. Brodb. Stikel Stip. B. §. 23.
2) Stuttgart, Rogate 1611 mit Marg., Wittwe des Joh. Schopf in Bietigheim.
c) Joh. Melchior.
Verh. Stuttgart Invocavit 1611 mit Kunigunde, Wittwe des Hans Kirscheneſſer in Nürnberg.

Dreher, Johannes (§. 4), Kfm. in Leonberg. §. 11.
Verh. mit . . . .

Kinder: a) Jacob. §. 23.
b) Martin. §. 24.

Dreher, Lucie (§. 4). §. 12.
Verh. mit Leonh. Breitschwert, Amtm. in Merklingen. S. Bayer Stip. §. 59.

Kinder: a) Joh. Leonh., Geistlicher Verwalter in Bietigheim, † 4. Mär 1619 ohne Kinder.
b) Marg. §. 25.
c) Anna. §. 26.
d) Agnes. §. 27.
e) Marie Salome. §. 28.

Dreher, Veit Leonhard (§. 4), Kaiserl. Rath in Leonberg. §. 13.
Verh. mit . . . .

Kinder: a) Joh. Burkhardt. §. 29.
b) Johanne.
Diese ist im Testament genannt.

Dreher, Christof (§. 4), Bürgermeister in Leonberg. §. 14.
Verh. Tübingen 1556 mit Catharine, T. d. Melchior Calwer das., welche nachher zu Leonberg 21. Mai 1605 den Andr. Walch, Universitäts-Notar in Tübingen, heirathete. Bei dieser 2. Verheirathung heißt sie aber Sabine, es müßte dieß nur eine 2. Frau des Dreher gewesen sein; der Geschlechtsnamen ist nicht angegeben.

Kinder: a) Waldburge. §. 30.
b) Margarethe. §. 31.

§. 15. Machtolf, Agnes (§. 5).
Verh. Stuttgart Oculi 1588 mit Joh. Egen, Kastkeller in Stuttgart, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
Kinder: a) Joh. Conrad. §. 32.
b) Urs. Marg. Diese war richtig eine Tochter des Johs. Egen, aber sie muß aus dessen erster Ehe abstammen, da sie schon 1598 sich verheirathete. S. unten §. 34.

§. 16. Machtolf, Elis. (§. 5).
Verh. mit Johannes Breitschwert, Landschreiber in Durlach.
Kinder: Die Agnes Breitschwert unten §. 53 ist wahrscheinlich eine Tochter von diesem.

§. 17. Machtolf, Magd. (§. 5).
Verh. 1) mit Marx Ehrenpreiß, Keller zu Hohen-Asperg.
2) mit N. Sauselin.

§. 18. Waidelich, Elis. (§. 6).
Verh. mit .... Nördlinger.
Kinder: a) Daniel.
b) Martin.
c) Melchior.
d) Joh. Jacob.
e) Anna.
Im Testament sind bloß diese 5 Kinder der Elisabethe statt ihrer Mutter zu Erben eingesetzt worden, mit dem Geschlechtsnamen Nördlinger. Eine nähere Bezeichnung ihres Vaters und ob und wie er mit der bei dem Lempp. Stip. vorkommenden Familie Nördlinger bekannt, war bis jetzt nicht zu finden.

IV. Grad.

§. 19. Haug, Agnes (§. 7), geb. ca. 1550, † 29. Jan. 1610.
Verh. Brackenheim 30. Jan. 1572 mit Georg Machtolf, Spitalmeister das., S. d. Conrad Machtolf in Vaihingen, und der Marg. Anselm von Mönsheim, geb. Vaihingen ca. 1550, † 7. Mai 1629, 79 J. alt.
(Die Kinder seiner 2. Frau Catharine, Wittwe des Joh. Maurer, Vogts in Gaildorf, cop. Brackenheim 2. Okt. 1614, gehören nicht hieher.)
Kinder: a) Conrad. §. 34.
b) Agnes. §. 39.
c) Georg. §. 33.
d) Sebastian. §. 35.
e) Johannes. §. 36.
f) Andreas. §. 37.
g) Daniel. §. 38.
h) Anna. §. 40.

Haug, Joh. (§. 8), der jüngere zu Brackenheim, † 16. Febr. 1585. §. 20.
Verh. mit . . . .

Kinder: a) Anna. §. 41.
b) Catharine. §. 41 b.
c) Magdalene.
Verh. mit Hans Buel (Buhl) in Vaihingen.
d) Eine Tochter, welche an N. Andler verheirathet war, † ohne Kinder.

Haug, Lorenz (§. 8), Bürger in Leonberg. §. 21.
Verh. mit . . . .

Kinder: a) Michael. §. 42.
b) Johs. §. 43.
c) Jacob. §. 44.
d) Magdalene. §. 45.

Haug, Michael (§. 8), Bürger in Rottenburg a. N., dessen Kinder im Testament zu Erben eingesetzt, aber nicht genannt sind. Von diesen sind bloß bekannt: §. 21 b.

a) Lorenz.
b) Barbara. §. 44 b.
Diese ist nach den alten Tübinger Genealogien als Tochter eines Mich. Haug, Marschalken in Rottenburg, angegeben. Es ist daher noch nicht ganz gewiß, aber doch wahrscheinlich, daß sie eine Tochter dieses Mich. Haug gewesen, daher ihre Nachkommen hier aufgeführt werden, von welchen aber näherer Nachweis über die Abstammung noch zu liefern wäre.
Wer die Frau des Mich. Haug gewesen, ist nicht zu ersehen.

Haug, Marie Salome (§. 10), geb. 29. Juni 1578. S. Bemerkung bei §. 10. §. 22.
Verh. Stuttg. 26. April 1602 mit Friedr. Fischlin, Baumstr. in Stuttg., S. d. Nicolaus —, Baumstrs. das. S. Hartm. Geschl.-Reg. 1785. S. 182.

Kinder: a) Joh. Heinrich. §. 46.
b) Anne Magd.
Verh. Stuttgart 3. Aug. 1628 mit Johann Jacob Pfefferlin, Oberrathsscribent das., S. d. Stefan — in Herrenberg.

Dreher, Jacob (§. 11), Kfm. in Leonberg. §. 23.
Verh. mit Catharine, T. d. Jost Schmid, Wirths in Enzweihingen.

Kinder: a) Johs. §. 47.
b) Phil. Jacob. §. 48.
c) Jacob. §. 49.

d) Marg.
Verh. an Melchior Nördlinger, Amtsschreiber in Merklingen, Stadtschreiber in Bietigheim.
S. Lempp Stip. B. §. 17.
Ein Sohn desselben:
aa) Adolph, verh. Bönnigheim 1. Febr. 1648 mit Marie Agnes Nördlinger, Klein-Hofmeisterstochter von Rechentshofen.
e) Benedict.
Verh. Stuttgart 1. Nov. 1603 mit Magdalene, Wittwe des Benedict Ruinetto, Hofmusikus das.

§. 24. Dreher, Martin (§. 11), Vogt in Brackenheim; er muß auch in Stuttgart angestellt gewesen sein.
Verh. mit Catharine . . . .
Kinder: a) Johannes, Kaufmann in Straßburg, von dessen Nachkommen nichts bekannt ist.
b) Joh. Ludwig. §. 50.

§. 25. Breitschwert, Marg. (§. 12).
Verh. mit Ludwig Hipp, Visitationsrath in Stuttg., † 23. Juni 1588.
Sein Epitaphium befindet sich im Kreuzgang der Spital-Kirche.
Kinder: Lucie.
Verh. an Joh. Ludwig König, Advokat in Stuttgart.
S. Bocer Stip. §. 8.

§. 26. Breitschwert, Anna (§. 12), † 5. Juni 1618.
Verh. Merklingen 22. Aug. 1575 mit Jacob Korn, Amtsschreiber in Merklingen, Stadtschreiber in Leonberg, geb. 1552, † 18. März 1610, S. d. Johs. Korn, Jur. Dr. Dieser muß in Botenheim O.-A. Brackenheim gewohnt haben, da es in dem Merklinger Ehebuch bloß heißt „von Botenheim", und der Name des Vaters nicht angegeben ist.
Kinder: a) Leonhard. §. 51.
b) Joh. Reinhardt, geb. 9 Febr. 1580.
c) Anne Marg. §. 52.
d) Jacob. §. 53.
e) Johs., geb. 13. Oct. 1586.
f) Daniel. §. 54.
g) Marg., geb. Dez. 1594.
h) Josua, geb. 28. Mai 1597.
i) Catharine. §. 55.
k) Lucie. geb. . . . .

§. 27. Breitschwert, Agnes (§. 12), † 16. Nov. 1611.
Verh. 1) Stuttg. 30. Dez. 1581 mit Conr. Schropp, Oberraths-Sekr. das., dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Bayer Stip. §. 82.

2) das. Ostermontag 1584 mit Jacob Essich, Amtm. in Merklingen.
S. Bayer Stip. §. 60.

Kinder: a) Joh. Bernhard, Kanzlist in Stuttgart.
Verh. das. 27. Nov. 1621 mit Cath., T. d. Joh. Bernh. Tisius, Gräfl. Wertheim'schen Medicus.

Breitschwert, Marie Salome (§. 12), † 17. Jan. 1609. §. 28.
Verh. Tübingen 1584 mit Paul Heerbrand, Gewölbs-Verw., dann Landschreiberei-Verw. in Stuttgart, geb. 6. Juli 1560, † 11. Febr. 1624, dessen Kinder 2. und 3. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Heerbrand Stip. §. 7.

Kinder: a) Joh. Bernhard. §. 56.
b) Margarethe.
Verh. mit Joh. Ulr. Rümmelin, Landschafts-Cons.
S. Strylin Stip. §. 62.
c) Anne Lucie.
Verh. an Ludwig Rösch, Kammerrath.
S. Bayer Stip. §. 122b.

Dreher, Joh. Burkh. (§. 13), Visitationsrath in Stuttgart. §. 29.
Verh. 1) das. 2. Epiph. 1583 mit Cath., Wittwe des Johs. Ziegler, Sekr. das.
S. Brodb. Stikel Stip. C. §. 8.
2) das. 21. Febr. 1598 mit Eleonore Thomas, Wittwe des Carl König, Geistl. Verwltrs. in Waiblingen.
S. Bonaker Stip. B. §. 1.

Kinder 1. Ehe: a) Veit Leonhard. §. 57.
b) Joh. Burkhardt.
Verh. Stuttgart 24. Juli 1604 mit Marie von Hatwang. — Diese als Deserta cop. Stuttgart 23. Mai 1614 mit Christof Jost, Hansen Sohn das.
c) Anne Marie.
Verh. Stuttgart 6. Trin. 1621 mit Johs. Wertwein, Hauptmann in Hohen-Neuffen.

Dreher, Waldburge (§. 14), † Göppingen 10. Nov. 1614, §. 30.
deren Epitaph. in der Kirche das.
Verh. Tübingen 1612 mit Hieronimus Walch, Phys. in Göpp., S. 1. Ehe d. Andreas —, Univers.-Notars in Tübingen. (Die Kinder seiner 2. Frau, Elis. Schill von Calw, † 26. Jan. 1620, und seiner 3. Frau, Anne Justine, T. d. Joh. Jac. Schlosser, Vogts in Lorch, S. Varenb.-Grün.-Hiller Stip. C. §. 49c., und seiner 4. Frau, Marg. Burzhan, cop. 1635, geh. nicht hieher. Nach den Vischer'schen Ahnentafeln hatte er aber von der Dreher nur ein einziges Kind, welches früh gestorben.

§. 31. Dreher, Marg. (§. 14).
Verh. Leonb. 11. Juni 1577 mit Hans Burkhardt, Hansen Sohn von Eßlingen.

§. 32. Egen, Joh. Conrad (§. 15); Stand und Wohnort sind nicht bekannt.
Verh. Stuttg. 15. April 1613 mit Felizitas, T. d. Hypolitus Dreher, Rent-K.-Raths. S. oben §. 24.
S. Heller Stip. §. 36.

V. Grad.

§. 33. Machtolf, Georg (§. 19), geb. 6. Nov. 1576, † Bebenh. 24. Juli 1626, Bürger in Brackenheim.
Verh. daſ. 24. Mai 1603 mit Anne Marie, T. d. Andr. Sauſelin, Bürgermſtrs. daſ., und der Victoria, T. d. Sebaſt. Coccius, Rectors in Hall. (Dieſer Coccius verließ 1548 wegen des Interims ſeine Stelle in Hall, wurde Rector Gymnaſ. in Oehringen, dann Hofmeiſter des Prinzen Eberhard v. Württemberg und † in Bebenhauſen; ſeine 5 Kinder hießen: Victor, Victorius, Vincens, Victoria, Victrix.)
Kinder: a) Georg,
b) Andreas, welche beide jung geſtorben ſein ſollen.

§. 34. Machtolf, Conrad (§. 19), geb. 13. Dez. 1572, Geiſtl. Verwalter in Brackenheim.
Verh. 1) daſ. 5. Dez. 1598 mit Urſ. Marg., T. d. Joh. Egen, Kaſt-Kellers in Stuttg. S. oben §. 15.
2) daſ. 23. Trin. 1631 mit Lucie, Wittwe des Felix Luz, Pfrs. in Urbach, † 29. Aug. 1635, 37 Jahre alt.
Kinder 1. Ehe: a) Daniel. §. 58.
b) Agnes. §. 59.

§. 35. Machtolf, Sebaſt. (§. 19), geb. 2. Okt. 1578, † Brackenh. 17. April 1635, Jur. Dr., Kammerger.-Adv. in Speyer.
Verh. Brackenh. Quaſimod. 1609 mit Sabine, T. d. Ahasv. Allinger (Allinga), Fürſtl. Raths in Stuttg.
Kinder: a) Anne Helene, geb. Brackenheim 21. April 1632.

§. 36. Machtolf, Johs. (§. 19), geb. 29. Jan. 1581, † 15. Okt. 1626, Bürger in Brackenheim.
Verh. daſ. 5. Juni 1604 mit Katharine, T. d. Johann Andler, Bürgermſtrs. daſ., † 28. Dez. 1646, 63 J. alt.

Kinder: a) Daniel, geb. Brackenheim 29. April 1607.
b) Georg, geb. daſ. 24. Nov. 1611.
c) Anne Magd. §. 60.
d) Anne Cath., geb. 10. Jan. 1618.
Verh. mit Friedr. Weihnacht in Heilbronn.

Machtolf, Andr. (§. 19), geb. 4. Juni 1583. Stand und Wohnort ſind nicht angegeben. §. 37.
Verh. Vaih. 20. Aug. 1611 mit Anne Marie, T. d. Mich. Binder, Herrenalb. Pflegers daſ.

Kinder: Anne Marg. §. 61.

Machtolf, Daniel (§. 19), Bürger in Güglingen. §. 38.
Verh. Brackenheim 21. Nov. 1620 mit Marie, T. d. Chriſtof Lang, Bürgermſtrs. in Güglingen.

Kinder: Anne Marg. §. 62.

Machtolf, Agnes (§. 19), geb. 25. Aug. 1574, † 18. Juli 1638. §. 39.
Verh. Brackenh. 20. Nov. 1599 mit Lothar Friedr. Lindenfels, Bürgermſtr. daſ., † daſ. 20. Juli 1634, S. d. Chryſoſtomus — in Urach.
Ein Friedr. Lindenfels iſt im Teſtament des Stifters als deſſen Vetter zum Erben eingeſetzt worden. Dieß iſt wohl der nemliche und er iſt ohne Zweifel ein Verwandter von der Mutter des Stifters.

Kinder: a) Johann, geb. Brackenheim 25. Nov. 1600, Jur. Cand., Verwalter in Brackenheim, Rentkammerrath in Stuttg.
Verh. 1) Nürtingen 23. Aug. 1624 mit Marg., T. d. Elias Epplen von Nürtingen, † 13. Sept. 1636, 36 Jahre alt.
2) Stuttg. 11. Nov. 1639 mit Anne Marie, T. d. Johs. Beck, Zeugwarts.
Deren Nachkommen S. Fikler Stip. §. 45.
b) Agnes. §. 63.

Machtolf, Anna (§. 19), geb. 7. Okt. 1585. §. 40.
Verh. U.-Oewisheim 25. April 1609 mit Joh. Bernh. Schmid, Kloſter Maulbronn'ſcher Pfleger in U.-Oewisheim, Stabs-Keller in Mundelsheim, Herrenalb'ſcher Pfleger in Vaihingen, S. d. Andreas Schmid, Vogts in Maulbronn, und der Martha Lang. (Die Kinder ſeiner 1. Frau, N., Tochter des Samuel Unfried, gehören nicht hieher.)

Kinder: a) Anne Eliſ. §. 64.
b) Anne Cath. §. 65.
c) Anne Marg. §. 66.

§. 41. Haug, Anna (§. 20).
Verh. Brackenh. 1569 mit Alt Martin Jäger, Bürgermeister daſ., deſſen Kdr. 2. Ehe nicht hieher gehören. S. Fikler Stip. §. 84.

Kinder: a) Barbara.
Verh. 1) an Joh. Friedr. Braunſtein, Stadtſchrbr. in Brackenheim. Kinder aus dieſer Ehe S. Fikler Stip. §. 141.
2) an Gallus Stählin, Brgr.-Mſtr. daſ.
b) Wolfg., Kannengießer in Brackenheim. Deſſen Nachk. S. Fikler Stip. §. 142.
c) Magdalene. §. 63 b.
d) Andreas, Brgr.-Mſtr. in Wimpfen.
e) Johann.
Verh. mit Cath., T. d. Caſp. Röſch, Kammerraths.
f) Martin.
Verh. mit Marie, T. d. David Kugler, Brgr.-Mſtrs. in Heilbronn.

§. 41b. Haug, Katharine (§. 20).
Verh. mit Jacob Staib (Steeb) in Marbach.
Im Teſtament heißt er Staib, ſonſt aber wird er Steeb genannt.

Kinder: Albrecht, Verwalter in Marbach.
S. Fikler Stip. §. 58, wo auch ein Joh. Jac. Steeb in Marbach vorkommt. Ob es der nemliche oder ob und wie ſie verwandt, iſt nicht zu erſehen.

§. 42. Haug, Mich. (§. 21), der Haugen-Beck genannt, in Stuttg.
Verh. mit Anne Cath., T. d. ... Neuffer, Wagenmeiſters in Stuttgart.

Kinder: a) Agnes. §. 67.
b) Catharine. §. 68.
c) Chriſtof, Kaſtenknecht in Stuttgart.
Verh. Stuttg. 12. Mai 1602 [mit Magd., T. d. Martin Wind, Blutjägers daſ.
Eine Doroth., T. d. Chriſtof Haug, wurde cop. Stuttg. 12. Febr. 1638 mit Joh. Ernſt, Wilh. S. v. Heilbronn.
Ferner wurde zu Stuttg. cop. 17. Nov. 1629 Sara, T. d. Chriſtof Haug, mit Johann Reinhard Lehr, Pfr. in Pakfluß in U.-Oeſterreich. S. Hochm. Stip. §. 10, dort ohne Zweifel der nämliche, und die Haug wäre dann ſeine 2. Frau.
Auch wurde derſelbe als Pfr. in Kirchhauſen (ſo ſteht es im Ehebuch) cop. Stuttg. 5. Epiph. 1636 mit Cath., Wittwe des Joh. Mack (Neck).
Ob dieſe Beiden Töchter dieſes Chriſtof Haug ſeien?
d) Albrecht. §. 69.
e) Johannes. §. 70.
f) Jacob, Stadtfähndrich in Stuttg.

Haug, Johs. (§. 21), Gerichtsverw. in Stuttg. §. 43.
Verh. 1) Stuttg. 24. Trin. 1611 mit Marie, Wittwe des Hans Eberhardt das.
2) das. 29. Okt. 1619 mit Cath., Wittwe des Marx Krauß zu Beuren.

Kinder: a) Michael. §. 71.
b) Jacob. §. 72.
c) Johann, Spitäler.
d) Magdalene. §. 73.
e) Sofie. §. 74.

Haug, Jac. (§. 21), Fürstl. Rath in Stuttg., Mitarbeiter an dem Landrecht. §. 44.
Verh. Stuttg. 4. Epiph. 1578 mit Urs., T. d. Mart. Hiller, Kammer-Procurators, und der Marie, T. d. Johs. Feßler, Kanzlers.
S. Hiller Geschl.-Reg. Cap. 2 u. 8.

Kinder: a) Matheus. §. 75.
b) Ein Sohn, der in Wien Capuciner wurde.

Haug, Barbara (§. 21 b. S. Bemerkung dort), † Tübingen 18. März 1616. §. 44 b.
Verh. 24. Jan. 1569 mit Markus Schmidlapp, geb. Walddorf 22. März 1546, Kfm. in Tübingen, S. d. Rupprecht Schmidlapp, Syndikus in Worms.
S. Römer Stip. §. 7.

Kinder: a) Amalie. §. 75 b.
b) Marg. §. 75 c.
c) Joh. Michael. §. 75 d.
d) Marx. §. 75 e.
e) Anne Marie, geb. 14. Mai 1579.
f) Barbara. §. 75 f.
g) Agnes, geb. 24. Aug. 1584.
h) Magd. §. 75 g.

Haug, Magdalene (§. 21). §. 45.
Verh. mit Joh. Kayser, genannt Feuerbacher, Württ. Hof-Küfer, welcher das große Faß von 136 Eimer gefertigt hat.

Kinder: a) Magdalene. §. 76.
b) Barbara. §. 77.
Von seiner 1. Frau N. N. hatte Joh. Kayser eine Tochter Anna, welche nach Willsbach oder Waldbach sich verh. und von seiner 3. Frau, Agnes, T. d. Martin Sanselin, Stadtschreibers in Tübingen, cop. Stuttg. 3. Trin. 1581, hatte er folgende Kinder:
1) Joh., Sekr. S. Brodb. Stikel Stip. A. §. 3.
2) Cath., geb. 29. Apr. 1586.
Verh. Stuttg. 13. Nov. 1604 mit Dr. Hieronimus Kölz, Oberrath, S. d. Johann —, Pflegers in Münster. Seine 2. Frau S. Heller Stip. §. 15.

3) Appollonia.
Verh. an Andr. Schwenkh, reisigen Schultheiß in Rudersberg, deren Nachkommen aber nicht hieher gehören.

§. 46. Fischlin, Joh. Heinrich (§. 22. S. Bemerkung §. 10), geb. Stuttg. ca. 1613, † 1675, Pfr. in Asberg 1639, in Heumaden 1642, in Rohracker 1646, in Buoch 1655, in Gussenstadt 1661, in Kemnath 1663, in Hausen bei Brackenheim 1667, also auf 7 Pfarreien.
Verh. 1) Bothnang 11. Febr. 1640 mit Eleon. Magd., T. d. Jacob Scheck, Kellers in Hessigheim, † Asberg 22. Dez. 1645, 36 J. alt.
S. Eisenkrämer Stip. §. 11.
2) das. 23. Febr. 1647 mit Kunigunde, T. d. Erh. Schnepff, Decans in Güglingen.
S. unten §. 75 f.
3) mit Helene, T. d. Joh. Bodenburg, Rectors in Ulm.
Kinder: a) Joh. Tobias, geb. Asberg ca. 1641, Pfr. in N.-Gröningen 1666—68.
b) Marie Salome.
Verh. mit Georg Glok, Hauptzoller in Göppingen. (Die Kinder seiner 1. Frau Christine Sara, T. d. Justus Jung, Stadtschrbrs. in Göppingen, cop. das. 10. Aug. 1669, und seiner 2. Frau, Maria Esther, T. d. Jeremias Godelmann, Amtsschrbrs. in Adelberg, cop. Göpp. 26. Nov. 1678, s. Broll Stip. I. Heft. S. 65, 2. Aufl. D. a §. 17, gehören nicht hieher.)
c) Ludwig Melchior. §. 78.
d) Esther Helene. §. 79.
e) Andreas Friedr., Sekretär. S. Fikler Stip. §. 613.
f) Anne Regine.
Verh. Stuttg. 7. Sept. 1675 mit Joh. Martin Schwegler, Pfr. in Dobel 1675, in Mözingen 1691, S. d. Georg —, Bäckers in Stuttg., geb. das. ca. 1648, † Mözingen 9 Wochen nach seinem Aufzug dort, 1 Sept. 1691.
Dessen Sohn:
aa) Joh. Ludwig, Pfr. in Feldrennach.
S. Bocer Stip. §. 99.

§. 47. Dreher, Johs. (§. 23), Kfm. in Leonberg, nach Andern in Heilbronn.
Verh. Leonberg 1636 mit Anne Margarethe .... von Groß-Aspach.
Kinder: Joh. Jacob. §. 80.

§. 48. Dreher, Phil. Jac. (§. 23), geb. Leonb. ca. 1650, † 1713, Präc. in Backnang 1674, Diac. in St. Georgen 1681, Pfr. in Hopfau 1689.

Verh. 1) Backnang 5. Mai 1674 mit Marie Barbara, T. d. Johs. Regius von Leonberg.
2) mit Barbara Dorothee, T. d. Joh. Thomas Kapff, Kl.-Verwalters in Adelberg, † 19. April 1700, 52 J. alt.
S. Gomer Hirschm. Stip. §. 97.
3) Nagold 14. Sept. 1700 mit Marie Magd., T. d. Joh. Phil. Orth, Vogts das.
4) mit Juliane . . . . .

Kinder 1. Ehe: a) Johs., Kfm. in Alpirsbach, verh. das. 24. Sept. 1695 mit Agathe, T. d. Joh. Irion, Gerichts-Verw. in Thalheim, O.-A. Tuttl.
b) Marie Marg., geb. Backn. 19. Aug. 1678.
2. Ehe: c) Joh. Christof, Pfleger in Rottweil. Dessen Nachk. S. Gomer Hirschm. Stip. §. 110.
d) Eva Marie Regine.
Verh. Sulz 24. April 1714 mit Joh. Uecklin, Stadt-Provisor und Musikus das., dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
e) Marie Magd.
Verh. Hopfau 12. Mai 1705 mit Josef Dominikus Sensen, Präceptor in Alpirsbach.

Dreher, Jacob (§. 23), Bürgermstr. in Leonberg. §. 49
Verh. Leonb. 19. Juli 1600 mit Kath., T. d. Stefan Kübel, Pfrs. in Metterzimmern.

Kinder: a) Jacob.
b) Johann (Jost).
Verh. Leonberg 1636 mit Sabine Marg. . . . .
c) Anne Cath.
Verh. Leonberg 1638 mit Jost Engelhardt.
d) Anne Marie. §. 80 b.

Dreher, Joh. Ludw. (§. 24), geb. Stuttg. 16. Aug. 1631, §. 50.
† 1694 zu Mez als französischer Geisel, Diac. in Göpp. 1655, in Stuttg. 1656, Stadtpfr. das. 1669, Decan in Calw 1673, Prälat in Hirsau 1689.
Verh. 1) Stuttg. 10. Juli 1655 mit Anne Catharine, T. d. Daniel Pfisterer, Hof-Küfers das.
2) Stuttg. 17. Trin. 1671 mit Regine, T. d. Bernh. Dieterlin, Kl.-Präc. in Bebenh., Wittwe des Conrad Brodbek, Decans in Lustnau, mit welchem sie zu Tüb. 30. Sept. 1645 getraut wurde.
3) Calw 9. Mai 1682 mit Agathe Christine, T. d. Johann Gerhard, Med. Dr. das., Wittwe des Joh. Ulrich Bauder, Abts in Maulbronn, s. §. 85, welche nachher 1697 den Joh. Ad. Osiander, Kanzler, heirathete.

Kinder 1. Ehe: a) Joh. Christian. §. 81.
b) Marie Dorothee.
Verh. Calw 4. Sept. 1677 mit Joh. Jacob Glück, geb. Beuren ca. 1647, † 1725, 79 J. alt, Pfr. in Birkenfeld 1677, in Dagersheim 1683, in Beuren 1694, S. d. Jac. —, Pfrs. in Beuren.
Dessen Tochter:
aa) Reg. Cath.
Verh. Mezingen 8. Febr. 1718 mit Georg Phil. Hegel, Chir.
c) Cath. Marg. §. 81 b.

§. 51. Korn, Leonhard (§. 26), geb. Leonberg 23. Dez. 1578, † 1631, Bürgermstr. in Brackenheim, Stifts-Verwalter in Backnang, Vogt in Stuttgart.
Verh. Brackenheim 28. Mai 1602 mit Marie, T. d. Stefan Schmid, Bürgermstrs. und nachh. Stadtschrbrs. das., und der Cath., T. d. Conr. Hägelin, Ger.-Verw. das. Sie heirathete nachher, cop. Bönnigheim 12. März 1633, den Joh. Stauff, Gastgeber zum Hirsch in Bönnigheim und Nippenburg'schen Amtmann das.

Kinder: a) Jacob, geb. Leonberg 17. Dez. 1603.
b) Anne Cath. §. 82.
c) Lucie. §. 83.

§. 52. Korn, Anne Marg. (§. 26), geb. Leonberg 22. Mai 1581, † 3. März 1614.
Verh. Leonberg 19. Juni 1604 mit Jacob Essich, Bürgermstr. in Bulach, dessen Kinder 2. Ehe nicht hieher gehören. S. Bayer Stip. §. 109.

Kinder: a) Anne Marie. §. 84.
b) Lucie.
Verh. an Hans Bernh. Moser, Schwanenwirth in Calw.

§. 53. Korn, Jacob (§. 26), geb. Leonberg 4. April 1583, † 27. Sept. 1633, Stadtschreiber in Leonberg.
Verh. 1) das. 29. April 1606 mit Cath., T. d. Sebast. Besserer das., † 14. Sept. 1611.
2) das. 17. Nov. 1612 mit Agnes, T. d. Johs. Breitschwert, Bad. Landsch.-Einnehmers in Pforzheim, welche nachher 1639 den Joh. Lindenmaier, Mich. Sohn in Cannstatt, heirathete. (S. oben §. 16.)

Kinder 1. Ehe: a) Anne Cath. §. 85.
b) Anne Marg., geb. 16. Sept. 1610.
2. Ehe: c) Jacob, geb. 2. April 1614.
d) Joh. Bernh., geb. 29. Mai 1617.
e) Daniel, geb. 11. Aug. 1619.

Korn, Daniel (§. 26), geb. Leonb. 8. Dez. 1589, † 30. Mai 1621, Jur. Dr. in Leonberg. §. 54.

Verh. Brackenh. 22. Nov. 1614 mit Magdalene, T. d. Stefan Schmid daſ., welche nachher den Joh. Jacob Kneer, S. d. Joh. Jacob —, Pfrs. in Schüzingen, heirathete; cop. Leonberg 17. Nov. 1629.

Kinder: Jacob. §. 86.

Korn, Cath. (§. 26), geb. Leonb. 1585, † 1635, 50 J. alt. §. 55.

Verh. 1) Leonberg 7. Mai 1611 mit Philipp Jacob Weihenmaier, Jur. Dr. daſ., geb. 1566, † 6. Jan. 1632, S. d. Joh. Weihenmaier in Lauingen.

(Die Kinder ſeiner 1. Frau, Dorothee, T. d. Chriſtof Engelhardt, Geiſtl. Verwalters in Leonb., cop. daſ. 13. Juni 1597, gehören nicht hieher. Kinder von dieſer 1. Frau waren: Joh. Chriſtof Weihenmaier, verh. Bönnigh. 18. Mai 1624 mit Anne Magd., T. d. Joh. Jacob Palmer, Hof-Chir., und eine Tochter, Juſtine, verh. an Veit Phil. Genkinger. S. Fikler Stip. §. 263b.)

2) Leonberg 31. Juli 1633 mit Johann Bernh. Strölin, Pfleger in Knittlingen, S. d. Joh. Bernh. —, Pflegers daſ. (Die Kinder ſeiner 1. Frau, Anne Marie N., gehören nicht hieher.)

Kinder 1. Ehe: a) Joh. Jacob Weihenmaier, geb. 6. Juni 1612, ſoll 1627 geſtorben ſein.

Heerbrand, Joh. Bernh. (§. 28), magister artium. §. 56.

Verh. Stuttg. 23. Nov. 1624 mit Anne Reg., T. d. Caſp. Röſch, Exped.-Raths, † 1630.

S. Bayer Stip. §. 122b.

Kinder: a) Marie Salome. §. 87.
b) Marie Jacobine. §. 88.

Dreher, Veit Leonh. (§. 29), Vogt in Steinheim bei Heidenh. §. 57.

Verh. Stuttg. Serag. 1619 mit Marie Magd., T. d. Joh. Jacob Faber, Pfrs. in Häfnerhaslach.

Kinder: a) Anne Chriſtine.

Verh. 1) mit Joh. Marx Hiller, Oberraths-Sekr. in Stuttg. S. Broll Stip. I. Heft S. 63. 2. Aufl. D. a. §. 2.

2) mit Joh. Chriſt. Müller, Oberraths-Sekr. daſ. S. Fikler Stip. §. 60.

VI. Grad.

§. 58. Machtolf, Daniel (§. 34), geb. Brackenh. 26. Okt. 1603, † 11. Okt. 1638, Geistl. Verwalter, Stadtschreiber in Brackenheim.

Verh. das. Ostern 1630 mit Marie Salome, T. d. Ernst Langjahr, Kl.-Hofmstrs. in Offenhausen.

§. 59. Machtolf, Agnes (§. 34), geb. Brackenh. 5. Aug. 1610.

Verh. 1) das. 16. Trin. 1633 mit Joh. Wilh. Gmelin, Pfr. in Großgartach 1631—35, geb. 9. Okt. 1614, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.

2) das. Cantate 1636 mit Andr. Rittberger, Pfr. in Nordheim 1636, in Gemrigheim 1641—75. (Die Kinder seiner 2. Frau gehören nicht hieher; sie soll die Wittwe eines Präceptors in Besigheim gewesen sein; der Namen ist nicht genannt.)

Kinder 1. Ehe: a) Agnes Catharine Gmelin, geb. Brackenheim 16. Nov. 1635.

2. Ehe: b) Joh. Leonh. Rittberger, geb. das. 7. Nov. 1639.

c) Eine Tochter soll an Jacob Botz, Pfr. in Gundelsheim, verh. gewesen sein.

§. 60. Machtolf, Anne Magd. (§. 36), geb. Brackenh. 4. März 1612.

Verh. 1) das. 4. Trin. 1627 mit Hieronimus Weiß, Substitut, nachher Geistl. Verw. in Brackenh., † 29. Juli 1667.

2) mit Joh. Friedr. Weyhnacht, ohne Zweifel ihr Schwager. S. §. 36.

Kinder 1. Ehe: a) Sara Cath., geb. Brackenh. 7. Aug. 1628.

b) Anne Magd., geb. das. 11. Juli 1629.

c) Agnes Barbara, geb. das. 21. Nov. 1632.

d) Joh. Conrad, } geb. das. 7. Sept. 1642.
e) Anne Catharine, }

f) Phil. Friedr. §. 89.

§. 61. Machtolf, Anne Marg. (§. 37).

Verh. 1) an N. Irnsinger in Heilbronn, † ohne Kinder.

2) mit Ludwig Drapp, Bürgermstr. in Heilbr.

Kinder 2. Ehe: Ludwig Drapp, Steuerherr in Heilbronn.

§. 62. Machtolf, Anne Marg. (§. 38).

Verh. mit Jacob Andler in Güglingen.

Kinder: a) Eleonore.

Verh. an Joh. Georg Volland das.

b) Christine.

Verh. an Hans Baumann von Bischofszell, zu Güglingen wohnend.

Lindenfels, Agnes (§. 39), geb. 21. Sept. 1603. §. 63.
Verh. 1) Stuttg. 1. Epiph. 1631 mit Anast. Ahasv. Herbst, Vogt in Groß-Sachsenheim, S. d. Ludwig —, Hofgerichts-Assessors in Tüb.
2) das. 19. Trin. 1651 mit Gg. Abrah. Faber, Rent-Kammerrath.
S. Reinhard Stip. A. B. §. 6.

Kinder 1. Ehe: a) Anne Catharine.
Verh. 1) Feuerbach 1. Nov. 1658 mit Joh. Jac. Wolff, Pfr. in Feuerb. 1644 bis 1661, geb. Urach ca. 1611, dessen 1. Frau S. Varenb.-Grün.-Hiller Stip. C. §. 54.
2) Leonb. 29. Jan. 1667 mit Jocob Joachim Binder, Bürgermstr. in Leonb. und Fürstl. Kapitain.
S. auch unten §. 110.
b) Eva Agnes, geb. Brackenh. 25. Okt. 1631.
c) Ludwig Friedr. §. 90.

Jäger, Magdalene (§. 41). §. 63b.
Verh. Brackenh. 30. Okt. 1610 mit Kilian Hoffmann, Med. Dr. und Physikus zu Marbach, S. d. Kilian —, Pfrs. zu St. Johann in Hall.
Kinder: Marie Magd. §. 90b.

Schmid, Anne Elis. (§. 40). §. 64.
Verh. 1) mit Johannes Engelhardt, Pfleger in Wiernsheim.
2) mit Joh. Mich. Rampacher, Pfleger in Vaih., in Münster, † Münster 13. März 1682.
(Die Kinder seiner 2. Frau, Anne Magd. Epp, Wittwe des Math. Baur, Kanzlei-Adv. in Stuttgart, cop. Münster 5. Trin. 1659, gehören nicht hieher.)
S. Flek Stip. G. §. 2.

Kinder 1. Ehe: a) Anne Kath. Engelhardt. §. 91.
b) Marie Elis. Nach den alten Tüb. Geneal. war sie verh. mit N. Groß, Pfleger in Vaihingen.
Wenn dieß — wie es der Zeit-Ordnung nach wohl sein kann — der Joh. Michael Groß, Deutsch-Orden'scher Pfleger in Vaihingen, gewesen, und derselbe keine andere Frau hatte, so gehören dessen Nachkommen auch hieher. Ein Sohn desselben:
aa) Gg. Friedr., Kfm. in Vaihingen, wurde das. cop. 20. Juli 1697 mit Marie Margarethe, T. d. Joh. Gg. Laz, Drehers das.

2. Ehe: In den alten Tüb. Geneal. heißt es, Rampacher sei ohne Kinder gestorben. Es kommen aber folgende Kinder von ihm vor, welche offenbar nicht von dessen 2. Frau abstammen, also hieher gehören:
c) Marie Barb. Rampacher.
Verh. 22. Juni 1656 mit Joh. Ernst Weikersreuter, Spitalmstr. in Eßlingen.
S. Bocer Stip. §. 88.
d) Marie Magd. Rampacher. §. 92.

§. 65. Schmid, Anne Cath. (§. 40).
Verh. 1) mit Georg Genkinger, Stadtschreiber in Böblingen. S. Fikl. Stip. §. 152, wo auch ein Georg Genkinger von Böblingen vorkommt. Dieser kann aber nicht der nemliche gewesen sein, da er 1650 sich zum zweitenmal verheirathete, der Stadtschreiber in Böblingen aber schon vor 1640 gestorben sein muß.
Im Ehebuch in Böblingen ist jener Georg Genkinger bloß als Sohn des Amtsschreibers daselbst ohne Angabe eines Standes aufgeführt.
2) Vaihingen 5. März 1640 mit Jacob Korn, Herrenalb'schen Pfleger das.

Kinder 1. Ehe sind keine bekannt.
2. Ehe s. unten §. 86.

§. 66. Schmid, Anne Marg. (§. 40.)
Verh. mit Daniel Efferen (Efferhen), Stadtschreiber in Brackenheim (Backnang).

Kinder: a) Joh. Heinrich, Gerichtsschreiber zu Asberg.
b) Anne Eufrosine.
Verh. mit Joh. Leonh. Knietinger (?), Geistl. Verw. in Waiblingen.
c) Marie Cath.
Verh. mit Joh. Jacob Rathmann, Schultheiß in Neckarweihingen.

§. 67. Haug, Agnes (§. 42).
Verh. mit Joh. Jacob Merz, Vogt in Dornstetten, dann 1632 Kirchenraths-Kammerrath in Stuttgart.

Kinder: a) Anne Marie.
Verh. Stuttg. 5. Epiph. 1636 mit Simon Wißner, Kfm. in Dornstetten.
b) Catharine.
Verh. Stuttg. Ostermontag 1636 mit Jac. Kächelin, Raths-Verw. in Dornstetten.
c) Marie Magd.
Verh. Stuttg. Trin. 1648 mit Ernst Stefan Renz, Keller in Wildberg, S. d. Heinrich —, Pfrs. in Unterlenningen. S. Römer Stip. B. §. 4.

d) Anne Christine. §. 92 b.
e) Regine. §. 92 c.
f) Zacharias, Schulmeister in Wimsheim.
Verh. das. 1. Epiph. 1657 mit Barb., T. d. Johs. Müller in Mönsheim.

In den alten Tübinger Genealogien stehen keine Kdr. der Agnes Haug. Wenn daher Merz etwa vorher schon verheirathet gewesen wäre, und diese Kinder oder eines derselben aus einer vorigen Ehe abstammen würde, so gehörten sie nicht hieher.

In Dornstetten war auch ein Joh. Jacob Merz, Stadtschreiber, dieser wurde
cop. 1) Stuttg. 9. Trin. 1622 mit Cath., T. d. Leonhard Stahl, Kammerraths das. Da bei dieser Trauung sein Vater nicht angegeben, so war dieß wohl nicht seine erste Verheirathung.
2) Stuttg. Septuagesimä 1624 mit Christiane, T. d. Zacharias Hettler, Jur. Dr.

Vielleicht ist dieß der nämliche, der nachher Vogt in Dornstetten und Kammerrath in Stuttgart geworden, und so könnte möglicherweise die Agnes Haug seine erste Frau gewesen sein.

Haug, Cath. (§. 42.) §. 68.
Verh. mit Christof Lenz, Stadtschreiber in Stuttgart. Die Kinder seiner 2. Frau, Anne Marie, Wittwe des Conrad Sauselin, Kl.-Hofmeisters in Rechentshofen, cop. Stuttg. 20. Nov. 1620, gehören nicht hieher.
Kinder: a) Simon. §. 93.
b) Friedrich. §. 94.
c) Catharine.
Verh. Stuttg. 20. Trin. 1621 mit Andreas Heinz, S. d. Veit —, Bürgermstrs. in Liebenzell.
d) Ursula.
Verh. 1) Tüb. 6. Mai 1622 mit Gg. Burkh. Bucher, Med. Dr., S. d. Caspar —, Prof. das.
2) Stuttg. 14. Juli 1623 mit Johann Conrad Wald, Jac. Sohn von Stuttgart.
e) Felizitas.
Verh. Stuttg. Cantate 1632 mit Nicolaus Gerlach, Johs. Sohn von Liebenzell.

Haug, Albr. (§. 42), Kirchen- u. Rechenbanksrath in Stuttg. §. 69.
Verh. mit Sabine Schüz.
Eine Stief-Tochter desselben, Susanne, S. Brodb. Stikel Stip. C. §. 17.

Haug, Johs. (§. 42), Rent-Kammerrath in Stuttg. §. 70.
Verh. mit Anne Marie, T. d. Gilg Gottgatter, Kfms. das.
Kinder: a) Joh. Wilhelm. §. 95.
b) Joh. Michael zu Asberg.
c) Egidius. §. 96.

§. 71. Haug, Michael (§. 43), Bürger in Untertürkheim.
Verh. mit . . . .
Kinder: a) Johannes.
b) Joh. Jacob. §. 97.

§. 72. Haug, Jacob (§. 43), der Haugen-Jacob genannt.
Verh. mit . . . .
Kinder: a) Joh. Jacob.
b) Joh. Bernh.
c) Dorothee.
d) Catharine.

§. 73. Haug, Magd. (§. 43).
Verh. mit Joh. . . . Widmann, Schulth. in Feuerbach.
Kinder: Johann. §. 98.

§. 74. Haug, Sofie (Rosine) (§. 43).
Verh. mit Joh. Jacob Daubenhauer, Kl.-Hofmstr. in Reuthin. Die Kinder seiner 2. Frau, Sofie, Wittwe des Johs. Dannenritter, Kanzleibeamten, cop. 17. Trin. 1629, gehören nicht hieher.
Kinder: a) Joh. Jacob. §. 99.
b) Jacob Bernh. §. 100.
c) Juliane. §. 101.
d) Barb. Justine. §. 102.
e) Sofie. §. 103.
f) Johanne.
Verh. Wildberg 7. Mai 1633 mit Melchior Haug, Pfr. in Thumlingen 1632, in Gültlingen 1654—62, S. d. Leonhard —, Raths-Verw. in Marbach, geb. das. ca. 1606. (Die Kinder seiner 2. Frau Anna Barbara, T. d. Jacob Buob in Wildberg, cop. das. 22. Aug. 1636, gehören nicht hieher.)
g) Anna.
Verh. Wildberg 12. Juni 1637 mit Christ. Kräher (?), Vogt in Bulach.

§. 75a. Haug, Matheus (§. 44), Kanzlist in Stuttgart.
Verh. 1) Stuttg. 20. Juli 1602 mit Marie, T. d. Joh. Enzlin (Enslin), Landsch.-Einnehmers das., u. der Appollonia, T. d. Conr. Bausch, Enkelin des Joh. Enzlin, Consist.-Direktors. S. Enzlin Stip. Moser 1732. S. 281.
2) Stuttgart 17. Trin. 1633 mit Anne Marie, T. d. Jacob Scheck, Kellers in Hessigheim. S. Eisenkrämer Stip. §. 11.
Kinder 1. Ehe: a) Marie Magd., geb. Stuttg. 23. Juni 1603.
b) Joh. Jacob, geb. Stuttg. 30. Nov. 1604.
c) Regine Marie. §. 104.
d) Urs. Magd. §. 105.
e) Appollonia.
f) Matheus.

Schmidlapp, Amalie (§. 44b, s. Bemerkung bei §. 21b), §.75b.
geb. Rottenburg 6. Sept. 1571, † Cannst. 19. Nov. 1640.
Verh. Tübingen 1597 mit Paul Rampacher, Stadtschreiber in Wimpfen, S. d. Jacob —, Pfrs. in Gemmingen.

Kinder: a) Joh. Christof.
Verh. mit ..., T. d. Ludwig Imlin in Heilbronn. Wenn dieß der nemliche ist, welcher Amtmann in Mülhausen a. d. Enz war, so würden d. ssen Kdr. hieher gehören:
aa) Christ. Barbara.
Verh. Vaihingen 26. Sept. 1702 mit Johann Friedr. Bacmeister, Stadtschreiber in Neuenbürg. Deren weitere Nachk. S. Möhring Stip.
bb) Adam, Scribent.
Verh. Vaihingen 1704 mit Anne Magd., Wittwe des Christof Heinrich Keller, Hauptmanns in Enzweihingen, von welchem vielleicht der Ad. Christ. Rampacher, Postmeister in Enzweihingen, abstammt. Dessen Tochter S. Bayer Stip. §. 185.
b) Barbara.
Verh. mit Christof Kälblin, Bürgermstr. in Cannstatt. In den alten Tüb. Geneal. heißt er Christof; es ist aber doch wohl der nemliche, dessen Sohn unten §. 139 vorkommt.
c) Joh. Andreas.
d) Anne Marie.
e) Joh. Reichard, Verwalter in Cannstatt.

Schmidlapp, Marg. (§. 44b, s. Bemerkung bei §. 21b), §.75c.
geb. 7. Okt. 1574.
Verh. 1) Tübingen 1597 mit Dr. Georg Knoderer, Syndikus in Eßlingen, Hofgerichts-Adv. in Tübingen.
S. Brodb. Stikel Stip. C. §. 7.
2) Tübingen 3. Okt. 1609 mit Thomas Haug, Amtmann in Pflummern.

Kinder 1. Ehe: a) Friedr. Knoderer.
b) Eva Christine.
2. Ehe: c) Marg. Haug.
Verh. Stuttgart 16. Nov. 1647 mit David Martin, Kammerdiener daf.
d) Joh. Thomas.
e) Joh. Marx.
Verh. Stuttgart 25. April 1642 mit Anne Marg., T. d. Joh. Jac. Weiß daf.

Schmidlapp, Joh. Michael (§. 44b, s. Bemerk. bei §. 21b), §.75d.
geb. 19. Nov. 1577. Sein Stand ist nicht angegeben.
Verh. Tübingen 25. Nov. 1606 mit Esther, T. d. Marx Hiller, Bürgermeisters in Herrenberg, geb. 15. Mai 1573. S. Heller Stip. §. 25.

Kinder: Elis. Barbara.

§. 75e. Schmidlapp, Marx (§. 44b, s. Bemerkung bei §. 21b), geb. 25. April 1576, Syndicus in Tübingen.

Verh. 1) Tübingen 9. Febr. 1601 mit Barbara, T. d. Leonh. Mezger, Stadtschreibers das., und der Dorothee, geb. 1. März 1559, T. d. Martin Sauseinl, Stadtschreibers in Tüb., cop. das. 11. Sept. 1582.

2) Tüb. 30. April 1639 mit Marg., Wittwe des Joh. Mühlich, Ger.-Verw. das., welche nachher den Joh. Heinr. Feyerabend und nach diesem den Jacob Heyd heirathete.

S. Feyerabend Stip. §. 54.

S. Harnusberger Stip. I. 2.

Kinder 1. Ehe: a) Agnes.

Verh. mit David Magirus, Apoth. in Tüb. Sie war taubstumm, ihre Kinder — welche aber nicht genannt sind — hatten aber doch alle fünf Sinnen.

§. 75f. Schmidlapp, Barbara (§. 44b, s. Bemerk. bei §. 21b), geb. 2. März 1582.

Verh. Tüb. 8. April 1600 mit Erh. Schnepf, geb. Tüb. ca. 1565, Diac. in Göppingen 1599, Stadtpfr. in Liebenzell 1604, Decan in Wildbad 1607, in Güglingen 1612—33, S. d. Theodor Schnepf, Prof. Theol. in Tüb., und der Barbara, T. d. Joh. Brenz, Probsts.

Kinder: a) Joh. Dietrich (Theodor), Jur. Cand.

Verh. Güglingen 14. Aug. 1627 mit Sara, Wittwe des Johs. Lang das., welche nachher 25. Febr. 1637 den Jac. Göhrung, Amtm. in Schwaigern, heirathete.

Dessen Kinder:

aa) Reg. Magdalene.

Verh. Güglingen 15. Okt. 1652 mit Wilh. Parst, Substitut das., S. d. Jacob —, Pfrs. in Ottmarsh.

bb) Johann Theodor. S. Weinmann Stip. Instit. A. §. 10.

b) Marie Magdalene.

Verh. Güglingen 2. Nov. 1631 mit Johann Adam Bauer von Amberg.

c) Joh. Erhard, Jur. Cand. in Güglingen.

Verh. Stuttgart 11. Trin. 1636 mit Anne Marie, Wittwe des Jacob Schekh, Kellers in Hessigheim.

S. oben §. 75.

Dessen Sohn:

Ernst Friedrich, Advocat. S. Braun Stip. §. 161.

d) Barbara.

Verh. an Joh. Georg Meißner, geb. Weinsberg ca. 1609, Pfr. in Waldbach 1641—50.

e) Joh. Michael, Apotheker.

f) Kunigunde. S. oben §. 46.

Schmidlapp, Magdalene (§. 44b, s. Bemerk. bei §. 21b), §. 75g.
geb. Speyer 1580.
Verh. Tüb. 31. Aug. 1612 mit Jodocus Kolb, Jur. Dr., Prof. ling. lat. in Tüb., dessen Kinder 1. Ehe nicht hieher gehören. S. Bayer Stip. §. 87.
Kinder: a) Josef, Hofprediger, s. Feyerabend Stip. §. 75.
b) Johann, geb. Tüb. ca. 1615, Präc. in Böblingen 1640, in Malmsheim 1650, Pfr. in Heimsheim 1677—90.
Verh. 1) Tüb. 9. Juni 1640 mit Marie Jacobine, T. d. Phil. Egen das.
2) Malmsheim 21. April 1661 mit Catharine Kauffmann.
Dessen Kinder:
aa) Anne Magd.
Verh. Malmsh. 1662 mit Hans Jac. Beutel, Schulmstrs. S. von Ostelsheim.
c) Susanne.
Verh. 1) Tüb. 12. Juni 1632 mit Josef Glimm, Diac. in Tuttlingen 1632—33, S. d. Albr. — von Tüb., geb. das. ca. 1605.
2) das. 7. März 1636 mit Georg Friedrich Sturm das.
d) Barbara.
Verh. Tüb. 29. Aug. 1637 mit Joh. Wolfg. Pistor, S. d. David —, Pfrs. in Obergröningen.
Ob die Töchter c und d auch von der Schmidlapp und nicht aus 1. Ehe abstammen, wäre noch nachzuweisen.

Kayser, Magd. (§. 45). §. 76.
Verh. mit Johannes Zeitter, Hof-Küfer und Haus-Keller in Stuttgart, S. d. Bernh. —, Schultheißen und Küfers zu Echterdingen.
(Die Kinder seiner 1. Frau, Sara, T. d. Wilh. Funkh, und seiner 3. Frau, Anne Marie, T. d. Josef Brenz, Med. Dr. in Hall, cop. Stuttg. 10. Okt. 1608, gehören nicht hieher.)
Kinder: a) Joh. Wilhelm. §. 106.
b) Magdalene. §. 107.
c) Catharine. §. 108.

Kayser, Barb. (§. 45). §. 77.
Verh. Lauffen 4. Adv. 1595 mit Joh. Leonh. Hoffeß, Unter-Vogt und Geistl. Verw. in Lauffen und Brackenh.
Da im Stuttgarter Ehebuch sein Vater nicht angegeben, so war dieß wohl seine 2. Verheirathung und es gehören dann seine Kinder 1. Ehe nicht hieher.
Kinder: a) Anne Marg. §. 109.
b) Otto Leonhard, Verwalter in Lauffen.
c) Agathe. §. 110.
d) Anne Magd. §. 111.

§. 78. Fischlin, Ludwig Melchior (§. 46, s. Bemerkung bei §. 10), geb. Hausen 24. Juli 1672, † 11. Aug. 1729, Diac. in Nagold 1697, in Großbottwar 1704, in Stuttg. 1708, Decan in Blaubeuren 1713, in Heidenheim 1716, Pfr. in Kaltenwesten 1724, Verfasser der Memoria theol. etc. 1710.

Verh. . . . . 1698 mit Cath. Marg., T. d. Johann Georg Benedict Niedermaier, Stadtschrbrs. in Böbl., geb. 1676, † 8. Nov. 1750.
S. Varenb.-Grün.-Hiller Stip. C. §. 80.

Kinder: a) Friedr. Ludwig, geb. Nagold 13. Febr. 1702, Amtmann in Gräfenhausen.
Verh. mit einer Tochter des Lieutenants Bux in Hohen-Neuffen.
b) Ludovike Cath., geb. Stuttg. 1710.

§. 79. Fischlin, Esther Helene (§. 46).
Verh. Stuttgart 17. Jan. 1688 mit Johann Melchior Sadler, Diac. in Boll 1688, Pfr. in Sulzfeld, in Hausen am Lonthal 1708, in Schnaitheim 1712, in Bolheim 1715, geb. Lothenberg ca. 1665, † 1728, 66 J. alt, S. d. Theodor —, Pfrs. in Heiningen.

Kinder: a) Georg Ludwig, Pfr. in Altdorf.
Verh. 1) Bothnang 22. Juni 1723 mit Christine Marg., T. d. Joh. Georg Schmidbauer, Hof-Mus.
2) mit Beate Christine Zeller.
S. Fikler Stip. §. 726.
Dessen Sohn:
Joh. Ludwig Friedr., Pfr. in Feldrennach.
S. Weinm. Stip. Inst. B. §. 111.
b) Christof Friedr. §. 111 b.

§. 80. Dreher, Joh. Jac. (§. 47), geb. Leonb. ca. 1654, † 1719, Pfr. in Kleingartach 1679, Diac. in Brackenheim 1687, in Kirchberg 1701.

Verh. 1) Kirchheim a. N. 23. Sept. 1679 mit Cath. Regine, T. d. Wolfg. Facundus, Stadtschreibers in Winnenden, † 1697, 47 J. alt.
2) Hopfau 25. Jan. 1698 mit Agnes Magd., Wittwe des Wolfg. Geß, Pfrs. in Fürnsal, † 18. Mai 1699.
3) Stetten am Heuchelberg 14. Febr. 1700 mit Marie Cath., T. d. Johs. Haffner, Dec. in Blaub. S. Varenb.-Grün.-Hiller Stip. C. §. 71.

Entweder muß der Namen seiner 3. Frau unrichtig angegeben sein, oder er noch eine 4. Frau gehabt haben, da seine Wittwe Marie Magd. genannt wird.

S. Strylin Stip. §. 152.

Kinder 1. Ehe: a) Joh. Ferdinand. §. 112.
b) Marg. Elis. §. 113.
c) Joh. Jacob, Gerichtsschreiber in Untertürkheim, cop. das. 7. Trin. 1732 mit Margarethe Barb., T. d. Wolfg. Christof Andler, Pfrs. in Magst.

Dreher, Anne Marie (§. 49). §. 80 b.

Verh. Leonberg 21. Trin. 1643 mit Johann Jacob Bleyfuß, geb. Stuttg. 13. Sept. 1618, Stadtschreiber in Löwenstein, nachher Amtm. in Remmingsheim, S. d. Johann —, Amtmanns das., welcher vorher Land-Küchemeister in Stuttg. war, und der Anne Elis., T. d. Baltasar Moser, Bürgers in Herrenberg, cop. Stuttgart 14/16. Okt. 1616. S. Moser 1756, S. 109. 142 (dort heißt er Joh. Jacob, im Ehebuch nur Johann), Enkel des Jacob Bleyfuß in Stuttg., welcher 20. März 1620 von Kaiser Ferdinand für seine treuen Dienste im Kriege in den Adelstand erhoben worden sein soll.

S. Grüninger-Schikhard'sche Stift.

Kinder: a) Joh. Jacob. §. 113 b.
b) Anne Helene.
c) Anne Elis.
d) Anne Magd.
e) Joh. Michael.
f) Gemann. Und ein Sohn
g) Johannes, geschworener Scribent in Herrenberg.
Verh. Gärtringen 12. Aug. 1684 mit Magd., T. d. Adam Wench, Gastgebers das. Und eine Tochter
h) Anne Christine.
Verh. 1) .... 1682 mit Joh. Jac. Forster, Bürgermeister in Herrenberg, † 3. Juli 1720.
2) .... 1721 mit Marx Bischer, Bürgermeister das. S. Hofmann Stip. in Heilbronn §. 17.

Dreher, Joh. Christian (§. 50), † 1736, Geistl. Verwalter in Calw, Kl.-Hofmstr. in Reuthin. §. 81.

Verh. Stuttgart Estomihi 1693 mit Agnes Dorothee, T. d. Peter Schertlin, Decans in Calw, geb. 11. Jan. 1670. S. Hofm. Stip. in Heilbronn §. 76 b.

Kinder: a) Agathe Justine. §. 114.
b) Peter Ludwig, geb. Reuthin ca. 1696, Diac. in Böbl. 1732, Pfr. in Hohenstaufen 1745.
Verh. Eberstadt 11. Nov. 1732 mit Marie Franziska, T. d. Georg Friedrich Moser, Pfrs. das. Dessen Nachkommen s. Heß-Dörtenb. Stip. I. Heft. S. 131. D. §. 1.

c) Sofie Dorothee. §. 115.
d) Agnes Dorothee.
Verh. an Elias Friedr. Landenberger, Kl.-Hofmstr. in Neuthin. S. Strylin Stip. §. 206.

§. 81b. Dreher, Cath. Marg. (§. 50).
Verh. Calw 23. Jan. 1683 mit Philipp Vogel, geb. Bietigheim ca. 1652, † 1719, Diac. in Altenstaig 1678, Pfr. in Lomersheim 1684, in Schwaikheim 1694, S. d. Philipp — in Bietigheim.

Kinder: a) Phil. Heinrich, geb. Schwaikheim ca. 1704, † 21. April 1755, Pfr. in Waldangelloch 1735, in Neustatt 1738.
Verh. 1) Neustatt 3. Febr. 1739 mit Brigitte Cath., T. d. Joh. Nicolaus Lindenmajer, Pfrs. in Walheim.
2) Cannstatt 3. Febr. 1749 mit Regine Friederike, T. d. Daniel Albinger das.
Dessen Kinder:
1. Ehe: aa) Joh. Ludwig, geb. Neustatt 14. Mai 1741, † 1794, Pfr. in Dobel 1772.
2. Ehe: bb) Jul. Dorothee.
Verh. an Gottfr. Friedr. Tafel, Pfr. in Bempflingen. S. Lempp Stip. B. §. 39.
b) Ludwig Philipp, Scribent.
Verh. Backnang 4. Juli 1718 mit Anne Catharine, T. d. Franz Landbeck, Chir. das.

§. 82. Korn, Anne Cath. (§. 51), geb. 13. April 1605.
Verh. Brackenheim 1628 mit Tobias Hauff, S. d. Michael —, Bürgermstrs. in Lauffen, † 21. März 1635, 37 J. alt.

§. 83. Korn, Lucie (§. 51), geb. 1602, † 8. Aug. 1635.
Verh. Brackenheim 16. Trin. 1632 mit Johann Jacob Unfried, Amtsschreiber in Derdingen; S. d. Johann Conr. —, Pfrs. in Metterzimmern, und der Anne Marie Schulz, † 8. Aug. 1635, 33 J. alt.

§. 84. Essich, Anne Marie (§. 52), geb. Bulach 9. Jan. 1610, † 16. Nov. 1635.
Verh. . . . . 1631 mit Joh. Conrad Zeller, Diac. in Wildberg 1627, Decan das. 1631, in Vaihingen 1650, Prälat in Murrhardt 1656, in Bebenhausen 1657, dessen Kinder 2. und 3. Ehe aber nicht hieher gehören.
S. Zeller Stip. §. 9.

Kinder: Anne Beate.
Verh. an Wolfgang Wilhelm Scholl, Stadtpfr. in Brackenheim, dessen Nachk. s. Scholl Stip. §. 5.

Korn, Anne Catharine (§. 53), geb. 4. April 1607, † 29. Mai 1668. §. 85.

Verh. 1) Leonb. Jan. 1631 mit Joh. Bernh. Leyrer, Sekr., S. d. Johannes — in Herrenberg.

2) ....1636 mit Joh. Ulrich Bauder, Pfr. in Eberdingen 1636, in Warmbronn 1644, in Roßwag 1652, Decan in Leonberg und designirter Abt in Anhausen 1667, in Murrhardt 1671, in Maulbronn 1675, geb. Leonb. 26. Okt. 1610, † 25. Sept. 1681, S. d. Christof Bauder, Bürgermstrs. und Amts-Pflegers in Leonberg, geb. Wildbad 4. Jan. 1582, und der Marg., T. d. Math. Feikelmann, Präceptors in Neuffen (cop. Leonb. 28. Juni 1603), Enkel des Ulrich Bauder, Forstmeisters in Wildbad, in Leonberg. (Von seiner 2. Frau, Agnes Marie, Wittwe des Christ. Engelhardt, Kast-Kellers in Stuttgart, cop. Leonberg 16. Febr. 1669, und seiner 3. Frau, Agathe, T. d. Joh. Gerhard, Prof. Med. in Tübingen, cop. Maulbronn 14. Jan. 1679, welche nachher 1682 den Joh. Ludwig Dreher, Decan in Calw, heirathete, s. oben §. 50, hatte er keine Kdr.)
S. Fischlin mem. Theol. II. 245.

Kinder 1. Ehe sind keine bekannt.
2. Ehe: a) Marie Agathe Bauder.
Verh. an Daniel Schmid, Keller in Leonberg.
S. Braun Stip. §. 51.
b) Joh. Philipp. §. 116.
c) Anne Cath. §. 117.
d) Marie Marg. §. 118.

Korn, Jacob (§. 54), geb. 23. Juli 1619, † 4. Dez. 1682, Keller in Wildberg, Pfleger in Vaihingen und Geistl. Verwalter des Maulbronner Amts. §. 86.

Verh. 1) Vaihingen 5. März 1640 mit Anne Cath., T. d. Joh. Bernh. Schmid, Pflegers das.
S. oben §. 65.

2) .... Juni 1672 mit Susanne, Wittwe des Georg Friedr. Weisbrod, Bürgermeisters in Vaihingen.

Kinder 1. Ehe: a) Tobias Heinrich. §. 119.
b) Jacob Christof, Exped.-Rath und Stadt-Vogt in Stuttg. S. Braun Stip. §. 162.
c) Daniel, † als Repetent.

§. 87. Heerbrand, Marie Salome (§. 56).
Verh. Stuttg. 26. Aug. 1645 mit Joh. Gg. Engelhardt, Kirchenraths-Kanzlist 1644, Buchhalter 1654, Rechenbanksrath in Stuttg. 1675—78, S. d. Joh. Sebast.
—, Vogts in Schorndorf.

Kinder: a) Georg Heinrich, Zollschreiber in Stuttg.
Verh. das. 4. Trin. 1676 mit Sofie Juliane, Wittwe des Georg Friedr. Schüz, Kunstmalers.
b) Marie Jacobine.
Verh. Stuttg. 25. Trin. 1678 mit Christian Ludwig Schock, Land-Küchenmstr., Kammerrath das., S. d. Joh. Wilhelm —, Limpurg'schen Kammerschreibers.

§. 88. Heerbrand, Marie Jacobine (§. 56), geb. Stuttg. 1. Aug. 1629, † 29. April 1684.
Verh. 1) Stuttg. 18. Nov. 1651 mit Georg Wilhelm Holder, Registrator in Stuttg., S. d. David Holder, Kirchenraths.
2) das. 7. Aug. 1660 mit Johannes Schmid, Exped.-Rath und Kirchenkastenverwalter in Stuttg., geb. 22. Jan. 1616, † 29. Juni 1681, S. d. Johs. Schmid, Rentkammer-Raths, und der Marg. Hüttenschmid.
(Die Kinder seiner 1. Frau gehören nicht hieher. S. Varenb.-Grün.-Hiller Stip. C. §. 47.)

Kinder 1. Ehe sind alle jung gestorben.
2. Ehe: Marie Jacobine Schmid. §. 120.

VII. Grad.

§. 89. Weiß, Phil. Friedr. (§. 60), geb. Brackenheim 20. Febr. 1653, Philos. Stud., Bürgermstr. und Landschafts-Assessor in Vaihingen.
Verh. 1) Brackenh. (Vaihingen) 7. Nov. 1676 mit Anne Elis., T. d. Joachim Widmann, Ger.-Verw. und Adv. in Vaihingen.
2) ....24. Nov. 1705 mit Marie Elis. Griesinger, Wittwe des Joh. Jac. Hiller, Pfrs. in Mülhausen a. E.
S. Bocer Stip. §. 151.
S. Broll Stip. I. Heft S. 66.
2. Aufl. D. a. §. 11.

Kinder: a) Georg Friedr., Kfm. in Vaihingen.
Verh. das. 19. Juli 1736 mit Christine Barb., T. d. Joh. Bernh. Ettlinger, Renovat.-Commissärs das.
S. Brodb. Stikel Stip. C. §. 48.

b) Marie Elis.
Verh. an Joh. Friedr. Schikhardt, Pfr. in Hochdorf bei Waiblingen. S. Fikler Stip. §. 355.
Deren Kinder:
aa) Marie Elis. S. Fikler Stip. §. 541.
bb) Friederike, † 2. Okt. 1788.
Verh. mit Johann Christof Laiblin, Conditor in Stuttgart.
cc) Wilhelm, geb. Mai 1742, Substitut.
c) Anne Magd., † 14. Nov. 1788.
Verh. an Joh. Christof Laiblin, Kfm. in Vaihingen.

Herbst, Ludwig Friedrich (§. 63), geb. Großsachsenheim 12. Febr. 1633, † Liebenzell 26. März 1678, Vogt in Großsachsenheim, in Bietigheim, in Liebenzell. §. 90.
Verh. Stuttg. 7. Juni 1664 mit Anne Christ., T. d. David Frisch, Kammer-Procurators das.
S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 9.

Kinder: a) Wilhelm Friedrich, geb. Bietigheim ca. 1669, † 1725, 59 J. alt, Pfr. in Erdmannhausen 1695—1725.
Verh. Aldingen a. N. 4. Febr. 1696 mit Marie Cath., T. d. Joh. Georg Kürner, Pfrs. das.
S. Weinm. Stip. Instit. A. §. 5.
b) Georg David, Vogt in Beilstein.
S. Herbst Stip. §. 168.

Hofmann, Marie Magd. (§. 63 b), † 1673, 58 J. alt. §. 90 b.
Verh. mit Joh. Ludwig Linß, Ger.-Verw. und Spital-Pfleger in Brackenheim. (Die Kinder seiner 2. Frau, Ursula, Wittwe des Johs. Reiz, Kfms. in Hall, cop. 1677, gehören nicht hieher.)

Kinder: a) Anne Marie, geb. Brackenheim 17. Sept. 1643.
Verh. an Joh. Schmid, Pfr. in Frauenzimmern.
S. Braun Stip. §. 90.
b) Anne Barb. §. 120 b.
c) Anne Reg., geb. Brackenh. 24. Okt. 1646.
Verh. das. 1682 mit Johann Ludwig Luz, Pfr. in Münklingen 1666—92, geb. Straßburg ca. 1637, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
d) Anne Elis., geb. Brackenh. 23. Nov. 1647.
Verh. das. 1676 mit Joh. Phil. Schellenbauer, Schulmeister und Gerichtsschreiber in Stethen, S. d. Philipp — zu Kleebronn.
e) Joh. Friedr. §. 120 c.
f) Susanne, geb. Brackenh. 1. März 1655.
Verh. 1) das. .... 1679 mit Joh. Phil. Rudolf, Raths-Verw. und Herren-Küfer in Brackenh., † 3. Juni 1685, 48 J. alt. (Die Kinder seiner 1. Frau gehören nicht hieher.)
2) das. 1686 mit Lucas Maurer, Küfer das., S. d. Jacob —, Vogts in Niedereken im Badisch.

Deren Kinder:
1. Ehe: aa) Marie Barbara Rudolf, geb. 21. Mai 1682.
2. Ehe: bb) Christ. Cath. Maurer, geb. 10. Mai 1687.
cc) Joh. Jacob, geb. 23. Jan. 1689.
dd) Friedr. Andreas, geb. 17. Juni 1692.
ee) Marie Justine, geb. 29. Dez. 1693.

g) Ludwig Andreas, geb. Brackenh. 12. April 1658, Chir. und Ger.-Verw. das.
Verh. Schüzingen 1. Juni 1686 mit Ursula Marg., T. d. Joh. Phil. Curbin, Pfrs. das.
Dessen Kinder:
aa) Marie Dorothee, geb. 16. Sept. 1687.
bb) Ludwig Friedrich, geb. 18. Sept. 1693.

§. 91. Engelhardt, Anne Cath. (§. 64).
Verh. Wiernsheim 1659 mit Tobias Ruoff, Vogt in Mülhausen, Pfleger in Wiernsheim, S. d. Georg —, Stadtschreibers in Bönnigheim.

Kinder: a) Marie Elis.
Verh. an Christof Zeller, Prälat in Lorch.
S. Färb.-Stiftg. M. §. 5.
Deren beide Söhne:
aa) Andreas Christof, Prälat in Anhausen, und
bb) Johannes, Prälat in Königsbronn
S. Zeller-Stählin Stiftg. B. a. b.
b) Georg Bernhard, Pfleger in Wiernsheim.
S. Braun Stiftg. §. 356.
c) Joh. Tobias. §. 121.

§. 92. Rampacher, Marie Magd. (§. 64), ihre Geburtszeit ist nicht angegeben; sie könnte möglicherweise auch von der 2. Frau des Rampacher abstammen, in welchem Falle ihre Nachkommen hier nicht berechtigt wären; sie müßte aber dann schon im 15. Jahre geheirathet haben, was nicht wahrscheinlich, aber doch möglich ist.
Verh. Münster 20. Juli 1675 mit Josef Schlotterbek, Diac. in Knittlingen 1675, Pfr. in Hochdorf bei Waiblingen 1676, in Zuffenhausen 1690—1707, geb. Marbach ca. 1648, S. d. Josef —, Abts zu Maulbronn, und dessen 4. Frau, Anne Marie, T. d. Josef Krompein, Pfrs. in Beihingen.

Kinder: a) Esther Regine. §. 122.
b) Marie Magd. §. 123.

§. 92b. Merz, Anne Christine (§. 67, s. Bemerkung dort).
Verh. 1) Nürtingen 26. Okt. 1652 mit Phil. David Burk, Pfleger in Oetisheim, in Unterötisheim, † 1660, S. d. Phil. David Burk, Vogts in Nürtingen, und der Marg. Bauhof. S. Fikler Stip. §. 82.

2) Höfingen 1665 mit Andreas Schmid, Pfr. daſ., ſ. Braun Stip. §. 49, woſelbſt er mit drei andern Frauen vorkommt, deren Kinder nicht hieher gehören.

Kinder 1. Ehe: a) Regine Marg.
Verh. Stuttgart 1. Epiph. 1680 mit Peter Kienzler, Materialiſt daſ., S. d. Joh. Erhard —, Materialiſten daſ.
Deren Kinder:
aa) Joh. Albrecht, Kfm. in Stuttg.
Verh. daſ. 7. Trin. 1709 mit Marie Marg., T. d. Joh. Adam Kazenſtein, Bürgermſtrs. in Schorndorf.
Ein Sohn deſſelben:
aaa) Phil. Jacob, Kfm. in Stuttg.
Verh. daſ. 16. Febr. 1734 mit Anne Cordula, T. d. Jac. Fiſcher, Bürgermeiſters daſ.
b) Chriſtine Barbara.
Verh. Großheppach 26. Mai 1678 mit David Albinger, Chir. in Fellbach.

Merz, Regine (§. 67, ſ. Bemerkung dort). §. 92c.
Verh. Stuttg. 11. Nov. 1662 mit Michael Nicolai, Hof-Muſ., S. d. Johann —, Schulmſtrs. in Ulrichhalden im Weimar'ſchen.
Die Kinder ſeiner 2. Frau, Dorothee Chriſtine, T. d. Joh. Jac. Werner, Rent-Kammerraths, cop. Stuttg. 15. April 1682, gehören nicht hieher.

Lenz, Simon (§. 68), Stadtſchreiber in Liebenzell. §. 93.
Verh. Stuttg. Eſtomihi 1627 mit Chriſtine, T. d. Dr. Eberh. Beer (Behr) daſ.
S. Eiſenkrämer Stip. §. 9.

Kinder: Chriſtof, Stadtſchreiber in Liebenzell.

Lenz, Friedrich (§. 68), geb. ca. 1609, † 5. Aug. 1678, §. 94.
69 J. alt, Kanzliſt, Zollſchreiber, Renovator in Stuttg.
Verh. 1) Stuttg. 13. Febr. 1637 mit Anne Juſtine Umgelder. Kinder aus dieſer Ehe
S. Weinm. Stip. Inſtit. B. §. 7.
2) mit Marie Agathe; nach den alten Tübinger Genealogien war ſie eine Tochter des Johann Jacob Heller, Hof-Regiſtrators, dort iſt aber ihr Name nicht genannt, und im Stuttg. Kirchen-Regiſter kommt ihre Trauung nicht vor, dagegen im Taufbuch folgende 17 Kinder des Friedr. Lenz und der Marie Agathe . . .:

a) Joh. Erhard, geb. 16. Juli 1649.
b) Joh. Heinrich, geb. 11. Juni 1650.
c) Anne Marie, geb. 21. Mai 1651.
Verh. Stuttg. 25. Nov. 1679 mit Joh. Baltas Leichtlin, fürstl. Sächsischen Feldtrompeter, S. d. Joh. Baltas —, Bürgers in Stuttg.
d) Joh. Conrad, geb. 12. Nov. 1652.
e) Sus. Cath., geb. 24. Febr. 1654.
f) Christof Bernhard, geb. 20. Juli 1655, Schreiner.
Verh. Stuttg. 22. Jan. 1689 mit Anne Marg., T. d. Leonhard Scholl, Hauptzollers auf dem Landthurm bei Lauffen (im Ehebuch heißt sein Vater Andreas Friedrich Lenz, Zollschreiber).
g) Anne Marg., geb. 30. Juni 1657.
Verh. mit Christof Demler, Kfm. in Calw.
S. Färb.-Stift. J. §. 2.
h) Anne Christine, geb. 20. März 1658.
i) Christiane, geb. 25. Dez. 1659.
k) Christiane Dorothee, geb. 9. April 1661.
l) Ursula Magd., geb. 22. Febr. 1663.
Verh. Stuttg. 12. Febr. 1689 mit Phil. Jac. Stock, Trompeter, S. d. Joh. Adam —, Stadtschultheißen in Bergzabern.
m) Marie Blondine, geb. 17. Mai 1664.
Verh. Stuttg. 9. Febr. 1697 mit Joh. Casimir Gundel, Trompeter, S. d. Georg —, Hofgärtrs. in Gochsh.
n) Marie Sofie, geb. 27. Dez. 1665.
Verh. Stuttg. 13. Nov. 1694 mit Joh. Jac. Ostermajer, Präc. in Brackenh. 1693, in Knittlingen 1709 bis 1715, S. d. Joh. Jacob —, Procurators in Biberach. Die Kinder seiner 1. Frau, Anne Magd., T. d. Joh. David Luz, Pädagogarchen in Stuttg., cop. Grunbach 19. Febr. 1694, gehören nicht hieher.
Eine Tochter derselben:
aa) Marie Sofie.
Verh. Knittlingen 2. Febr. 1723 mit Joh. Jacob Heller, Visitations-Kammerrath, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
o) Marie Jacobine, geb. 15. Febr. 1668.
p) Nicolaus Wilhelm, geb. 1. Mai 1669.
q) Ulrich Christof, geb. 5. Nov. 1671.
r) Marie Marg., geb. 1. Nov. 1673.

Mit den 3 Kindern aus 1. Ehe hatte demnach dieser Friedr. Lenz im Ganzen 20 Kinder.

§. 95. **Haug, Joh. Wilhelm (§. 70), † 1647, Keller zu Asberg, Kastenpfleger in Stuttg.**
Verh. 1) Stuttg. 19. Trin. 1627 mit Anna, T. d. Jac. Härlin, Stifts-Verws. in Göppingen.
2) Markgröningen 9. Mai 1636 mit Anne Christine, T. d. Christof Brunn, Abts zu St. Georgen, und der Agnes, T. d. Johs. Neuffer,

Kastenpflegers in Stuttg. (cop. das. 13. Juni 1609). Der 2. Gatte der Anne Christine Brunn war: Melchior Büttner, Feldtrompeter, cop. Stuttg. 15. Trin. 1650.
S. Fischlin II. S. 100.

Kinder 1. Ehe: a) Helene Reg. §. 124.
2. Ehe b) Friedr. Wilhelm. §. 125.
c) Andreas Wilhelm.
Verh. Asberg 18. April 1655 mit Anne Cath., T. d. Joh. Georg Benedict Niedermajer, Kastenknechts das.
d) Urs. Marg.
Verh. Nürtingen 23. Sept. 1673 mit Johann Georg Blankenhorn, S. d. Georg —, Waldschützen das.

Haug, Egidius (§. 70), Kanzlist, Registrator in Stuttg. §. 96.
Verh. das. 7. Nov. 1648 mit Anne Marg., T. d. Joh. Ludwig Heller, Pflegers in Münster.
S. Heller Stip. §. 7.

Kinder: a) Anne Marie, geb. 1654.
b) Johannes, Kirchenraths-Kanzlist.
Verh. Stuttgart 16. Trin. 1684 mit Regine, T. d. Joh. Albrecht Plattenhardt, Spital-Kastenvogts in Eßlingen. S. Fikler Stip. §. 391.
c) Joh. Ludwig. §. 126.
d) Marie Sabine, geb. 1663.
Verh. Stuttg. 24. Mai 1692 mit Sebastian Gaihl, Accise-Schreiber das., S. d. Joh. Jacob —, Kanzleiboten.
e) Joh. Georg, geb. 1667.

Haug, Joh. Jacob (§. 71). §. 97.
Verh. mit . . . .
Einer dieses Namens war Amtmann in Remingsheim bis 1617 und dann in Mözingen; seine Frau hieß Marg. und † 1610.

Kinder: a) Joh. Jacob. §. 127.
b) Margarethe.
c) Elis. §. 128.
d) Joh. Georg. §. 129.
e) Anne Cath. §. 130.

Widmann, Johann (§. 73), geb. Feuerbach ca. 1599, Pfr. §. 98.
in Oberstenfeld 1623, in Beihingen 1643, in Mundelsh. 1655, in Feuerbach 1662—72.
Verh. 1) Stuttg. 7. Sept. 1624 mit Anne Urs., T. d. Georg Losch, Prof. Jur. in Tübingen.
2) mit Justine, T. d. Math. Vogel, Probsts in Herbrechtingen.
S. Scholl Warb. Stip. §. 29.

Kinder: a) Joh. Albert. §. 131.
b) Anne Justine.
c) Sofie Magdalene.

Verh. Mundelsheim 20. Jan. 1659 mit Gottfried Niethammer, Pfr. in Unterreichenbach 1658, in Gebersheim 1660, in Heimerdingen 1672—83, geb. Hornberg ca. 1635, ohne Zweifel ein Sohn des Johann —, Decans das.

§. 99. **Daubenhauer, Joh. Jacob (§. 74), Kanzlist in Stuttg., Kl.-Hofmstr. in Reuthin, Stadtschreiber in Bulach.**

Verh. 1) mit Anna Krach (Drach).

2) Wildberg 25. April 1637 mit Anne Marg., T. d. Joh. Ulrich Thill, Vogts in Dornstetten, geb. Lörrach 19. Mai 1642, † 3. Juli 1686.

Kinder 2. Ehe: a) Joh. Jacob. §. 132.
b) Anne Elis., geb. 18. Juli 1647.
c) Reg. Magd., geb. 8. Juli 1649.
d) Sus. Marg., geb. 8. Nov. 1650.
Verh. an Martin Sigwart, Pfr. in Großbettlingen, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören. S. Sigwart Stip. §. 3.
S. Veit Müller Stip. C. §. 11b.
e) Joh. Friedr. §. 133.
f) Joh. Concordia, geb. 26. Febr. 1654.
g) Tobias, geb. 14. Febr. 1656.
h) Eleonore, geb. 6. Sept. 1658.
i) Marie Sofie.
Verh. an Joh. Daniel Reinhardt, Pfr. in Beutelsbach. S. Fikler Stip. §. 399.
k) Anne Cath.
Verh. Kuppingen 4. Mai 1680 mit Elias Sprenger, Pfr. in Leidringen 1643, in Remingsheim 1645, in Kuppingen 1655, geb. Herrenberg ca. 1620, † 26. Juni 1690, S. d. Elias —, Abts zu Hirsau. Die Kinder seiner 1. Frau Marie, T. d. Ludwig Desch (Lesch) und der Catharine, T. d. Joh. Jac. Pfefferlin in Herrenberg, † 21. März 1663, und seiner 2. Frau, Anne Barb. Komerell, cop. 3. Nov. 1663, s. Bonaker Stip. C. §. 30, geh. nicht hieher.

Kinder aus dieser 3. Ehe:
aa) Elias, Apoth. in Gaildorf.
Verh. Gernsbach 23. Okt. 1704 mit Magd., T. d. Joh. Georg Hingherr, Präceptor in Markgrönigen.
bb) Eva.
cc) Christine.

Daubenhauer, Jac. Bernh. (§. 74), Stadtschreiber in Brackenheim. §. 100.
Verh. 1) mit Magd. Kurrer, † 22. Aug. 1657.
2) .... 1658 mit Waldburge, T. d. Joh. Hauber, Pfrs. in Eltingen.
Kinder 1. Ehe: a) Tobias Melchior. §. 133 b.

Daubenhauer, Juliane (§. 74). §. 101.
Verh. mit Joh. Georg Merklin.

Daubenhauer, Barb. Justine (§. 74). §. 102.
Verh. mit .... Hertelin.

Daubenhauer, Sofie (§. 74). §. 103.
Verh. Wildberg 3. Okt. 1626 mit Joh. Conr. Volkmar, Diac. in Wildberg 1626, Pfr. in Ebhausen 1631 bis 1635, geb. Walddorf O.-A. Nagold ca. 1598, S. d. Johann Conrad —, Pfrs. in Ebhausen, und der Catharine ....
Kinder: a) Eleonore Sofie, geb. Ebhausen 15. Sept. 1631.

Haug, Regine Marie (§. 75), geb. Stuttg. 12. Dec. 1605. §. 104.
Verh. 1) Stuttg. Exaudi 1622 mit Christof Lang, Kl.-Hirsau'schem Pfleger in Eberdingen, S. d. Christof —, Bürgermstrs. in Schorndorf.
2) Stuttg. 5. Febr. 1638 mit Melchior Portner, Kastenpfleger, Bau-Verwalter das.
S. Moser 1732. S. 289.
Kinder 2. Ehe: a) Melchior Portner.
b) Regine Felizitas.
Verh. Stuttg. 10. Nov. 1663 mit Joh. Wilh. Beck, S. d. Nicodemus —, Raths-Verw. in Stuttg. Diese Tochter steht nicht in Moser a. a. O.; sie könnte auch aus einer vorigen Ehe des Portner abstammen, in welchem Falle sie nicht hieher gehören würde.

Haug, Urs. Magd. (§. 75).
Verh. Stuttg. 28. Febr. 1625 mit Joh. Morell, Hofmusikus, S. d. Cäsar —, Leibdieners das. §. 105.

Zeitter, Joh. Wilh. (§. 76), geb. 17. Dez. 1598, † Jan. 1673, Stadtschreiber in Herrenberg 1626—40, Amtmann in Merklingen 1646. In der Heß'schen Chronik von Herrenberg Lib. II. S. 1291 heißt es, er habe Händel mit dem damaligen Obervogt in Herrenberg bekommen, und deßwegen seinen Dienst verlassen und sei dann nach §. 106.

Stuttgart gezogen, wo er im 30jährigen Krieg viel ausgestanden habe.

Verh. Leonberg 1626 mit Marg., T. d. Johs. Brauch, Forst-Verwalters in Hirsau, und der Barb., T. d. Sebast. Tretsch, Landschafts-Einnehmers (cop. Stuttgart 22. Nov. 1596).

Kinder: a) Joh. Wilhelm. §. 134.
b) Phil. Jacob. §. 135.

§. 107. Zeitter, Magd. (§. 76).
Verh. mit .... Göllniz.

Kinder: a) Silvia Christine. §. 136.

§. 108. Zeitter, Cath. (§. 76).
Verh. Stuttg. 25. Okt. 1625 mit Johann Heyd, Alpirsbach'scher Pfleger in Rottweil, Rent-Kammerrath in Leonberg, dessen 1. Frau s. unten §. 109.

Kinder: a) Anne Sabine. §. 137.
b) Magd. Marg. §. 138.
c) Julie Marie. §. 139.

§. 109. Hoffeß, Anne Marg. (§. 77).
Verh. 1) Brackenheim 5. Trin. 1628 mit Joh. Christ. Kienlin, S. d. Wilhelm —, Oberraths in Stuttgart.
2) mit Joh. Heyd in Leonberg, dessen 2. Frau s. oben §. 108.

§. 110. Hoffeß, Agathe (§. 77).
Verh. 1) Brackenh. 6. Trin. 1625 mit Daniel Andler, Keller in Tuttlingen, Vogt in Leonberg, S. d. Johann —, Bürgermstrs. in Brackenh.
2) Leonberg 1635 mit Ulrich Bauder, Forstmeister das., dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
3) das. 19. Nov. 1650 mit Jacob Joachim Binder, Capitain und Bürgermstr. in Leonberg, S. d. Joachim —, Gräfl. Fugger'schen Vogts in Stettenfels. S. auch oben §. 63.

Kinder 1. Ehe: a) Joh. Daniel Andler, geb. 23. Nov. 1630, † 1668 ohne Kinder.
Verh. 29. Mai 1655 mit Anne Barb., T. d. Leonhard Baur, Hansa-Gerichts-Assessors in Regensburg.

§. 111. Hoffeß, Anne Magd. (§. 77).
Verh. mit Phil. Adam Pfeil, Kfm. und Stadt-Ger.-Beisitzer in Heilbr., geb. 13. Febr. 1607, † 5. März 1669.

Sadler, Christof Friedr. (§. 79), Amtspfleger in Groß-bottwar. §. 111 b.

Verh. Eberstadt 24. April 1725 mit Auguste Barb., geb. 11. März 1699, T. d. Joh. Albrecht Schrembs, Amtmanns das., welche nachher den Karl Friedr. Baar, † 1763, und dann den Andreas Kesselring in Neuenstadt heirathete.

Kinder: a) Christ. Friedr. Albr. Sadler, Schulmeister in Willsbach.
Verh. mit ....
Dessen Kinder:
aa) Karl Ludwig, geb. 18. Juli 1750 außer Lands.
Verh. mit ....
bb) Christiane Auguste, geb. 25. Dez. 1752.
Verh. an .... Obermaier.
Deren Tochter:
aaa) Anne Marie, geb. 28. Juni 1790.
Verh. an .... Sepbach.
cc) Joh. Wolfg., Bäcker in Willsb., geb. 23. Dez. 1758.
dd) Marie Cath., geb. 23. Nov. 1763.
Verh. an .... Rem.
ee) Reg. Marg., geb. 16. Nov. 1768.
Verh. an .... Knödler.

Dreher, Joh. Ferdinand (§. 80), geb. Brackenheim ca. 1684, Präc. in Böblingen 1712, in Stuttg. 1717, Prof. und Bibliothekar in Stuttg. 1750. §. 112.

Verh. 1) Böbl. 19. Juli 1712 mit Marie Juliane, T. d. Georg Michael Martini, Vogts das.
S. Keppel Stip. §. 1.
2) Hedelfingen 12. Aug. 1719 mit Eva Cath., T. d. Georg Joachim Göriz, Pfrs. in Weiler z. Stein.
S. Weinm. Stip. Instit. B. §. 68.
3) Wangen O.-A. Cannst. 4. Sept. 1751 mit Marie Cath., T. d. Joh. Christof Linsenmaier, Stabs-Kellers in Unterrieringen, Wittwe des Christof Heinrich Biberstein, Pfrs. in Mußberg, cop. Unterrieringen 10. Juli 1736.
4) Hegnach 1. Mai 1753 mit Marie Christine, Wittwe des Christof Friedrich Bilfinger, Kirchenraths-Sekretärs.

Kinder 2. Ehe: S. Weinm. Stip. a. a. O.
3. Ehe: Eberh. Friederike, geb. Stuttg. 21. Dez. 1758.

Dreher, Marg. Elis. (§. 80). §. 113.

Verh. Kirchberg 17. Jan. 1702 mit Georg Heinrich

Pfeiffer, Vogt in Pfullingen, S. d. Ludwig —, Bürgermeisters in Untertürkheim.

Kinder: Ferdinand Friedr., Vogt in Pfullingen, dessen Nachkommen S. Bocer Stip. §. 248.

§. 113 b. Bleyfuß, Johann Jacob (§. 80 b), Amtmann in Remmingsheim seit 1687, † 1715.

Verh. 1) mit . . . .
2) 1700 mit Joh. Cath., T. d. Johann Georg Kürner, Pfrs. in Unterjettingen.
3) mit Magdalene, welche nachher den N. Dupper heirathete.

Kinder: a) Joh. Georg. §. 139 b.

§. 114. Dreher, Agathe Justine (§. 81).

Verh. Wildberg 9. Juni 1711 mit Alexander Spannagel, Diac. in Pfullingen 1710, Decan in Neuffen 1740, geb. Pfullingen ca. 1683, † 1748, 66 J. alt.

(Die Kinder seiner 2. Frau, Eleonore Magd., T. d. Joh. Conrad Biberstein, Pfrs. in Nußdorf, cop. das. 25. Juni 1735, gehören nicht hieher.)

Kinder: a) Christiane Dorothee, geb. Pfullingen 4. Mai 1712.
b) Christian David. §. 140.

§. 115. Dreher, Sofie Dorothee (§. 81), geb. 1698, † 29. Nov. 1763.

Verh. Wildberg 14. April 1722 mit Johann Christof Haas, Diac. in Bulach 1717, Pfr. in Ebhausen 1720, in Jesingen bei Kirchheim 1740, in Hohengehren 1745, geb. Grözingen 1688, † 1767, 79 J. alt.
S. Varenb.-Grün.-Hiller Stip. C. §. 83.

Kinder: a) Sofie Dorothee, geb. Ebhausen 20. Sept. 1723.
Verh. an Joh. Adam Schmid, Pfr. in Baltmannsweiler. S. Fabri Stip. §. 15.
b) Marie Marg., geb. das. 26. Dez. 1724.
Verh. an Benedict Niedermaier, Spitalpfleger in Herrenberg.
c) Christiane Friederike, geb. das. 2. März 1726.
Verh. an Wilhelm Ludwig Laiblin, Pfr. in Baltmannsweiler, † ohne Kinder.
d) Justine Regine, geb. das. 28. Dez. 1730.
Verh. Baltmannsweiler 19. Juli 1770 an Heinrich Ludwig Kapff, Forst-Renovator in Schorndorf, S. d. Georg Jacob —, Bürgermstrs. in Schorndorf.

§. 116. Bauder, Joh. Philipp (§. 85), geb. Leonberg 25. Febr. 1645, † 1695, Diac. in Winnenden 1671, Pfr. in Freudenstein 1687, Stadtpfr. in Backnang 1691.

Verh. Calw 3. Sept. 1672 mit Cath. Appollonia, T. d. Johann Scultetus (Schultes), Physikus in Ulm, Stieftochter des Heinrich Wieland, Decans in Calw.

Kinder: a) Joh. Ulrich, Regiments-Quartiermstr.
Verh. Berg bei Stuttg. 25. Aug. 1705 mit Marie Juliane, T. d. Math. Weiß, Baumeisters das.
b) Susanne Marg.
Verh. an Joh. Georg Hölderlin. Kriegs-Commissär.
S. Fikler Stip. §. 731.

Bauder, Anne Cath. (§. 85), geb. Leonberg 8. Juli 1646. §. 117.
Verh. das. 23. Okt. 1666 mit Georg Friedr. Krafft, Diac. in Kirchheim 1666, Decan in Lustnau 1679, in Vaihingen 1692, geb. . . . . ca. 1639, † 1694.
(Die Kinder seiner 2. Frau, Anne Elis., T. d. Joh. Jacob Wenzenburger, Stadtschreibers in Cannstatt, cop. Kirchheim u. T. 1677, gehören nicht hieher.)

Kinder: ob aus 1. oder 2. Ehe?
a) Dorothee Christine. S. Herbst Stip. §. 169.
b) Jacob Friedr., Metzger in Lustnau.
Verh. Kirchheim 17. Trin. 1701 mit Regine, T. d. Michael Mader, Storchenwirths in Lustnau.

Bauder, Marie Marg. (§. 85), geb. Leonberg 9. Juli 1650, † 1727. §. 118.
Verh. Leonberg 25. Febr. 1671 mit Johann Jacob Steinhofer, Diac. in Göppingen 1665, Theol. Dr., Anspach'scher Oberhofprediger und Consist.-Rath 1671, geb. Marbach 22. Jan. 1640, † 7. Jan. 1692, S. d. Joh. Georg —, Bürgermstrs. in Marbach, und der Magd. Fuchs (die Kinder seiner 1. Frau, Marie Cath. Bez, cop. 23. Okt. 1665, † 1670, geh. nicht hieher), Enkel des Georg Steinhofer, geb. Herrenberg ca. 1580, Diac. in Brackenh. 1607, Pfr. in Erbstetten 1612—26, Urenkel des Martin Steinhofer, Kl.-Präc. in Alpirsbach 1568, Pfr. in Flözlingen 1570, in Wüstenroth 1571, in Bondorf 1580, in Sulzdorf 1581—86. Dieser soll ein Sohn des Conrad Steinhofer, Badschreibers in Herrenberg, gewesen sein. S. Fikler Stip. §. 11.

Kinder: a) Ludwig Christof. §. 141.
b) Lorenz Jacob, Jur. Lic.

Korn, Tobias Heinrich (§. 86), geb. Vaihingen Sept. 1629, † 1695, Pfleger in Vaihingen, Stifts-Verw. in Stuttg. §. 119.
Verh. . . . . 30. Aug. 1670 mit Marie Cath., T. d. Joh. Ernst Metz, Kirchenraths-Sekretärs in Pforzheim, Stief-Tochter des Wolfgang Mögling, Phys. das.
S. Bocer Stip. §. 59.

Kinder: a) Marie Cath. §. 142.
b) Jacob Ernst. § 143.
c) Tobias Heinrich. §. 144.
d) Justine Elis. §. 145.
e) Christine. §. 146.
f) Marie Judithe, † ohne Kinder.
Verh. an Christian Hagmaier, Prälat in Hirsau.

§. 120. **Schmid**, Marie Jacobine (§. 88).
Verh. Stuttg. 16. Nov. 1680 mit Joh. Jac. **Vischer**, Oberrath und Tutelarraths-Präsident in Stuttgart, geb. Eßlingen 21. Febr. 1647, † 15. Sept. 1705, S. d. Joh. Georg —, Vogts in Cannstatt, und der Anne Agnes, T. d. Hieronimus **Walch**, Phys. in Göppingen, und dessen 3. Frau, Anne Justine **Schlosser**. S. oben §. 30. S. Varenb.-Grün.-Hiller Stip. C. §. 49 c.

Kinder: a) Marie Jacobine. §. 147.
b) Sofie Christine.
Verh. an Johann Heinrich Scherf, Visitations-Sekr. in Stuttgart.
c) Phil. Jacob, Rentkammer-Exp.-Rath, Hofrath in Stuttg.
S. Weinm. Stip. Subst. Nro. 4. A. §. 72 b.
Seine 1. und 2. Frau † ohne Kinder.
S. Tritschler'sche Pathen-Stiftg.
d) Eberh. Heinrich, Fürstl. Hohenl. Hof- und Consist.-Rath in Pfedelbach. S. Weinm. Stip. Subst. Nr. 4. A. §. 54.
e) Georg Daniel, Exped.-Rath und Waisenhauspfleger in Stuttgart. S. Broll Stip. I. Heft. S. 17. 2. Aufl. A. §. 19.
f) Christian Friedrich, Decan in Wildberg.
S. Gomer Hirschm. Stip. §. 68.
S. Tritschler'sche Pathen-Stiftg.
g) Friederike Rosine.
Verh. an Joh. Jac. Moser, Reg.-Rath, Prof. Jur. in Tübingen. S. Moser Stip. A. §. 2.

§. 120 b. **Linß**, Anne Barb. (§. 90 b), geb. Brackenh. 11. Okt. 1645, † 1685.
Verh. das. 10. Trin. 1665 mit Joh. Vollrath **Kohler**, Stifts- und Kastenpfleger das., S. d. Vollrath —, Diac. das., geb. 5. Mai 1641, † 1688.
(Die Kinder seiner 2. Frau, Agnes Marie, T. d. Joh. Michael v. **Hofen**, Chir. in Bönnigheim, cop. Brackenh. 1686, gehören nicht hieher. Diese heirathete nachher das. 28. Mai 1689 den Joh. Christof **Erhard**, Kfm. das.

Kinder: a) Joh. Cath., geb. Brackenh. 13. März 1677.
Verh. Güglingen 21. Febr. 1699 mit Joh. Wolfgang **Becker**, Bürgermstr. das.
b) Marie Barb., geb. 5. Febr. 1679.

Linß, Joh. Friedr. (§. 90b), geb. Brackenh. ca. 1654, Pfr. in Mundingen 1682, in Dapfen 1688—1715. §. 120c.
Verh. Brackenheim 1682 mit Marie Judithe, T. d. Johann Paul Nenninger, Hofraths und Leibmed. in Oehringen.

Kinder: a) Marie Judithe.
Verh. .... 1703 mit Joh. Conr. Grözinger, Pfr. in Weilersteuslingen 1703, geb. Tübingen ca. 1673, † 1746, 73 J. alt, S. d. Baltasar —, Schreiners in Tübingen.
Deren Kinder:
aa) Marie Judithe.
Verh. Weilersteuslingen 11. Febr. 1738 mit Joh. Jacob Autenrieth, Provisor das., dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
bb) Conrad Friedr., Chir.
Verh. Weilersteuslingen 17. Nov. 1733 mit Marie Regine, Wittwe des Gottlieb Friedrich . . . , Haus-Vogts in Bodelshofen.
cc) Gottlieb Wilhelm, Zeugmacher.
Verh. Weilersteuslingen 15. Sept. 1739 mit N., Wittwe des Johann Phil. Müller, Zeugmachers in Tübingen.
dd) Marie Barb.
Verh. das. 18. Jan. 1747 mit Phil. Jac. Beck, Präc. in Sindelfingen 1747—88, geb. Vaihingen 21. Jan. 1718, S. d. Joh. David —, Schneiders in Vaihingen.
ee) Veronika.
Verh. das. 1750 mit Christof Friedrich Paulus, Schulmeister in Sindelfingen, dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
b) Marie Salome.
Verh. Weilersteuslingen 1717 mit Eberhard Friedrich Sadler, geb. Blaubeuren ca. 1691, † 1745, Pfr. in Waldangelloch 1716, in Pappelau 1735, S. d. Eberh. —, Amtspflegers in Blaubeuren.

VIII. Grad.

Ruoff, Joh. Tobias (§. 91), geb. Wiernsheim 1660, † 1739, 80 J. alt, Pfr. in Flacht 1690, in Oetisheim 1710—32. §. 121.
Verh. Oetisheim 15. Juli 1690 mit Anne Reg., T. d. Georg Conrad Metz, Pflegers in Oetisheim, und der Anne Marie, T. d. Ulrich Spring, Verwalters in Kirchheim u. T. (cop. 29. Sept. 1667).
S. Römer Stip. C. §. 1.

Kinder: a) Marie Cath. §. 148.
b) Joh. Tobias, Vogt in Freudenstadt, Exped.-Rath und Kl.-Verwalter in Alpirsbach.
S. Weinm. Stip. in Heilbronn §. 23.

c) Marie Regine, geb. Flacht 3. Nov. 1700.
Verh. mit Joh. Ernst Krämer, Kfm. in Bretten.
d) Christiane Elis.
Verh. an Christian Gottfried Nicolai, Pfr. in Oetisheim. S. Fikler Stip. §. 354.

§. 122. Schlotterbek, Esther Regine (§. 92).
Verh. Besigh. 17. Sept. 1715 mit Gg. Stef. Herold, S. d. Georg Stefan —, Kfms. das.

Kinder: Georg Friedrich. §. 149.

§. 123. Schlotterbek, Marie Magd. (§. 92).
Verh. Zuffenhausen 12. Mai 1705 mit Johann Georg Laur, Subst. in Cannstatt, S. d. Johann Adam —, Bauern in Markgröningen.

§. 124. Haug, Helene Reg. (§. 95), geb. 1636.
Verh. mit Josef Haselmaier, Pfleger in Rosek, Stadtschreiber in Göppingen, geb. ca. 1630.
S. Pregizer Poesien ꝛc. 1732. S. 602.

Kinder: a) Wilhelm Conrad. §. 150.
b) Hermann Friedrich. §. 151.

§. 125. Haug, Friedrich Wilhelm (§. 95), Scribent auf dem Asberg, Bauschreiber in Stuttgart.
Verh. Nürtingen 6. Sept. 1670 mit Eufrosine, T. d. Georg Storr, Schneiders das., welche nachher 1693 den Baltasar Lösch, Schulmeister und Gerichtsschreiber in Dettingen unter Urach, heirathete.

Kinder: Georg Heinrich.

§. 126. Haug, Joh. Ludwig (§. 96), geb. Stuttg. ca. 1661, Pfr. in Pfäffingen bei Balingen 1687, in Breitenholz 1701—5.
Verh. Stuttg. 1. Trin. 1687 mit Anne Reg., T. d. Joh. Wolfgang Hermann, Pfrs. in Thieringen.
S. Hochm. Stip. §. 2.

Kinder: a) Reg. Sabine.
Verh. Breitenholz 7. Sept. 1717 mit Joh. Jacob Röder, Küfer, S. d. Joh. Ulrich —, Gräfl. Erbach'schen Schultheißen zu Zell bei Bensheim an der Bergstraße.
b) Marie Marg.
Verh. Breitenholz 8. Febr. 1718 mit Johann Ulrich Berchtold, Strumpfweber in Knittlingen, Jacobs Sohn das.
c) Marie Sabine.
Verh. Großheppach 1719 mit Wilh. Sigle, Metzger, Michaels Sohn das.
d) Elisabethe.
Verh. Breitenholz 1721 mit Adolf Messerschmid, Schneider, Amtmanns Sohn aus Burgau bei Augsburg.

Haug, Joh. Jacob (§. 97). Stand und Wohnort und auch der Name der Frau sind nicht angegeben. §. 127.

Kinder: a) Joh. Jacob.
b) Margarethe.
c) Joh. Georg.

Haug, Elis. (§. 97). §. 128.
Verh. mit Adam Erpf zu . . .

Kinder: a) Jacob.
b) Eva.

Haug, Johann Georg (§. 97). Stand und Wohnort und Namen der Frau sind nicht angegeben. §. 129.

Kinder: a) Anne Cath.
b) Joh. Georg.

Haug, Anne Cath. (§. 97). §. 130.
Verh. an Veit Brenner zu . . . .

Kinder: a) Johann Jacob.
b) Elisabethe.
c) Margarethe.
d) Joh. Georg.

Widmann, Joh. Albert (Albrecht) (§. 98), geb. Marbach ca. 1649, Diac. in Wildberg 1675, Pfr. in Hoheneck 1685—96. §. 131.
Verh. Wildberg 21. Nov. 1676 mit Susanne, T. d. Joh. Friedr. Laux, Hofpredigers in Stuttg.

Kinder: Anne Justine.
Verh. Winnenden 5. Febr. 1709 mit Johann Jacob Rößlin, Schreiner, S. d. Benedict —, Gerichts-Verw. und Schreiners das.

Daubenhauer, Joh. Jacob (§. 99), geb. Reuthin 1639, Schultheiß in Kirchheim a. N., Amtm. das., Württemb. Pfleger in Weil d. Stadt, Vogt in Sindelfingen. §. 132.
Verh. Brackenh. 1667 mit Anne Marg., T. d. Johann Georg Benedict Niedermajer, fürstl. Bedienten zu Hohen-Asberg.

Kinder: a) Max Friedr. §. 152.
b) Benigne Marg., geb. Brackenheim 25. Sept. 1670.
c) Anne Marg., geb. Kirchheim a. N. 15. Febr. 1680.
d) Benedicte Marg., geb. das. 13. Febr. 1682.
Verh. Sindelfingen 29. April 1710 mit Joh. Erhard Drück, Vogt das., dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.
Dessen Sohn:
aa) Andreas Jacob, Apoth. in Möckmühl.
S. Scholl Warb. Stip. §. 148.

§. 133. Daubenhauer, Joh. Friedr. (§. 99), geb. 11. April 1652, Amtm. in Lindach.

Verh. Winterbach 10. Febr. 1680 mit Marie Jacobine, T. d. Joh. Jacob Steinschneider (? der Name ist unleserlich geschrieben), Gerichtsschreiber in Steinheim.

Kinder: a) Ernst Friedr., Apoth. in Welzheim.

Verh. Backnang 13. April 1723 mit Marie Catharine, T. d. Jacob Wollet in Pächters-Reichenbach.

Dieser ist als Sohn des Joh. Friedr. Daubenhauer, Amtmanns in Plüderhausen, angegeben, ob dieß der nämliche?

§. 133b. Daubenhauer, Tobias Melchior (§. 100), geb. Brackenh. 31. Dez. 1652, Verwalter in Brackenh.

Verh. 1) das. 1674 mit Anne Cath., T. d. Phil. Weißbrod, Bürgermstrs. das., † 17. Nov. 1675.

2) das. 1677 mit Anne Cath., T. d. Johann Kayser, Pfrs. in Schnaith.

Kinder 1. Ehe: keine.

2. Ehe: a) Joh. Jacob, geb. Brackenheim 22. Jan. 1678.
b) Magd. Cath., geb. das. 22. April 1679.
c) Marie Barb., geb. das. 27. Jan. 1682.
d) Tobias Friedr., geb. das. 26. Aug. 1684.
e) Christof Friedr., geb. das. 30. Dez. 1688.
f) Juliane, geb. das. 7. Dez. 1691.

§. 134. Zeitter, Joh. Wilhelm (§. 106), geb. Herrenberg 16. Juli 1628, Amtsschreiber in Königsbronn, Stadtschreiber in Heidenheim, Vogt in Sindelfingen.

Verh. mit Marg., T. d. Michael Mitschelen, Ger.-Verw. in Merklingen, geb. 1630.

Kinder: a) Magd. Marg. §. 153.
b) Regine Felizitas, geb. 1654.
c) Joh. Wilh. §. 154.
d) Marie Barb. §. 155.
e) Phil. Jacob, geb. 1661, östreichischer Rittmeister.
f) Bernh. Friedr., geb. 1667, französischer Officier.
g) Anne Christine. §. 156.

§. 135. Zeitter, Phil. Jacob (§. 106), geb. 3. Mai 1634, Hof-Registrator, Exped.-Rath in Stuttg.

Verh. 1) Frankfurt a. M. 22. Febr. 1660 mit Elis., T. d. Gg. Lindengrün das., † ohne Kdr.

2) Stuttg. 11. Juni 1667 mit Anne Marg., T. d. Joh. Ulrich Schweikher, Stadtschreibers das., geb. 8. Dez. 1648.

S. Brodbek Stikel Stip. B. §. 31b.

Kinder 2. Ehe: Adam Christof Friedrich.

Göllnitz, Silvie Christine (§. 107). §. 136.
Verh. 1) mit Eitel Heinr. v. Herwarth zu Heidelberg.
2) mit Joh. Jacob Daubenhauer, Stadtschreiber in Bönnigheim.

Heyd, Anne Sabine (§. 108). §. 137.
Verh. Leonb. 9. Sept. 1651 mit Joh. Göz, Kanzlei-Substitut in Heilbronn.

Heyd, Magd. Marg. (§. 108). §. 138.
Verh. Hochberg 4. Epiph. 1653 mit Joh. Sebastian Tretsch, Amtsschrbr. in Merklingen, S. d. Sebast. —, Waldvogts in Sulz.

Kinder: a) Johs., geb. Hochberg 6. April 1653.
b) Joh. Judithe. §. 157.

Heyd, Jul. Marie (§. 108). §. 139.
Verh. Leonberg 27. Febr. 1655 mit Johann Nicolaus Kälblin, S. d. Joh. Christian —, Bürgermeisters in Cannstatt.

Bleyfuß, Johann Georg (§. 113b), geb. Remmingsheim §. 139 b.
16. Okt. 1700, Scribent in Hirrlingen.
Verh. mit . . . .

Kinder: a) Ferdinand Christian, geb. Hirrlingen ca. 1746.
Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kam ein Bleyfuß, geb. zu Hirrlingen, nach Dison bei Lüttich, verh. sich das. Sein Sohn wurde Kaufmann und errichtete eine Tuchfabrik, welche jetzt eine der bedeutendsten in der Provinz ist.

Spannagel, Christian David (§. 114), geb. Pfullingen §. 140.
17. Mai 1713, Bürgermstr. in Pfullingen, Amtspfl. das.
Verh. 1) mit . . . .
2) mit . . . . Eleonore Magd. . . . .
3) mit Elis. Cath., T. d. Phil. Ludwig Laiblin, Stadtschreibers in Pfullingen, welche nachher 4. Sept. 1753 den Johann Jacob Schmid, Präc. in Pfullingen, heirathete.

Kinder: a) Christian David. §. 158.
b) Heinrike Dorothee. §. 159.
c) Christiane Dorothee.
Verh. an Christof Friedr. Pfeiffer, Amtspfleger in Pfullingen, S. d. Ferd. Friedrich —, s. oben §. 113.
S. Bocer Stip. §. 400.
d) Philippine Luise.
Verh. das. 15. Juni 1773 mit Ludwig Friedr. Laiblin, Landschafts-Sekr., dessen Kinder 1. Ehe aber nicht hieher gehören.

§. 141. Steinhofer, Ludwig Christof (§. 118), geb. Bayreuth 17. Juli 1677, † 7. Jan. 1759, Diac. in Owen 1702, Stadtpfr. daſ. 1710.

Verh. Tüb. 6. Febr. 1703 mit Sibille Dorothee, T. d. Friedr. Andler, Decans und Pfrs. in Derendingen, † 1766. S. Plaz Herm. Stip. §. 58.

Kinder: a) Friedrich Christof, Pfr. in Dettingen, † ohne Kinder.
b) Sofie Marg. §. 160.
c) Joh. Ulrich. §. 161.
d) Eleonore Dorothee. §. 162.
e) Marie Christiane. §. 163.
f) Juſtine Tabitte. §. 164.

§. 142. Korn, Marie Cath. (§. 119).

Verh. Vaihingen 15. Mai 1694 mit Johann Joachim Hock, Pfr. in Wiernsheim 1688, in Aurich 1697, geb. Vaihingen ca. 1662, † 1715, S. d. Georg —, Diac. in Vaihingen. Die Kinder ſeiner 1. Frau gehören nicht hieher. S. Zeller Stip. §. 15.
S. Varenb.-Grün.-Hiller Stip. C. §. 84.

§. 143. Korn, Jacob Ernſt (§. 119), geb. Vaihingen 1671, † 1743, Pfr. in Auenſtein 1700, in Oberriexingen 1715.

Verh. Tüb. 8. Nov. 1698 mit Marie Magd., T. d. Michael Wagner, Präceptors daſ.

Kinder: David Wilhelm, Advokat.

§. 144. Korn, Tobias Heinr. (§. 119), geb. 22. Mai 1680, Amtmann in Bönnigheim.

Verh. Großbottwar 15. Mai 1708 mit Magd. Marg., Wittwe des Joh. Peter Beutler, Pfrs. in Schaubek, Stief-T. des Joh. Chr. Denzel, Pfrs. in Großbottwar.

Kinder: Tobias Heinrich. §. 165.

§. 145. Korn, Juſtine Eliſ. (§. 119).

Verh. Vaihingen 1698 mit Joh. Chriſtof Schmid, Diac. in Beilſtein 1697, Stadtpfr. in Beſigheim 1721, S. d. Johann Georg —, Diac. in Beſigheim, geb. daſ. 1670, † 15. Jan. 1754, 84 J. alt.
S. Eiſenkrämer Stip. §. 27.

§. 146. Korn, Chriſtine (§. 119), † 1714

Verh. . . . . 23. April 1703 mit Günther Albrecht Renz, Keller in Leonberg, Vogt in Backnang, in Kirchheim, geb. 27. Febr. 1673, † 1728.
S. Braun Stip. §. 354.

Kinder: a) Tobias Conrad. §. 166.
b) Magd. Cath. §. 167.

Vischer, Marie Jacobine (§. 120), geb. 18. Juni 1682, † 1744. §. 147.
Verh. Stuttg. 18. Aug. 1711 mit Daniel Phil. Moser, Geh. Registrator in Stuttg., geb. 30. Okt. 1670, † 1736, S. d. Sigmund Benedict Moser, Geh. Sekrs., und der Anne Philippine, T. d. Daniel Hauff, Exped.-Raths. Seine 1. Frau S. Broll Stip. I. H. S. 35. 2. Aufl. B. §. 20.
Kinder: Juliane Benedicte. §. 168.

IX. Grad.

Ruoff, Marie Cath. (§. 121). §. 148.
Verh. Oetisheim 16. Jan. 1714 mit Johann Jacob Winter, Kfm. in Brackenh., S. d. Simon Ludwig —, Amtmann in Gochsen.
Kinder: a) Christof Friedrich. §. 169.
b) Joh. Karl. §. 170.

Herold, Georg Friedr. (§. 122), Kfm. in Besigheim. §. 149.
Verh. Bietigheim 9. Mai 1747 mit Jacobine Regine, T. d. Joh. Friedr. Eisenkrämer, geistl. Verwalters in Vaihingen. S. Eisenkrämer Stip. §. 87.

Haselmaier, Wilh. Conrad (§. 124), geb. Göppingen ca. 1663, † 1731, Diac. in Göppingen 1691, in Stuttgart 1700, Kl.-Präc. in Blaubeuren 1702, in Maulbronn 1702, Präl. in Murrhardt 1714. §. 150.
Verh. 1) Stuttgart 21. Trin. 1691 mit Marie Elis., T. d. Joh. Ludwig Schweizer, Kastenpfl., Wittwe des David Michael Seiz, Prof. Gymnas. das.
2) Stuttg. 1. Epiph. 1700 mit Marie Juliane, T. d. Joh. Friedr. Distler, Exped.-Raths das. S. Scholl Warb. Stip. §. 92.
Kinder 1. Ehe starben alle jung.
2. Ehe: a) Marg. Sofie.
Verh. Murrhardt 30. Jan. 1725 mit Christian Neuffer, Physikus in Backnang.
S. Bayer Stip. §. 156b.
Deren Kinder:
aa) Charlotte Juliane.
Verh. Backnang 8. Febr. 1757 mit Joh. Georg Bertsch, Verwalter in Schwaigern.
b) Justine Regine.
Verh. an Joh. Andr. Hochstetter, Decan in Marbach. S. Reinhardt Stip. A. B. §. 40.
c) Elis. Juliane.
Verh. an Friedr. Jacob Hölderlin, Kl.-Hofmeister in Lauffen. S. Fikler Stip. §. 825.

§. 151. Haselmaier, Herm. Friedr. (§. 124), Rechnungs-Probator in Heidenheim, Bürgermstr. in Göppingen.
Verh. Heidenheim 16. Febr. 1697 mit Agnes Marie, T. d. Georg Conr. Metz, Pflegers in Oetisheim.
S. Römer Stip. C. §. 1.
Kinder: Wilhelm Friedrich, ritterſch. Conſulent in Tübingen.
S. Fikler Stip. §. 348.

§. 152. Daubenhauer, Maxim. Friedr. (§. 132), geb. Brackenh. 30. Juni 1668, Schloßverw. in Winnenthal, Kammerrath.
Verh. 1) Winnenden 20. Juli 1699 mit Marie Magd. Oſtertag.
2) Markgröningen 20. Jan. 1728 mit Anne Marie, T. d. Franz Bernh. Wächter, Bürgermſtrs. daſ., Wittwe d. Ferdinand Krafft, Exped.-Raths. S. Strylin Stip. §. 115.
Kinder: a) Marg. Magd. §. 176.
b) Friedrich Maximilian, geb. daſ. 14. April 1706.
c) Joh. Jacob, Amtspfl. in Winnenden, geb. daſ. 2. Mai 1712. S. Weinm. Stip. Subſt. Nr. 4. A. §. 114.
d) Chriſtiane Charlotte.
Verh. an Jacob Bernh. Hummel, Phyſ. in Leonberg.
S. Fikler Stip. §. 734.
Die Kinder a—d ſind jedenfalls aus 1. Ehe.
e) Marie Magd. §. 171.
f) Eleonore Juliane.
Verh. Stuttgart 22. Juli 1738 mit Johann Chriſtof Humann, adel. Hausmeiſter, S. d. Johann Georg —, Cantors zu Leytenberg im Schwarzburg'ſchen.

§. 153. Zeitter, Magd. Marg. (§. 134), geb. 1653.
Verh. mit Gregorius Berner, Vogt in Blaubeuren.
Kinder: a) Joh. Wilhelm, Fähndrich.
b) Marg. Barb. §. 172.

§. 154. Zeitter, Joh. Wilhelm (§. 134), geb. 1656, öſtreich. Proviant-Officier.
Verh. mit . . . .
Kinder: Jacob Wilhelm, Zoller in Steinheim.

§. 155. Zeitter, Marie Barb. (§. 134), geb. 1660.
Verh. Sindelfingen 11. Mai 1680 mit Chriſtian Canſtetter, Präc. in Sindelfingen 1679, Pfr. in Grömbach 1686, in Maichingen 1689, in Nielingshauſen 1704, geb. Tübingen ca. 1657, † 1718, S. d. Joh. David —, Kürſchners in Tübingen.

§. 156. Zeitter, Anne Chriſtine (§. 134), geb. 5. April 1667, † 1720.
Verh. Stuttg. 20. Mai 1690 mit Joh. Chriſt. Eiſenkrämer, Kirchenraths-Sekr. daſ., geb. 17. Jan. 1666, † 1730. S. Eiſenkrämer Stip. §. 58.

Tretsch, Joh. Judithe (§. 138), geb. 1676. §. 157.
Verh. mit Joh. Math. Gmelin.

Spannagel, Chr. David (§. 140), Amtm. in Haiterbach. §. 158.
Verh. Pfullingen 26. Okt. 1762 mit Justine Barb. Sibille, T. d. Georg Phil. Moser, O.-Amtm. in Freudenstadt, geb. 31. Jan. 1742. (In Moser 1756. S. 49 heißt sie Justine Benedicte.)
S. Moser Stip. in Freudenstadt.

Spannagel, Heinrike Dorothee (§. 140). §. 159.
Verh. Pfullingen 4. Mai 1762 mit Jacob Friedrich Geß, Kfm. in Tübingen.
S. Hofm. Stip. in Heibronn. §. 109 b.

Steinhofer, Sofie Marg. (§. 141). §. 160.
Verh. Owen 27. Aug. 1725 mit Christof Jacob Gutermann, Prediger in Biberach 1728—55, S. d. Joh. Jacob —, Predigers das.
Kinder: Eufrosine Dorothee. §. 173.

Steinhofer, Joh. Ulrich (§. 141), geb. Owen 27. Sept. §. 161.
1709, † 20. Sept. 1757, Prof. Philos. in Tüb. 1736, Prof. in Maulbronn 1747.
Verh. Ravensburg 1744 mit Cath. Christ., T. d. Erhard (Eberhard) Aug. Georgii, ritterschaftl. Consulenten in Ravensburg, Enkelin des Martin Georgii, Vogts in Urach.
Kinder: a) Ludwig Christof. §. 174.
b) Eberhard Maximilian.
c) Joh. Ulrich.

Steinhofer, Eleonore Dorothee (§. 141). §. 162.
Verh. 1) Owen 18. Nov. 1732 mit Wilhelm Christof Bonwetsch, Amtm. zu Großheppach und Beutelsbach, S. d. Joh. Jacob —, Schulmeisters zu Mözingen.
2) mit Jacob Ellwanger, Raths-Verw. und Gastgeber zu Großheppach.
Kinder 1. Ehe: a) Friederike Regine Bonwetsch.

Steinhofer, Marie Christiane (§. 141). §. 163.
Verh. Owen 17. Nov. 1737 mit Christian Friedrich Sack, Diac. in Owen 1737, Pfr. in Beinstein 1743, in Mülhausen a. E. 1748, in Fellbach 1758—62, geb. Waiblingen 13. Sept. 1710, † 1762, S. d. Jacob —, Bürgermeisters.

§. 174. Steinhofer, Ludw. Christof (§. 161), geb. Tüb. 25. Juli 1746, † 23. März 1821, Pfr. in Mundelsheim 1773, in Bizfeld 1784, in Rudersberg 1793, in Welzheim 1801.
Verh. Rudersberg 5. Okt. 1773 mit Elis. Justine, geb. 1. Nov. 1753, T. d. Victor Heinr. Riecke, Hof-Med. in Stuttg., und dessen 2. Frau, Anne Regine Elsäßer. S. Varenb.-Grün.-Hiller Stip. C. §. 103.

Kinder: a) Dorothee Luise.
Verh. an Christian David Burk, Kfm. in Stuttgart. S. Fikler Stip. §. 898.

§. 175. Renz, Regine Luise (§. 166), geb. 1. April 1754.
Verh. Stuttg. 15. Mai 1770 mit Joh. Gottfr. Griesinger, Reg.-Rath und Geh. Sekr. in Stuttg., S. d. Joh. Georg —, Pfrs. in Erdmannhausen. S. Scholl Warb. Stip. §. 128.

Kinder: a) Friederike Dorothee, geb. Stuttg. 20 Okt. 1773.
b) Amöna Heinrike Luise, geb. das. 30. Jan. 1775.
c) Friederike Luise, geb. das. 4. März 1776.
d) Aug. Wilh. Luise, geb. das. 4. April 1778.
e) Caroline Dorothee, geb. das. 12. Nov. 1779.
f) Elis. Christine, geb. das. 17. Aug. 1783.
g) Heinrike Reg., geb. das. 4. März 1789.

§. 176. Daubenhauer, Marg. Magd. (§. 152), geb. Winnenden 21. Juni 1700.
Verh. mit Johs. Seeger, Pfr. in Gronau 1704, geb. Tübingen 19. Juni 1676, † 27. Sept. 1747, S. d. Joh. Jac. Seeger, Kronwirths in Tüb., und der Eufrosine, geb. Schilling. (Die Kinder seiner 1. Frau, Marie Regine, geb. Bohle, † Gronau 28. Juni 1712, 37 J. alt, gehören nicht hieher.)

Kinder: a) Joh. Friedrich, geb. Gronau 3. Febr. 1720, Rath und Amtmann in Mainhard, † 1769.
Verh. Großbottwar 11. Juli 1754 mit Johanne Charlotte, T. d. Joh. Heinr. Friedrich, Pfrs. in Kleinbottwar.
Dessen Kinder:
aa) Josef Friedr., Lieutenant bei der Württemb. Artillerie in Holländ. Diensten.
bb) Carl Ludwig, in Amerika.
cc) Gottlieb.
dd) Friederike.
ee) Christiane Charlotte.
ff) Josefe.
gg) Caroline.
hh) Luise.
b) Johanne Friederike, geb. Gronau 11. Nov. 1722.
Verh. Willsbach 14. Mai 1748 mit Carl Ludwig Hirst, Pfr. das. 1748—70, geb. Schwabbach 1716, S. d. Joh. Christof Hieronimus —, Pfrs. das.

Kinder: aa) Joh. Friedrich Ludwig, Pfr. in Schönaich. S. Brodb. Stikel Stip. B. §. 74.
c) Helene Sibille Luise, geb. Gronau 22. Okt. 1723. Verh. 1) mit Johs. Laiblin, Stadtschreiber in Großbottwar. S. Braun Stip. §. 264.
2) mit Gg. Phil. Bürger, Stadtschreiber in Murrhardt. S. Keppel Stip. §. 8.
d) Joh. Jacob, Pfr. in Höpfigheim. S. Fikler Stip. §. 847.
e) Carl Ernst, geb. Gronau 13. April 1731, O.-Amtmann in Dornhan. S. Gomer Hirschm. Stip. §. 130.

Alphabetisches Namenregister zu der Waidelich-Haug'schen Stiftung.

(Die Zahlen bezeichnen die Paragraphen, unter welchen die Namen vorkommen.)

Aldinger 81 b. 92 b.
Allinger 35.
Andler 20. 36. 62. 80. 110. 141.
Anselm 19.
Autenrieth 120 c.

Baar 111 b.
Bacmeister 75 b.
Bauder 50. 85. 110. 116—118.
Bauer 75 f.
Baubof 92 b.
Baumann 62.
Baur 64. 110.
Bausch 75.
Beck 7. 39. 104. 120 c.
Beer 93.
Beerlin 9.
Becker 120 b.
Berchtold 126.
Berner 153. 172.
Bertsch 150.
Besserer 53.
Beutel 75 g.
Beutler 144.
Bez 118.
Biberstein 112. 114.
Bilfinger 112.
Binder 37. 63. 110.
Blankenhorn 95.
Bleyfuß 80 b. 113 b. 139 b.
Bodenburg 46.
Bohle 176.
Böhnlin 169.
Bonwetsch 162.
Botz 59.
Brauch 106.
Braunstein 41.
Breitschwert 12. 16. 25—28. 53.
Brenner 130.
Brenz 75 f. 76.
Brodbek 50.
Brunn 95.
Bucher 68.
Buel 20.
Buhl 5. 20.
Buob 74.
Bürger 176.
Burk 92 b. 174.
Burkhard 31.
Burzhan 30.
Büttner 95.
Bux 78.

Calwer 14.
Cammerer 166. 171.
Canstetter 155.
Coccius 33.
Curbin 90 b.

Dannenritter 74.
Daubenhauer 74. 99—103. 132 bis 133 b. 136. 152. 171. 176.
Demler 94.
Denzel 144.
Desch 99.
Dieterlin 50.
Distler 150.
Doost 90 b.
Drach 99.
Drapp 61.
Dreher 2. 4. 11—14. 23. 24. 29—32. 47—50. 80—81 b. 85. 112—115.

Drück 132.
Dupper 113 b.

Eberhard 43.
Efferen s. Efferhen 66.
Egen 15. 32. 34. 75 g.
Ehrenpreiß 17.
Elsäßer 174.
Eisenkrämer 149. 156.
Ellwanger 162.
Engelhardt 49. 55. 64. 85. 87. 91. 163.
Enzlin s. Euslin 75.
Epp 64.
Epplen 39.
Erhard 120 b.
Ernst 42.
Erpf 128.
Essich 27. 52. 84.
Ettlinger 89.
Etzel 10.
Eysengrein 9.

Faber 57. 63.
Facundus 80.
Feikelmann 85.
Feßler 44.
Feuerbacher 45.
Feyerabend 75 e.
Fisch 7.
Fischer 92 b.
Fischlin 22. 46. 78. 79.
Forster 80 b.
Friedrich 176.
Frisch 90.
Fuchs 118.
Funkh 76.

Gaihl 96.
Genkinger 55. 65.
Georgii 161.
Gerhard 50. 85.
Gerlach 68.
Geß 80. 159.
Glimm 75 g.
Glock 46.
Glück 50.
Gmelin 59. 157.
Godelmann 46.
Göllniz 107. 136.
Göriz 112.
Görung 75 f.
Göz 137.
Goll 5.
Gemmel 169.
Gottgatter 70.
Griesinger 89. 175.
Grözinger 120 c.
Groß 64. 164.
Gundel 94.
Gutermann 160. 173.

Haas 115.
Hägelin 51.
Härlin 10. 95.
Haffner 80.
Hagmaier 119.
Haselmaier 124. 150. 151.
Hatwang 29.
Hauber 100.
Hauff 82. 147.
Haug 1—3. 7—10. 19—22. 41 bis 45. 67—75 c. 95—97. 104. 105. 124—130.
Heerbrand 28. 56. 87. 88.
Hegel 50.
Heinz 68.
Heller 94. (2) 96.
Herbst 63. 90.
Hermann 126.
Herold 122. 149.
Hertelin 102.
v. Herwarth 136.
Hettler 67.
Heyd 75 e. 108. 109. 137—139.
Hiller 44. 57. 75 d. 89. 173.
Hingherr 99.
Hipp 25.
Hirst 176.
Hochstetter 150.
Hock 142.
Holder 88.
Hölderlin 116. 150.
v. Hosen 120 b.
Hoffmann 165.
Hofmann 63 b. 90 b.
Hofsäß 77. 109—111.
Humann 152.
Hummel 152.
Hüttenschmid 88.

Jäger 41. 63 b.
Imlin 75 b.
Joß 29.
Irion 48.
Irusinger 61.
Jung 46.

v. Kadden 9.
Kächelin 67.
Kälblin 75 b. 139.
Kapff 48. 115.
Kauffmann 75 g.

Kayser 45. 76. 77. 133b.
Kazenstein 92b.
Keller 75b.
Kesselring 111b.
Kienlen 109.
Kienzler 92b.
Kirscheneſſer 10.
Kneer 54.
Knietinger 66.
Knödler 111b.
Knoderer 75c.
Kölz 45.
König 25. 29.
Kohler 120b.
Kolb 75g.
Komerell 99.
Korn 26. 51—55. 65. 82. 83. 85. 86. 119c. 142—146. 165.
Krach 99.
Kräher 74.
Krämer 121.
Kraft 117. 152.
Krauß 43.
Krompein 92.
Kübel 49.
Kugler 41.
Kürner 90. 113b.
Kurrer 100.

Laiblin 89 (2). 115. 140 (2). 172. 176.
Landbeck 81b.
Landenberger 81.
Lang 5. 38. 40. 75f. 104.
Langjahr 58.
Laux 123. 131.
Laz 64.
Lehr 42.
Leichtlin 94.
Lenz 68. 93. 94.
Lesch 99.
Leyrer 85.
Lindenfels 1. 39. 63.
Lindengrün 135.
Lindenmaier 53. 81b.
Linsenmaier 112.
Linß 90b. 120b. 120c.
Losch 98.
Lösch 99. 125.
Luz 34. 90b. 94.

Machtolf 5. 15—17. 19. 33—40. 58—63.
Mack 42.
Mader 117.
Magirus 75e.
Majer 172.
Martin 75c.
Martini 112.
Maurer 19. 90b.
Meißner 75f.
Merklin 101.
Merz 67. 92b. 92c.
Messerschmid 126.
Metz 119. 121. 151.
Mezger 75e.
Mögling 119.
Morell 105.
Moser 9. 52. 80b. 81. 120. 147. 158. 168.
Mühlich 75e.
Müller 57. 67. 120c.
Mütscheleu 134.

Neck 42.
Nenninger 120c.
Neuffer 42. 95. 150.
Neundorf 168.
Nicolai 92c. 121.
Nördlinger 18. 23.
Niedermaier 78. 95. 115. 132.
Niethammer 98.

Obermaier 111b.
Orth 48.
Osiander 50.
Ostermaier 94.
Ostertag 152.

Palmer 55.
Paulus 120c.
Parst 75f.
Pfefferlin 22. 99.
Pfeiffer 113. 140.
Pfeil 111.
Pfisterer 50.
Pistor 75g.
Plattenhardt 96.
Portner 104.

Ramminger 10.
Rampacher 64. 75b. 92.
Rathmann 66.
Regius 48.
Reinhardt 7. 99.
Reiz 90b.
Rem 111b.
Renz 67. 146. 166. 167. 175.
Rhau 166.
Riecke 174.
Rittberger 59.
Röder 126.

Rösch 28. 41. 56.
Rößlin 131.
Rümmelin 28.
Rudolph 90 b.
Ruinetto 23.
Ruoff 91. 121. 148.

Sack 163.
Sadler 79. 111 b. 120 c.
Sauselin 17. 33. 45. 68. 75 e.
Scheck 46. 75 a.
Schekh 1. 75 f.
Schellenbauer 90 b.
Scherf 120.
Schertlin 81.
Schikhardt 89.
Schill 30.
Schilling 176.
Schlosser 30. 120.
Schlotterbek 92. 122. 123.
Schmid 23. 40. 51. 54. 64—67. 85. 86. 88. 90 b. 92 b. 115. 120. 140. 145.
Schmidbauer 79.
Schmidlapp 44 b. 75 b—75 g.
Schnepf 46. 75 f.
Schock 87.
Scholl 84. 94.
Schopf 10.
Schrembs 111 b.
Schropp 27.
Schüz 69. 87.
Schwegler 46.
Schweikher 135.
Schweizer 150.
Schwenk 45.
Schuhmaier 171.
Schultes (Scultetus) 116.
Schulz 83.
Seeger 176.
Seiz 150.
Sensen 48.
Sepbach 111 b.
Sigle 126.
Sigwart 99.
Spannagel 114. 140. 158. 159.
Sprenger 99.
Spring 121.
Stahl 67.
Stählin 41.
Staib 41 b.
Stauff 51.
Steeb 41 b.
Stein 170.
Steinhofer 118. 141. 160—164. 174.
Steinschneider 133.
Stock 94.
Storr 125. 166.
Strölin 55.
Sturm 75 g.
Süßkind 169.

Tafel 81 b.
Thill 99.
Thomas 29.
Tisius 27.
Tretsch 106. 138. 157.

Uecklin 48.
Umgelder 94.
Unfried 40. 83.

Visch 7. 9.
Vischer 80 b. 120. 147.
Vogel 81 b. 98.
Volkmar 103.
Volland 62.

Wächter 2. 152.
Wässerer 1.
Wagner 143. 165.
Waidelich 1. 5—6. 18.
Walch 14. 30. 120.
Wald 68.
Weihenmaier 55.
Weikersreuter 64.
Weisbrod 86. 133 b.
Weiß 60. 75 c. 89. 116. 167.
Wench 80 b.
Wenzenburger 117.
Werner 92 c.
Wertwein 29.
Weyhnacht 36. 60.
Widmann 73. 89. 98. 131.
Wieland 116.
Wind 42.
Winter 148. 169. 170.
Wißner 67.
Wolff 63.
Wollet 133.

Zahn 163.
Zeitter 76. 106—108. 134. 135. 153—156.
Zeller 79. 84. 91.
Ziegler 29.
Zink 166.

0100011